

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Heinz Haushofer

Europäische Agrarpolitik  
und deutsche Landwirtschaft

Ulrich Kosub

Fünf Jahre eigenständige  
rumänische Außenpolitik

B 28/69

12. Juli 1969

Heinz Haushofer, Dr. rer. techn.,  
Diplomlandwirt, Ministerialrat a. D., Honorar-  
Professor in der Fakultät für Landwirtschaft  
und Gartenbau der Technischen Hochschule  
München-Weihenstephan, geb. 19. Juni 1906  
in München.

Ulrich Kosub, Diplom-Politologe, 1942  
in Berlin geboren, Architektur-, Politologie-  
und Soziologiestudium in Berlin und Frank-  
furt/M., z. Z. in Berlin in der politischen Bil-  
dungsarbeit tätig.

Herausgegeben von der Bundeszentrale für  
politische Bildung, 53 Bonn/Rhein, Berliner  
Freiheit 7.

Redaktion: Dr. Enno Bartels

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung  
DAS PARLAMENT, 2 Hamburg 36, Gänse-  
markt 21/23, Tel. 34 12 51, nimmt entgegen:

Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und  
Zeitgeschichte“;

Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung  
DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum  
Preis von DM 9,— vierteljährlich (einschließ-  
lich DM 0,47 Mehrwertsteuer) bei Postzustel-  
lung;

Bestellungen von Sammelmappen für die Bei-  
lage zum Preis von DM 5,29 zuzüglich Ver-  
packungskosten, Portokosten und Mehrwert-  
steuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus  
Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Mei-  
nungsäußerung des Herausgebers dar; sie  
dienen lediglich der Unterrichtung und Urteils-  
bildung.

# Europäische Agrarpolitik und deutsche Landwirtschaft

## Agrarpolitik „im Schatten des Hungers“

Es ist derzeit vielfach unbeliebt oder es wird, gelinde gesagt, als unpsychologisch bezeichnet, bei der Betrachtung deutscher Zustände vom Jahre 1945 auszugehen. Dennoch erscheint es fast sträflich, die 1945 entstandenen Grundtatsachen unseres politischen Lebens aus den Augen zu verlieren — und das gilt auch für den Bereich der Agrar-, das heißt der Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik. Die Entwicklung zur EWG hin bleibt unverstänlich ohne Berücksichtigung dessen, was vorher war. Infolgedessen muß auch hier der Stand der Land- und Ernährungswirtschaft in den unmittelbaren Nachkriegsjahren und dann in der Bundesrepublik Deutschland ganz kurz in Erinnerung gerufen werden, um einen Ausgangspunkt zu gewinnen. Dabei ist davon auszugehen, daß die Teilung Deutschlands auf diesem Gebiet bereits im Spätjahr 1945 erfolgte.

Der vom früheren Reichsminister Andreas Hermes 1945 unternommene Versuch, in Berlin aufgrund der Potsdamer Beschlüsse eine einheitliche Ernährungsverwaltung für das „wirtschaftliche Ganze“ Deutschlands aufzubauen, scheiterte am Alliierten Kontrollrat. Auf der anderen Seite ließen die ersten prominenten sowjetischen Besucher im Hauptquartier der Sowjetischen Militäradministration in Berlin-Karlshorst, wie z. B. Mikojan, schon in den Frühlingswochen 1945 keinen Zweifel daran, daß die deutsche Agrarverfassung in ihrem Einflußbereich nach dem russischen Modell umgebaut werden müßte. Dieser Weg wurde dann dort schon im Herbst 1945 konsequent beschritten, so daß die selbständige Agrarreform in der sowjetischen Besatzungszone bis gegen Ende dieses Jahres vollendete Tatsachen schuf. Es kann also im folgenden nur von der Agrarpolitik in den westlichen Besatzungszonen, von 1949 an in der Bundesrepublik gesprochen werden.

Diese Agrarpolitik stand in den ersten Jahren, um ein Wort des Direktors der Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, Schlange-Schöningen, zu gebrauchen, „im Schatten des Hungers“. Die Erinnerung daran darf schon deswegen nicht

verloren gehen, weil später (ermöglicht durch das kurze Gedächtnis großer Kollektive) von einer „richtungslosen Phase der Agrarpolitik“ bis in die fünfziger Jahre gesprochen worden ist, so u. a. in der sonst ausgezeichneten Wirtschaftsgeschichte „Deutsche Wirtschaft seit 1870“ von Stolper, Häuser und Borchardt <sup>1)</sup>.

Die Richtung der deutschen Agrarpolitik war bis in die ersten fünfziger Jahre eindeutig durch ein einziges Ziel gegeben: die Ernährung des deutschen Volkes zu sichern und so

**Ulrich Kosub:**

**Fünf Jahre eigenständige rumänische Außenpolitik** ..... S. 19

schnell wie möglich dem Vorkriegsstandard anzunähern; und nachdem dies nur durch Ausnützung der eigenen Produktivkräfte möglich war, hieß dies weiter, die Erzeugung der eigenen Landwirtschaft mit dem vorhandenen Produktionsapparat so schnell wie möglich wieder zumindest auf den Vorkriegsstand zu bringen. Dieses Ziel entsprach den Forderungen der gesamten nichtlandwirtschaftlichen Öffentlichkeit, also der Länderparlamente und ihrer politischen Fraktionen, der Regierung, der Wissenschaft, der politischen Publizistik und der Presse, und ebenso dem Selbsterhaltungswillen der Landwirtschaft. Hinzu kam, daß die Masse der Ostvertriebenen außerhalb der zerstörten Städte in den ländlichen Gebieten untergebracht werden mußte, so daß diese die Funktion eines gigantischen „Schwammes“ übernahmen, dessen Hauptaufgabe eben einfach war, Menschen zu behausen und zu beschäftigen, bis diese mit dem Wiederaufbau der Städte, dem Wiederaanlaufen der Industrien usw. im Laufe der folgenden Jahre an-

<sup>1)</sup> Gustav Stolper, Karl Häuser und Knut Borchardt, Deutsche Wirtschaft seit 1870, Tübingen 1964.

dere Beschäftigungen fanden, soweit sie nicht als Bauern in die Landwirtschaft selbst eingliedert werden wollten und konnten.

Wirkliche Erfolge konnten aber erst nach der Währungsreform von 1948, also nach drei Jahren eines mehr oder weniger qualvollen Leerlaufs, erzielt werden. Als durch die Proklamierung der Sozialen Marktwirtschaft ein Wirtschaftssystem errichtet worden war, das die Initiative des einzelnen Landwirts für sich, seine Familie und seine Abnehmer freisetzte, wurden im Laufe eines Jahrzehnts sowohl die Vorkriegsleistungen der Landwirtschaft als auch der Ernährungsstandard der Vorkriegszeit wieder erreicht. Die Leistung dieser Jahre wird durch einige wenige Zahlen angezeigt: Wenn das deutsche Volk vor dem Zweiten Weltkrieg einen Standard von 2900—3000 Ka-

lorien gewohnt war, so war er im Jahre des Zusammenbruchs auf 900—1400 abgesunken, in gewissen Gebieten sogar zeitweise auf „legale“ 800—1000.

Das Wiedererreichen des Vorkriegsstandes differierte je nach den Verbrauchstendenzen bei den einzelnen Nahrungsmitteln. Während der durchschnittliche Je-Kopf-Verbrauch aller wichtigen Nahrungsmittel 1954/55 den Vorkriegsstand überschritt, geschah dies z. B. bei der Milch schon 1952/53, bei Fleisch erst 1958/59. Seitdem zeigte die Nahrungsmittelversorgung eine von Jahr zu Jahr steigende Tendenz, hauptsächlich in der Verschiebung zu den hochwertigen Nahrungsmitteln tierischer Herkunft, während der Prozentsatz der billigen Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft laufend verringert wurde.

## Auf der Suche nach einem neuen Gleichgewicht

Nach Überwindung der ersten Engpässe mußte es das Bestreben von Land- und Ernährungswirtschaft sein, die Verhältnisse zu stabilisieren. Es gab inzwischen auch außenwirtschaftliche Interessen der Bundesrepublik, das heißt, es mußte ein Ausgleich zwischen der binnen-deutschen Erzeugung und den Einfuhren (die wiederum den Ausfuhren deutscher Industriegüter in Agrarexportländer entsprachen) gefunden werden. Vor dem Zweiten Weltkrieg hatte die Eigenerzeugung rund 80 % des deutschen Verbrauchs betragen, nach dem Krieg war sie auf 50 % gesunken — ein anormaler Zustand, der nur durch die vorübergehenden Not-Zufuhren, hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten, überbrückt werden konnte. Danach mußte der Grad der Selbstversorgung schon aus Gründen des Devisenhaushalts unbedingt wieder ansteigen.

Ein gewisses Gleichgewicht zwischen Eigenerzeugung und Einfuhren war also dringend erwünscht. Es wurde hergestellt durch die landwirtschaftlichen Marktordnungen während der Amtszeit des ersten Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Niklas. In diesen kam die Übereinstimmung von Erzeuger- und Verbraucherinteressen deutlich zum Ausdruck. Es ist infolgedessen auch vom Kompromißcharakter dieser Marktordnungsgesetze gesprochen worden. Jedenfalls verwirklichten sie gleichzeitig ein politisch vertretbares Gleichgewicht von Erzeuger- und Verbrau-

cherschutz und bewiesen damit, daß ein solcher Interessenausgleich durch den Staat möglich und auch auf längere Sicht funktionsfähig ist.

1950 bis 1951 wurden Marktordnungsgesetze für Getreide und Futtermittel, für Milch, Milcherzeugnisse und Fette, für Vieh und Fleisch sowie für Zucker erlassen. Der Umfang der Inlandserzeugung wurde durch die sogenannte Einfuhrschleuse der Einfuhr- und Vorratsstellen und durch deren Vorratshaltung bestimmt. Dadurch wurden auch die Preise sowohl im Erzeuger- wie im Verbraucherinteresse stabil gehalten. Das Funktionieren dieses Systems bedingte selbstverständlich eine ständige sorgfältige Pflege der Außenhandelsinteressen der Bundesrepublik durch ihre zweiseitigen (bilateralen) Verträge mit den Partnerstaaten, ebenso aber auch die Rücksichtnahme auf ihre eigene Produktivkraft, z. B. auf die wechselnden Ernteerträge. Dieses agrar- und handelspolitische „Kunstwerk“ — wenn man es so bezeichnen darf — funktionierte im großen ganzen einwandfrei bis zum Wirksamwerden der EWG. Es gab niemals Störungen bei der Versorgung des Verbrauchers, während vorübergehende Überschüsse (sogenannte „Berge“) relativ rasch zum Verschwinden gebracht werden konnten. Das System funktionierte auch ohne jede behördliche Beschränkung der Handlungsfreiheit des Erzeugers, nachdem die letzten Reste von Kontingentierungen der Erzeugung

aufgrund von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben worden waren.

Die positiven Auswirkungen dieses Systems auf den Verbraucherhaushalt sind aus dem bis heute steigenden Ernährungsstandard unmittelbar abzulesen, während der Kostenanteil der Ernährung am Gesamteinkommen ebenso gleichmäßig gesunken ist. Es genügt dazu, auf die Diagramme hinzuweisen, die in alljährlicher Fortschreibung in den „Grünen Berichten“ erscheinen. Weniger eindeutig waren die Ergebnisse für den Landwirt. Die landwirtschaftlichen Einkommen mußten zunehmend den Vergleich mit den viel stärker steigenden Einkommen in der übrigen Wirtschaft aushalten, während sich einem Umbau der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur und Produktionstechnik „immanente“ Widerstände entgegensetzten. Hinzu kam, daß bei der Bildung des neuen Agrarpreisniveaus nach der Währungsreform von 1948 die Rücksichten auf die als „politisch“ betrachteten Preise der Grundnahrungsmittel, wie im besonderen Brot, Milch, Kartoffeln usw., mitsprachen. Damit war die sogenannte Selbstfinanzierung der nötigen Investitionen so gut wie ausgeschlossen.

Die Kapitalvernichtung durch den Zweiten Weltkrieg zwang dann die Landwirtschaft, ihre Umstellung auf moderne Technologie größtenteils mit Fremdkapital zu finanzieren, was eine von Jahr zu Jahr steigende Verschuldung zur Folge hatte. Die Landwirtschaft handelte an sich durchaus vernünftig, wenn sie die immer teurer werdende Arbeitskraft durch Maschinen ersetzte: Während sich der Preisindex der landwirtschaftlichen Betriebsmittel innerhalb eines Jahrzehnts etwa verdoppelte, verdreifachte sich der Index der landwirtschaftlichen Gesamtlöhne im gleichen Zeitraum! Infolgedessen wirkte der Anreiz zum „Aussteigen aus der Landwirtschaft“ für die einzelne Arbeitskraft mit dem Zwang zur Personaleinsparung für die landwirtschaftlichen Betriebe zusammen: Dieser Zwang führte einerseits zur Abwanderung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft, andererseits zu einer entsprechenden Produktivitätssteigerung der in der Landwirtschaft verbleibenden Arbeitskräfte. Dieser Vorgang ist nicht immer als Einheit gesehen worden; aber nur als Einheit gesehen, gestattet er ein Abwägen seiner positiven und negativen Seiten.

## Strukturwandel und Nebenserwerbslandwirtschaft

Die Erkenntnis dieses Zusammenhangs und der Wille von Bundestag und Bundesregierung führte dann zum Landwirtschaftsgesetz von 1955, das einer Versachlichung, ja geradezu einer „Verwissenschaftlichung“ des Verhältnisses des deutschen Volkes zu seiner Landwirtschaft dienen sollte. Von da an hatte die Bundesregierung alljährlich dem Bundestag einen Bericht über die Lage der Landwirtschaft in der Bundesrepublik vorzulegen, der regelmäßig Anlaß zu einer eingehenden Agrardebate wurde.

Die vierzehn „Grünen Berichte“ seit 1956 geben einen laufenden Überblick nicht nur über die Entwicklung der Landwirtschaft selbst, sondern auch über die ernährungswirtschaftliche Gesamtlage, das heißt über die Vermarktung ihrer Erzeugung und den Nahrungsmittelverbrauch. Im besonderen geht der große Strukturwandel aus diesen Berichten hervor, den die Landwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg erlebt. Wie gewaltig diese Bewegung ist, geht aus der einen Zahl hervor, daß in den zwanzig Jahren zwischen 1949 und 1968 in der Bundesrepublik insgesamt 562 800 landwirt-

schaftliche Klein- und Kleinstbetriebe aufgegeben worden sind. Die Denkschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des Reichs-, dann Bundesernährungsministeriums vom März 1969<sup>2)</sup> stellt dazu fest, daß dieser große Strukturwandel „sich aufgrund der freien Entschlüsse der Betriebsinhaber und ihrer Familien abgespielt hat. Ihre Entscheidungen waren ausschließlich von Rücksichten auf die Verbesserung ihrer Lage im Zuge der Schaffung neuer, besser entlohnter Arbeitsplätze diktiert. Dem Ausscheidenden ist sein bisheriger Betrieb als Heimstätte oder aber — im Fall des Verkaufs — der reale Vermögenswert seiner bisherigen Betriebsstätte erhalten geblieben.“ Untersuchungen der Agrarsozialen Gesellschaft über das Schicksal dieser aufgelösten Kleinbetriebe haben aber ergeben, daß in weit mehr als 90 % der Fälle die bisherigen Landwirtefamilien ihre Anwesen als Heimstätten behalten haben, auch wenn sie andere Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft gefunden hatten.

<sup>2)</sup> Fünfzig Jahre Reichsernährungsministerium — Bundesernährungsministerium, hrsg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1969.

Aufgeben der Landwirtschaft ist also in allen diesen Fällen nicht mit „Bauernlegen“ oder „Entwurzelung“ gleichzusetzen.

Allgemein ist zu sagen, daß ein derartig großer Umsetzungsvorgang in einem demokratischen Staat niemals gegen die eigenen Interessen der früheren Landwirte erzwungen werden könnte, auch nicht mit indirekten, etwa wirtschaftlichen Maßnahmen. Voraussetzung war die Einsicht der Betroffenen und ihrer Familien, daß ihre Besitzgröße auch in Zukunft nicht ausreichen würde, um ihre Arbeitskraft — als ihr größtes Kapital — in der Landwirtschaft allein auszunützen, sondern daß eine ganze oder teilweise Verwendung dieser Arbeitskraft außerhalb der Landwirtschaft einen größeren Beitrag zum Familieneinkommen ermöglichte. Eine weitere Voraussetzung dieser Lösung war eine so dezentralisierte Standortbildung der neuen Industrien und damit auch eine entsprechende Zunahme der verschiedenen Dienstleistungen, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg fast überall in der Bundesrepublik stattfand; ferner, daß die ländlichen Gebiete so für den Berufsverkehr erschlossen wurden, daß diese neuen Arbeitsplätze auch vom Dorf in jedem Fall zu erreichen waren. Die große Rolle, welche die individuelle Motorisierung bei dieser Mobilisierung der Arbeitskräfte des Landes gespielt hat, steht außer Zweifel.

Durch diesen Vorgang kam es in sehr vielen Fällen, also überall dort, wo Arbeitskraft im bisherigen landwirtschaftlichen Klein- bis Mittelbetrieb nicht ausgenützt wurde, zu gemischten Familieneinkommen, das heißt, auch frühere Vollerwerbsbetriebe wurden zu Zu- oder Nebenerwerbsbetrieben. Das früher oft so genannte „Württembergische Modell“ des Arbeiterbauern hat sich also über weite Gebiete der Bundesrepublik ausgebreitet. Es galt durch Generationen als ausgesprochen „gesund“. Die Problematik dieser Betriebsformen ist jedoch auch von der deutschen Agrarpolitik stets erkannt worden. So hat u. a. der frühere Staatssekretär im Bundesernährungsministerium, Rudolf Hüttebräuker, in dieser Zeitschrift (B 23/66 vom 8. Juni 1966) über die „Problematik der Nebenerwerbslandwirtschaft“ geschrieben und den Nachweis zu erbringen versucht, daß die Nebenerwerbslandwirte den Interessen der hauptberuflichen Bauern entgegenstünden — mit der Schlußfolgerung, diese Zwischenformen nicht mehr zu fördern und damit zu ihrer schnelleren Auflösung beizutragen, als diese ohnehin durch den großen Strukturwandel erfolgen würde.

Die Größe des Problems ergibt sich aber schon durch die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe: Während sie vom Zweiten Weltkrieg bis in die sechziger Jahre mit rund 720 000—740 000 Betrieben fast stabil blieb, waren es 1967 immerhin noch knapp 600 000 Betriebe. Auch hier handelt es sich also um ein Generationsproblem, das mit der bevölkerungspolitischen Gesamtentwicklung eng zusammenhängt. Es darf nicht übersehen werden, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung sich in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg der Entwicklung zur modernen Kleinfamilie voll angeschlossen hat, so daß sich schon daraus eindeutige Folgerungen für die Entwicklung der Agrarstruktur ergeben werden. Jede Planung, die eine daraus folgende zwangsläufige Verringerung der Zahl der möglichen Anerben nicht in Rechnung setzen würde, müßte ins Leere gehen.

Die bäuerlichen Familien wissen in der Regel, welche Probleme schon aus dieser Sicht auf sie zukommen, und verstehen es, sich darauf einzurichten. Dies gilt nicht nur für ihre Entscheidungen über die Weiterführung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch für die Aufnahme nichtlandwirtschaftlicher Haupt- oder Nebenbeschäftigungen. Schon daher ist die 10. These zur Agrarpolitik im „Grünen Bericht“ 1969 berechtigt: „Grundsatz aller Maßnahmen der Agrarpolitik sind nach wie vor die freie Entscheidung des Einzelnen und die Garantie des Privateigentums.“ Jeder Versuch, durch eine allzu starre Schematisierung der Betriebsgrößen und durch eine gleichzeitige „saubere“, aber unrealistische Trennlinie zwischen Vollerwerbsbetrieben und anderen eine „Haupterwerbslandwirtschaft“ auszuscheiden, würde den Prozeß nur stören und an der Wirklichkeit des heutigen Dorfes vorbeigehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Landwirt und seine Familie zwar — wie wohl jedes Mitglied unserer Gesellschaft — an einem zufriedenstellenden Einkommen interessiert sind, daß aber die Erhaltung der Werte in Gebäuden, Grund und Boden und sonstigen Anlagen für sie ebenso im Vordergrund stehen muß — schon um eine schiedlich-friedliche Ablösung der Generationen und die Auseinandersetzung zwischen Geschwistern zu gestatten. Daraus ergibt sich als ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik eines jeden Staates mit individualbäuerlicher Struktur: die Bodenwerte zu erhalten, die in ihrer Gesamtheit ja einen wesentlichen Teil des Bodenkapitals eines Volkes darstellen.

Mit dieser Grundforderung hängt das Problem der Sozialbrache eng zusammen, die, wo sie auch immer auftritt, ein Gefahrensignal ist, selbst wenn sie sich im Einzelfall gut aus wirtschaftlichen Gründen erklären läßt. Der Ausdruck Sozialbrache mag nicht genau stimmen, denn es handelt sich nicht mehr nur um ein Brachen der Flächen im Turnus regulärer landwirtschaftlicher Nutzung, sondern um ein „wüstwerden“, also eine Teilwüstung. Diese sogenannte Sozialbrache hat nun in den letzten Jahren stark zugenommen. 1968 wurden nach einem Bericht des Bundesernährungsministeriums rund 171 000 Hektar, das sind 1,2 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Bundesgebietes, nicht mehr bewirtschaftet; das Maximum wurde im Saarland mit 9 % nichtbewirtschafteter Fläche erreicht. Es wird erhofft, daß die Entstehung größerer Wüstungsflächen ein vorübergehender Zustand ist, das heißt, daß sich nach dem Entstehen der Sozialbrache in einigen Jahren diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe mit guter technischer Ausstattung „herauskristallisieren“, die diese Flächen auffangen und bewirtschaften. Irgendein Zwang zur Bewirtschaftung solcher Flächen aus übergeordneten Gründen besteht in der Bundesrepublik nicht. Es ist jedem Besitzer von landwirtschaftlich nutzbarem Grund und Boden freigestellt, ihn zu bewirtschaften oder nicht. Es gibt lediglich gewisse Bestimmungen, die verhindern sollen, daß ein nicht benutztes Grundstück zu einer Quelle der Schädigung für die umliegenden wird.

Böden, die nach ihren physischen Eigenschaften an der Grenze der Bewirtschaftungsmöglichkeit liegen, werden als Grenzböden (marginale Böden) bezeichnet, und Betriebe, die entweder nach Boden- und Klima oder strukturell gefährdet sind, als Grenz- oder Marginalbetriebe. Grenzböden und Grenzbetriebe werden bei Verschlechterungen der Wirtschaftsbedingungen als erste aufgegeben und verfallen der Sozialbrache, werden evtl. später — wenn eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr in Aussicht steht — aufgeforstet. Wir werden diesem Problem beim sogenannten Mansholtplan wieder begegnen.

Am Beispiel des hohen Prozentsatzes der Sozialbrache im Saarland wird deutlich, daß sie durch die Industrienähe in den Ballungsgebieten begünstigt wird. Das andere Verbreitungsgebiet sind die Gebirgs- und Mittelgebirgslagen. Was das eigentliche deutsche

Hochgebirge, die bayerischen Alpen, anbelangt, so hat das Problem der landwirtschaftlichen Grenzbetriebe hier durch den Fremdenverkehr ein anderes Gesicht bekommen:

Er hat der Bevölkerung so ausschlaggebende zusätzliche Verdienstmöglichkeiten erschlossen, daß die Schrumpfung der Landbewirtschaftung und damit das relative Zurückbleiben der eigentlich landwirtschaftlichen Einkommen keine schädlichen Auswirkungen auf den Unterhalt der ansässigen Bevölkerung hatte. Trotzdem bleibt die Erhaltung der Bergbauernhöfe in der Bundesrepublik ebenso eine Aufgabe der Agrarpolitik wie in der Schweiz oder in Österreich. Auf diesem Gebiet ist z. B. durch eine auch den Fremdenverkehr berücksichtigende Verkehrserschließung nach dem Motto „Ferien auf dem Bauernhof“ noch viel zu tun. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat gemeinsam mit den Ländern durch das Programm für die Sanierung der „von Natur benachteiligten Gebiete“ ein Beispiel für die auch in der EWG geforderte Regionalpolitik gegeben.

Die eigentlichen Problemgebiete der Bundesrepublik sind aber die Mittelgebirge, das heißt jener breite Gürtel schlechter Böden und ungünstiger Klimabedingungen, der sich von Eifel und Hunsrück bis zum Bayerischen Wald erstreckt. Auch hier besteht die Möglichkeit, in Gebieten besonderer landschaftlicher Schönheit die früher vorherrschende reine landwirtschaftliche Struktur durch den Fremdenverkehr zu unterbauen, wie es tatsächlich auch von der Eifel bis zur tschechischen Grenze geschieht. Wo dies nicht möglich ist und wo es auch nicht gelingt, neue kleinere Industrien in diese Gebiete hineinzugründen, bleibt es bei einem hohen Prozentsatz von Auspendlern, der früher oder später zu einer weitgehenden Entvölkerung führen kann, wie beispielsweise Untersuchungen, die von der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie und von der Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung für die Eifel angestellt worden sind, ergeben haben. Landwirtschaftliche Schwäche und industrielle Konjunkturanfälligkeit verstärken dann die Abwanderung, die eines Tages zu ähnlichen Bildern führen kann, wie sie aus den wüstgewordenen Landschaften Frankreichs und Großbritanniens bekannt genug sind. Im Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der Bundesregierung vom 1. Juli 1968 heißt es infolgedessen<sup>3)</sup>: „Die

bisherigen ‚klassischen‘ Agrarstrukturmaßnahmen reichen allein nicht aus und müssen durch Maßnahmen der Regionalpolitik ergänzt werden.“ Diesem Zweck dienten ja auch die „Vorschläge des Bundeswirtschaftsministers zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik“ vom 26. September 1968, die bei ihrem Erscheinen viel Aufsehen erregten, aber auch nur in Kombination mit der „agrарischen Hälfte“ gesehen werden können.

Eine regionale Strukturpolitik muß z. B. für die bereits genannten deutschen Mittelgebirge mit ihrer gefährdeten Landbewirtschaftung betrieben werden. Die Kulturlandschaft der Mittelgebirge kann auch als Beispiel für die Verschiedenheit der Produktionsgrundlagen in der Bundesrepublik dienen, die hier nicht im einzelnen dargestellt werden kann, aber doch ins Gedächtnis zurückgerufen werden muß; denn bei der Landbewirtschaftung war man seit jeher gezwungen, sich mit einer ebenso großen Vielfalt von Betriebsgrößen und Betriebstypen an die Ungleichheit der Landesnatur anzupassen.

Dieser nur geschichtlich zu erfassende Vorgang hat es vermocht, vom Weinbau bis zur

Almwirtschaft, vom großflächigen Getreide- und Zuckerrübenbau bis zum Familienbetrieb in der Milchwirtschaft und vom Bauernwald bis zum Forst jenen „Garten Gottes“ einer gepflegten Kulturlandschaft entstehen zu lassen, der keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist, wie ein Blick in andere Erdteile zeigen kann.

Aufgabe der Agrarpolitik war es immer, einerseits den großen Rahmen zu schaffen, in dem dieser Anpassungsvorgang wirtschaftlich vor sich gehen konnte, und andererseits die Anpassungsvorgänge so zu humanisieren, daß es nicht zu sozialen Vernachlässigungen oder zum Verfall einstmals kultivierter Landschaften kam. Diese Aufgabe, so aktuell sie heute auch erscheint, ist grundsätzlich nicht neu. Es gibt aus der Geschichte genügend Beispiele für erfolgreich geleisteten Landesausbau, Wiederaufbau („Retablierung“), Sanierung oder wie immer man solche Vorgänge nennen mochte, aber ebenso für Verfall und Verkommenheit bis zur vollendeten „Ruinenlandschaft“. Entscheidend ist immer nur die Vorstellung eines „Modells“ und der Wille zum Eingreifen, das heißt die Ablehnung jedes agrarpolitischen Fatalismus.

## Europäische Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten

Eine dem deutschen Modell analoge Vorstellung von einer intakten und sich nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen entwickelnden Agrarwirtschaft ist auch in den anderen Teilnehmerstaaten der EWG vorhanden und läßt sich auf ganz Europa übertragen. Die nötigen Ergänzungen zum europäischen Gesamtbild sind vorzunehmen. Dazu gehört u. a. die Erweiterung durch in Mitteleuropa nicht geübte Konsumgewohnheiten, die wieder auf abweichende klimatische Bedingungen zurückgehen können. Als Beispiel kann die weitgehende Deckung des Fettbedarfs in Italien durch das Olivenöl dienen mit der dort einzigartigen Stellung des Ölbaums in der Kulturlandschaft. Diese Sonderstellung Italiens hat dann, als eine gemeinsame Marktordnung der EWG geschaffen werden sollte, ganz einfach durch das Gewicht der Tatsachen eine entsprechende

Sonderregelung für das Olivenöl im Gemeinsamen Markt erzwungen.

Noch viel gewichtiger als Erzeugungs- und Konsumverschiedenheiten waren in den sechs Teilnehmerländern der EWG die Verschiedenheiten der grundlegenden wirtschaftlichen Gewohnheiten und des Lebensstils, der sich in den verschiedenen Preis- und Lohnerebenen manifestierte. Hier geht es um Grundeinstellungen zu den Werten des täglichen Lebens, wie u. a. zu den verschiedenen Anteilen, welche Ernährung, Bekleidung, Wohnung und alle anderen Bedürfnisse an den Ausgaben des Durchschnittsmenschen haben. Entscheidend für die Beurteilung der Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes auf alle Beteiligten, Erzeuger wie Verbraucher, war nun, daß die Angleichung der grundlegenden Faktoren der Agrarmärkte, im besonderen der Preise, nicht einer unpersönlichen, langsamen Entwicklung und Annäherung vorbehalten, sondern einer gemeinsamen terminierten Politik zugewiesen wurde. Sehr viele in letzter Zeit entstandene

<sup>3)</sup> Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der Bundesregierung (Agrarprogramm), in: Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft, Heft 134, Hilstrup b. Münster 1968.

Probleme sind auf diesen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in der EWG und ihren anderen Wirtschaftsbereichen zurückzuführen, der in seiner ganzen Tragweite erkannt werden muß.

Der Artikel 38 des Vertrages von Rom <sup>4)</sup> sieht „die Gestaltung einer gemeinsamen Agrarpolitik“ vor, deren Ziele dann im Artikel 39 genauer formuliert werden. Der Vertrag verlangt also auf dem Gebiet der Land- und Ernährungswirtschaft viel mehr als z. B. auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, wo es jedem Mitgliedstaat freigestellt ist, diejenige Wirtschaftspolitik zu betreiben, die gewissen allgemeinen Gesichtspunkten entspricht. Ähnliches gilt auch für die Sozialpolitik, und auch in der Konjunkturpolitik werden die Mitgliedstaaten nur zu „gemeinsamem Interesse“ verpflichtet.

Nirgends ist das Vertragswerk in der Richtung auf zwingende, bis in Einzelheiten der Betriebs- und Marktstruktur gehende Einheitlichkeit so weit gegangen wie in der Landwirtschaft. Daraus konnten und mußten sich Zielkonflikte entwickeln. So wird in Artikel 39 des Vertrages sowohl das Bestreben zu einer „Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen“ angesprochen als auch die Belieferung der Verbraucher „zu angemessenen Preisen“ angestrebt. Es sind dies im Grunde Formulierungen, wie sie auch in der nationalen Agrarpolitik der Teilnehmerstaaten seit Jahrzehnten (je mit anderer Nomenklatur) gebraucht wurden, und die weder den Erzeuger zu Hoffnungen auf eine Agrarpreiserhöhung noch den Verbraucher zur Hoffnung auf eine Lebensmittelpreissenkung ermutigen konnten.

Alle diese Zielkonflikte wurden dann 1958 in der Agrarkonferenz der EWG in Stresa nochmals klar herausgestellt. Danach hatte die Kommission der EWG als ihr ausführendes Organ — mit dem Vizepräsidenten Mansholt als bestimmende und treibende geistige Kraft — freie Fahrt für die Durchführung ihrer Vorstellung, und das hieß, mit den sich sofort auftürmenden sachlichen Schwierigkeiten immer wieder fertig zu werden.

---

<sup>4)</sup> Horst Marmulla und Pierre Brault, Europäische Integration und Agrarwirtschaft, München 1958.

Eine der Hauptschwierigkeiten war zweifellos, daß die Bundesrepublik Deutschland als ein Land mit hohem Lebensstandard und einem (für europäische Verhältnisse) relativ hohen Lohnniveau auch ein dementsprechend hohes Agrarpreisniveau besaß. Nach Italien war der deutsche Brotgetreidepreis der zweithöchste in der Gemeinschaft der Sechs. Während einer Reihe von Jahren konzentrierte sich die agrarpolitische Debatte in der EWG auf die Getreidepreisfrage, das heißt die Senkung der Getreidepreise auf ein arithmetisches Mittel, wobei die deutsche Landwirtschaft ein erhebliches Preisopfer zu bringen hatte. Die Auswirkung eines solchen Opfers war heftig umstritten. Denn es liegt auf der Hand, daß ein gemeinsames Preisniveau, wie es durch die gemeinsamen Agrarmarktordnungen der EWG hergestellt wurde, völlig in den luftleeren Raum geraten muß, wenn im gleichen Wirtschaftsraum keine einheitliche Währungspolitik betrieben wird, also Kursschwankungen den organischen Ablauf des Warenverkehrs zwischen den Teilnehmerstaaten beeinflussen können. Es gab Stimmen, die sich unter Berufung auf den Wortlaut des Vertrages („Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens . . .“) zu hinhaltendem Widerstand gegen eine Getreidepreissenkung verpflichtet fühlten, und es gab andere, die der Meinung waren, daß die deutsche Landwirtschaft diesen Verlust in wenigen Jahren einkommensmäßig ausgleichen würde. Durchgesetzt hat sich dann die Notwendigkeit, dieses Preisopfer zugunsten der europäischen Sache zu bringen, weil eine Anhebung des europäischen Gesamtpreisniveaus auf das deutsche unmöglich erschien.

Festzuhalten ist, daß die Senkung des deutschen Getreidepreisniveaus für den deutschen Verbraucher keinerlei Auswirkung beim Brotpreis erbrachte. Sie wurde vollständig von den rasch steigenden Verarbeitungs- und Vertriebskosten aufgesogen. Dieses Beispiel ist kennzeichnend dafür, wie sich in den letzten Jahrzehnten der Einfluß der — oftmals noch als „politisch“ betrachteten — Erzeugerpreise des Landwirts auf die Verbraucherpreise verringert hat. Der Anteil der Landwirtschaft an den Verbraucherpreisen ging z. B. im Zeitraum von 1950/51 bis 1966/67 von 64 % auf 52 % zurück. Auch in Zukunft wird, wenn alle bisherigen Trends anhalten, der Erzeugerpreis des Landwirts einen rückläufigen Anteil an dem Verbraucherpreis für das Enderzeugnis haben.

## Der gemeinsame Markt und sein Mengenproblem

Das mehrjährige Ringen um die gemeinsamen Agrarmarktordnungen und das einheitliche Preisniveau soll hier nicht in seinen einzelnen Phasen verfolgt werden. Das entscheidende Ergebnis wurde nach heftigen Auseinandersetzungen am 15. Dezember 1964 erzielt: der Beschluß, das gemeinsame Preisniveau für Getreide in einer festgelegten Höhe zum 1. Juli 1967 einzuführen. Das geschah dann auch zweieinhalb Jahre vor Beendigung der ursprünglich festgelegten Übergangszeit (Ende 1970), so daß schon am 1. Juli 1968 der freie Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft hergestellt werden konnte. Gleichzeitig war auch der gemeinsame Außenzolltarif in Kraft getreten, so daß die Gemeinschaft sich nun auch den sogenannten Drittländern als eine handels- und zollpolitische Einheit präsentierte. Es wäre jedoch falsch zu glauben, daß sich damit die handelspolitischen Probleme der Ernährungswirtschaft, die früher auf der nationalen Ebene der Teilnehmerstaaten zu lösen waren, einfach erledigt hätten. Sie waren vielmehr auf die Ebene der Gemeinschaft verschoben worden. Das zeigte sich zum ersten Male sehr deutlich, als die Gemeinschaft Ende 1963 beauftragt wurde, die sechs Teilnehmerstaaten bei der sogenannten Kennedy-Runde des GATT (der internationalen Organisation zur Regelung der Zölle und des Handels) zu vertreten. Auch wenn es in dieser Runde formal um Regelungen des Außenhandels ging, war ihr Kernpunkt doch die Bestimmung des Verhältnisses der landwirtschaftlichen Eigenproduktion innerhalb der EWG zu den Einfuhren — eines der Grundprobleme aller nationalen oder übernationalen Agrarpolitik, seit es einen Fernhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gibt.

In dieser Hinsicht hatte sich für die Bundesrepublik durch den Beitritt zur EWG eine große Verschiebung ergeben. Es ist daran zu erinnern, daß das deutsche Volk sich zwischen den beiden Weltkriegen zu über 80 % (es gibt dafür verschiedene Berechnungsmethoden) aus eigener Nahrungsmittelerzeugung versorgt hatte. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg war der Anteil der Eigenproduktion auf rd. 50 % zurückgegangen. Nach dem Wiederaufbau in der Bundesrepublik belief er sich (einschließlich der Erzeugung aus eingeführten Futtermitteln) auf rund 75—80 %.

Die Bundesrepublik war und blieb also ein Zuschußland, sowohl für landwirtschaftliche Produktionsmittel (Futtermittel) wie für Nah-

rungsmittel. Die ernährungswirtschaftliche Einfuhr bestand dabei zum Teil aus Erzeugnissen von Ländern mit grundverschiedenen Produktionsbedingungen, bei denen also eine Konkurrenzsituation mit der deutschen Landwirtschaft nicht bestand (wie z. B. bei den Getreidemitteln), zum Teil aber auch aus echten Konkurrenzprodukten. Hier war es der Agrar- und Handelspolitik der Bundesrepublik über eine Reihe von Jahren gelungen, ein für Erzeuger und Verbraucher tragbares Gleichgewicht zu halten.

Durch die Bildung des gemeinsamen Marktes hat sich diese Stellung der Bundesrepublik in kurzer Zeit verändert. Sie ist nicht mehr ein Zuschußland, welches sein inneres Gleichgewicht durch eine autonome Außenhandelspolitik herstellen oder erhalten kann, sondern Teil eines größeren Wirtschaftsraumes, der in viel höherem Maße Selbstversorger als die Bundesrepublik ist und der auch vor der Gefahr großer, unverwertbarer Überschüsse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen steht. Von den landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen (ohne Getreidemittel) besteht nur bei Futtergetreide und Reis in der Gemeinschaft ein größerer Einfuhrbedarf, bei allen anderen ist sie Selbstversorger oder hat sogar schon Überschüsse, die zum Export drängen. Die EWG hat also die grundsätzliche Aufgabe erhalten, als Nachfolgerin der nationalen Agrarpolitik der Teilnehmerstaaten den Umfang der landwirtschaftlichen Produktion im EWG-Raum zu beeinflussen, soweit dieser Umfang nicht, wie bei einer Reihe von Spezialerzeugnissen, ohnehin dem freien Spiel der Märkte überlassen werden kann.

Im besonderen muß sie daran interessiert sein, keine unverwertbaren Überschüsse entstehen zu lassen, die sowohl vom wirtschaftlichen wie auch vom sozialen und politischen Standpunkt aus gesehen ein Ärgernis sind. Der „gesunde Menschenverstand“ ist sich in der Forderung nach Vermeidung solcher Fehlproduktionen mit jeder denkbaren ökonomischen Theorie einig. Die gegenseitige Vertretbarkeit von Erzeugnissen im landwirtschaftlichen Betriebe und die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Verwertung (wie z. B. bei Getreide als Brot- oder Futtergetreide oder in der Milchverwertung) eröffnet der Land- und Ernährungswirtschaft einige Auswege, um das Entstehen solcher Überschüsse zu vermeiden.

Die Vermeidbarkeit von Überschüssen hängt auch sehr von der Lagerfähigkeit der Produkte ab: Man vergleiche z. B. die Lagerfähigkeit von Getreide, Zucker, Fleisch und Butter in den verschiedenen Formen der Verarbeitung, um zu erkennen, wie stark sie auch vom Stand der Konservierungstechnik abhängt. Am anfälligsten sind selbstverständlich Obst und Gemüse, bei denen angesichts der starken Abhängigkeit der Erträge vom Wetter sehr große Ernteschwankungen eintreten können. Diese haben in der Vergangenheit in anderen Teilnehmerländern der EWG, weniger in der Bundesrepublik, zur Vernichtung unverwertbarer Überschüsse geführt, die mehrfach zum Anlaß von erbitterten Kontroversen in der Öffentlichkeit wurden.

Es ist dabei oft angenommen worden, daß solche Überschüsse aus Fahrlässigkeit oder Eignung der Landwirte entstünden. Das ist aber schon deswegen unwahrscheinlich, weil vernichtete Ernten — ganz gleich, ob dafür eine Teilkompensation oder gar keine erfolgt — immer einen Verlust für den Erzeuger darstellen. Anders steht es mit dem Vorwurf, die Landwirtschaft „produziere am Markt vorbei“, wenn immer solche Überschüsse entstehen würden. Es hat sicher in der Vergangenheit Fehleinschätzungen zukünftiger Marktlagen durch die Landwirtschaft gegeben, die auch in Zukunft sicher nicht vermieden werden können. Die Erfahrung beweist, daß auch zentral gesteuerte Planwirtschaften nicht in der Lage sind, das Bedürfnis der Verbraucher wirklich exakt zu bestimmen und zu erfüllen. Ein viel zitiertes Beispiel für ein durch solche Fehleinschätzungen hervorgerufenen Auf und Ab von Preisen sind die zyklischen Schwankungen der Schweinepreise. Die Alternative für die sich hier auswirkende Freiheit von Millionen Verbraucher- und Erzeugerwünschen auf dem Markt wäre lediglich ein Festpreissystem, das wieder eine Kette staatlicher oder halbstaatlicher Interventionen nach sich ziehen müßte und grundsätzlich nicht in das System der Marktwirtschaft eingefügt werden könnte.

Dem Bestreben, unverwertbare Überschüsse zu vermeiden, stand vom Beginn der EWG eine Schwierigkeit entgegen: Die Landwirtschaft der Teilnehmerstaaten war in einen Wettbewerb um die zukünftigen Marktanteile im Gemeinsamen Markt getreten. Infolgedessen war gerade für die exportorientierten Produktionszweige eine Art von Wettrennen der nationalen Produktionskapazitäten um eine günstige Ausgangsstellung entstanden. Diese Jahre waren also im Grunde für die Herstellung des

später erwünschten Gleichgewichts zwischen Nachfrage und Bedarf nicht gerade günstig. Auf der anderen Seite fehlte aber jede Möglichkeit einer Begrenzung der Produktion, die wieder nur geplant, das heißt nach bestimmten Verteilungsschlüsseln hätte erfolgen können.

Im Gegensatz zur unbegrenzten Ausweitungsmöglichkeit der sogenannten Bedürfnisse oder praktisch der Verbraucherwünsche auf dem Gebiet der industriellen und handwerklichen Erzeugung und der Dienstleistungen ist der Bedarf an Ernährungsgütern begrenzt. Hier wirkt sich das nach dem bekannten Statistiker Engel (1821—1896) genannte Gesetz aus, wonach bei steigendem Familieneinkommen die für die Ernährung aufzuwendenden Mittel prozentual sinken. An den Auswirkungen dieses Gesetzes hat der deutsche Verbraucher in den letzten Jahren deutlich teilgenommen. Steigende Einkommen wirken sich in der Ernährungswirtschaft hauptsächlich in der Richtung auf eine Verschiebung des Konsums auf hochwertigere Nahrungsmittel aus. Auch die Werbung, wie sie die Ernährungswirtschaft für Grundnahrungsmittel zu betreiben gelernt hat, ist kaum in der Lage, grundlegende oder schnellere Verschiebungen der Verbrauchsgewohnheiten zu bewirken. Als Beispiel sei an das noch vielfach vorhandene, rational kaum erklärliche deutsche Vorurteil gegen Hammelfleisch erinnert.

Die moderne Technologie hat nun in der deutschen Landwirtschaft — zugleich mit der Industrialisierung und Großstadtentwicklung im Lauf der letzten 150 Jahre — rund eine Verdreifachung der Erträge ermöglicht. Diese Erhöhung wurde von den Technikern des Landbaues als möglich vorhergesagt, aber auch durch die wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten gesteuert. Die Rationalisierungsreserven sind in der deutschen, geschweige denn der europäischen Landwirtschaft noch lange nicht ausgeschöpft. Wir besitzen immer noch ein schlummerndes („latentes“) Erzeugungspotential, das wir nur deswegen nicht exakt beziffern können, weil seine Aktivierung von zukünftigen, heute nicht übersehbaren Konjunkturen abhängt. Es ist gut, diese Feststellung gerade heute angesichts der von kompetenten Stellen immer wiederholten Warnrufe vor einer Welt ernährungskrise zu machen. Es ist gut, daß die europäischen Völker diese Reserve besitzen, auch wenn sie gegenwärtig nicht mobilisiert zu werden braucht. Denn zur Zeit steht die Gemeinschaft vor der Tatsache unverwertbarer Überschüsse bei einigen, z. T. hochwertigen

Produkten: Zucker, Butter, Wein, abgesehen von regionalen und zeitlichen Schwemmen bei bestimmten Obst- und Gemüsearten.

Die Bedarfsdeckung aus der eigenen Erzeugung, ob nun früher der deutschen oder heute der europäischen, darf nun nicht als eine austarierte feste Größe gesehen werden. Hinzu kommt immer „das Spiel“ des Außenhandels. Im Grünen Bericht 1968 wurde festgestellt, daß die Bundesrepublik „ein welthandelsverbundener Industriestaat“ ist, und das gleiche gilt, wenn auch etwas abgeschwächt, für die EWG. Diese hat sich mehrmals feierlich verpflichtet, eine liberale Außenhandelspolitik zu betreiben. Es liegt auf der Hand, daß die heute vorhandenen Marktlücken im gemeinsamen Markt von den sogenannten Drittländern weitmöglichst ausgenützt werden, und daß diese mit allen handelspolitischen Mitteln bemüht bleiben werden, sich diese Absatzchancen auch in Zukunft offenzuhalten. Diese Absatzchancen (für die es Vorausberechnungen gibt) werden sich innerhalb der EWG in den kommenden Jahrzehnten durch eine langsame Erhöhung des Pro-Kopf-Verbrauchs besonders in den Regionen, die noch unter dem heutigen Standard liegen, erhöhen, ebenso auch durch die zu erwartende Bevölkerungsvermehrung.

Die einheimische Landwirtschaft wird also in Zukunft mit den Drittländern in einem scharfen Wettbewerb um diese Absatzchancen stehen. Dieser Wettbewerb wird ebenso auf dem Feld der einzelwirtschaftlichen Rationalisierung, also der Gestaltung der Erzeugungskosten durch den einzelnen Landwirt, ausgetragen werden wie auch mit all den bekannten Mitteln der internationalen Handelspolitik, die bis zur indirekten und direkten Pression und Retorsion reichen. Ein bekanntes Beispiel für solche Vorgänge war der sogenannte Hähnchenkrieg mit den USA. Die Bestimmung des Marktanteils der einheimischen Erzeugung wie der Einfuhren aus Drittländern wird also auch in der EWG ein Politikum bleiben. Bis die Optima für solche Lösungen vielleicht eines Tages von Computern errechnet werden können, bleibt das Erzielen der notwendigen Kompromisse den verantwortlichen Staatsmännern aufgetragen. Dabei sind Erzeuger- und Verbraucherinteressen gleichmäßig abzuwägen und die Außenhandelsinteressen in Rechnung zu stellen.

Man kann den Umfang einer Produktion, sei es in einem Nationalstaat oder in der EWG, grundsätzlich durch zwei Mittel bestimmen: entweder durch das freie Funktionieren des

Mechanismus von Angebot und Nachfrage über den Preis oder durch das Festsetzen von Erzeugungskontingenten (das sogenannte Quotensystem). Das erstere System veranlaßt immer mehr die sogenannten Grenzproduzenten, aus der Produktion auszuschneiden, bis ein „harter Kern“ von besonders fähigen, kapitalstarken, kreditfähigen oder auch opferbereiten Teilnehmern am Markt übrigbleibt, dessen Angebot der Nachfrage genügt.

Es gibt sowohl in Deutschland wie in der EWG Befürworter dieser Lösung, das heißt also der Freisetzung der privatkapitalistischen Konkurrenz auch in der Landwirtschaft — bis zur letzten Konsequenz. Nur ein europäisches Land, Großbritannien, hat sich von 1846 bis zum Ersten Weltkrieg und für ein kurzes Intervall zwischen den beiden Weltkriegen für diesen Weg entschieden. Dann wurde er dort — mit einem sehr großen Kapitaleaufwand — wieder aufgegeben. Den übrigen europäischen Staaten schien er bis heute untragbar. Hinzu kommt, daß dieser Prozeß in den eigentlich bäuerlichen Betriebsgrößenklassen und bei einigen der entscheidenden Veredelungserzeugnisse zu einer umgekehrten Reaktion führt: zum Versuch, den Einkommensausfall bei gesenkten Preisen durch erhöhte Produktion, das heißt durch bessere Ausnützung der „eisernen“ vorhandenen familieneigenen Arbeitskräfte auszugleichen. Dagegen wird bei solchen Preissenkungen vielfach gerade die Produktion der größeren, modern wirtschaftenden, lohnzahlenden und mit Kapitaldienst belasteten Betriebe als erste ausgeschaltet. Hinzu kommen soziale Rücksichten, so daß sich in den letzten Jahren kein westliches Land (also Europa einschließlich den USA, Kanada, Neuseeland usw.) zu einem rigorosen Freisetzen des Preismechanismus als einzigen Regulators der Nahrungsmittelproduktion hat entschließen können.

Die andere Möglichkeit, den Umfang einer Produktion zu bestimmen, ohne den Mechanismus des Spiels der Preise allein zu benutzen, ist die mengenmäßige Kontingentierung. Von diesem Werkzeug ist in der Regel dann Gebrauch gemacht worden, wenn eine staatliche Preisgarantie gewährt wurde, die nur für ein bestimmtes Volumen gegeben werden konnte. Voraussetzung dafür sind aber bestimmte, politisch vor dem Volksganzen zu rechtfertigende Erzeugungsziele, die der Landwirtschaft bekannt sein müssen. Das naheliegende Beispiel für ein solches System ist Großbritannien, wo das Verfahren auf dem Landwirtschaftsgesetz von

1947 beruht. Äußere Voraussetzung für dieses System ist eine funktionierende staatliche Verwaltung und Selbstverwaltung der Ernährungswirtschaft bzw. der betroffenen Produktionszweige; innere Voraussetzung eine Disziplinierung der Landwirte und aller am Kreislauf des betreffenden Erzeugnisses teilnehmenden weiteren Stufen des Handwerks, des Handels und der Industrie.

Allen Kontingentierungssystemen immanent ist die Gefahr der Korruption, weil sie — allein von der Festlegung von bestimmten Quoten der Erzeugung her — zu einer gewissen Erstarrung neigen. Sie verweigern also schnelle Verdienstchancen, wie sie in der freien Marktwirtschaft leichter geboten werden. Daher stammt denn auch die Verlockung, solche allzu starren Regelungen zu umgehen. Die Handhabung solcher Systeme erfordert also ein gewisses Maß von allgemeiner Ehrlichkeit und von Verwaltungskunst, die nicht immer vorauszusetzen sind. Dementsprechend ist die Frage nach der Wahl der einen oder anderen Lösung weitgehend politisch bedingt. Sie wird immer Unzufriedenheit erregen, auch bei den Landwirten, ganz gleich, wie sie getroffen wird. Der unternehmungslustige, kapital- oder auch nur kreditstarke Landwirt wird unter Umständen die Freiheit von jeder öffentlichen Beeinflussung seiner Produktion vorziehen, auch wenn er das Risiko eines gefährlichen Preisdrucks in Kauf nehmen muß. Ein Großteil der bäuerlichen Wirtschaften wird unter Umständen eine mit Preisgarantie verbundene Kontingentierung der Marktproduktion vorziehen. Genau die entsprechenden Entscheidungen werden mit geänderten Vorzeichen auch beim Verbraucher wiederkehren.

Die EWG ist nach ihrer ursprünglichen Konzeption ausschließlich davon ausgegangen, die Produktion durch den Preis steuern zu lassen. Danach sind bei effektiv vorhandenen Überschüssen starke Preissenkungen so lange nötig, bis das erwünschte niedrigere Volumen erreicht ist. Die erste derartige Zwangslage ist in der Zuckerwirtschaft eingetreten, wo in der Tat in der Gemeinschaft noch erhebliche Produktionsreserven vorhanden sind. Man hat hier zum erstenmal den Weg der Kontingentierung beschritten, auf dem selbstverständlich als Hindernis auch die Schwierigkeit der nationalen Kontingentwünsche lag. Die Erzeugung soll also planmäßig dem Verbrauch innerhalb der Gemeinschaft angepaßt werden. Eine ähnliche Regelung für die Milcherzeugung und -verarbeitung wird zur Zeit diskutiert, und es ist

noch nicht abzusehen, wie die Weiche hinsichtlich der endgültigen Regelung der Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch gestellt werden wird. Die Bundesregierung befürwortet jedenfalls eine bewußte Steuerung der Produktion.

Es steht aber fest, daß diese Anpassung grundsätzlich erfolgen muß, das heißt, daß sich die Landwirtschaft der sechs Teilnehmerstaaten in der EWG einzurichten hat. Wollte man dazu keinen der oben gezeigten Wege beschreiten, so bliebe als dritter nur der kostspielige Export von Überschüssen.

In der Bundesrepublik spielt „die ernährungswirtschaftliche Ausfuhr jedoch nur eine geringe Rolle, sowohl im Verhältnis zur gesamten Ausfuhr als auch zur landwirtschaftlichen Erzeugung“ (Grüner Bericht 1968). Die Bundesrepublik ist ein Land mit relativ hohen Produktionskosten und deshalb auf den Weltmärkten für landwirtschaftliche Massengüter nur bedingt konkurrenzfähig. Wenn die ernährungswirtschaftliche Ausfuhr der Bundesrepublik in den letzten Jahren trotzdem zunahm — sie hat sich in gut fünf Jahren mehr als verdoppelt —, dann in erster Linie für hochwertige Erzeugnisse der Veredelungswirtschaft, darunter besonders der Milchwirtschaft. Diese deutsche Ausfuhr ging etwa jeweils zur Hälfte in den EWG-Raum und in die sogenannten Drittländer. Der Warenaustausch mit den Partnerstaaten der EWG scheint dabei weiter ausbaufähig, das heißt, die weitere Spezialisierung der Landwirtschaft innerhalb der EWG geht selbstverständlich innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen voran, oder anders ausgedrückt: wenn es Standortverlagerungen (als Folge dieser Spezialisierung) gibt, dann müßte die Spezialisierung gleichstark zugunsten bzw. zuungunsten deutscher wie außerdeutscher Standorte wirken — wenn alle Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EWG ehrlich abgebaut sind.

Wenn von Lebensmittelexporten nach Drittländern gesprochen wird, dann darf das Problem der Nahrungsmittelhilfe für Entwicklungsländer nicht übersehen werden. Es ist nur natürlich, daß der Gegensatz zwischen unverwertbaren Überschüssen in den produktionsstarken Industrie- und Bauernländern und offener Hungersnot in bestimmten Regionen vieler Entwicklungsländer die humanitär bewußte Öffentlichkeit erregt. Und es ist in der Folge auch den Landwirten der alten Industrie- und Bauernländer nicht zu verdenken, daß sie den Zusammenhang zwischen den beklagten

Nahrungsmittel-Defiziten in anderen Teilen der Welt mit der ihnen selbst zugemuteten Drosselung der Erzeugung verglichen. Die Problematik dieser Situation ist im übrigen schon vor einem Menschenalter von dem „grand old man“ der Ernährungswirtschaft, dem Gründer der FAO und Friedensnobelpreis-Träger Lord Boyd-Orr<sup>5)</sup> ausgesprochen worden: „Eine Milliarde Menschen auf der Erde, die nie genug zum Essen hatten; und eine Milliarde Bauern in Armut, weil sie nicht erzeugen können, was die anderen brauchen.“ Es lag nahe, daß die europäischen Bauern die Konsequenz auf sich selbst bezogen, das heißt, daß der Export der in Europa unverwertbaren Überschüsse nicht nur als ein billiger Ausweg aus eigenen Überproduktionsnöten, sondern als eine wirkliche Aufgabe ihrer Regierungen und letztlich der EWG erschien.

Die Nahrungsmittelhilfe als solche wird von der Bundesregierung durchaus bejaht, jedoch mit der Einschränkung, daß „Nahrungsgüterlieferungen . . . nur die Ausnahme sein“ können, „und zwar 1. im Katastrophenfall, 2. für Kinderspeisung und 3. als Teillohn für produktive Arbeitsleistungen“<sup>6)</sup>. In diesem Sinne hat die Bundesregierung auch eingegriffen, wenn

## Um das Leitbild der Agrarstruktur

Ist man sich über dieses Ziel im klaren, dann erhebt sich die Frage des „Wie“, also nach der optimalen Struktur der zukünftigen deutschen und europäischen Landwirtschaft. Der bekannte niederländische Politiker Linthorst Homann hat einmal beklagt, daß nicht geprüft werde<sup>7)</sup>: „Wie können wir für die kommende Generation eine moderne Landwirtschaft aufbauen?, sondern: wie können wir die Lage der bestehenden Erzeuger aufrechterhalten und verbessern?“ Diese Frage kann das Strukturproblem deswegen gut erhellen, weil sie falsch gestellt ist. Nur die „bestehenden Erzeuger“, also die heutige landwirtschaftliche Bevölkerung, sind nämlich in der Lage, diese moderne Landwirtschaft für die kommende Generation aufzubauen.

<sup>5)</sup> Lord Boyd-Orr, *As I Recall*, London 1966.

<sup>6)</sup> Agrarhilfe 1968, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Agrar- und Ernährungshilfe in Entwicklungsländern e. V., Bonn (1968).

<sup>7)</sup> Zit. nach Heinrich Niehaus, *Leitbilder der Wirtschafts- und Agrarpolitik in der modernen Gesellschaft*, Stuttgart 1957, S. 375.

mit gezielten Lieferungen, besonders an hochwertigen Nahrungsgütern, zeitliche und regionale Nöte behoben oder gemildert werden konnten. Aber sie hat es abgelehnt; die Produktion für die Nahrungsmittelhilfe in Entwicklungsländern als einen „wesentlichen Faktor für langfristige agrarpolitische Entscheidungen der Geberländer“ einzuplanen. Oder, um Bundesminister Wischniewski zu zitieren: „Innerdeutsche agrarstrukturelle Fragen können nicht auf dem Felde der Entwicklungspolitik ausgetragen werden“ — und das gilt gleichermaßen für innereuropäische Überschußfragen. Das heißt deutlicher, daß der Weg zur Überwindung einer Stagnation der innereuropäischen Landwirtschaft nicht über die Nahrungsmittellieferungen für die Entwicklungsländer gesucht werden kann, so positiv Hilfe im Einzelfall zu bewerten ist und so bereitwillig sie geleistet werden soll. Wohl aber läßt die Welternährungslage den Schluß zu, daß die Regierungen der alten Industrie- und Bauernländer bzw. die EWG zu einer Art von „Vorsichtswirtschaft“ im Interesse ihrer eigenen Verbraucherschaft legitimiert sind, das heißt, daß die Preisgabe des heutigen Selbstversorgungsgrades vor einer Abklärung der krisenhaften Lage nicht zu rechtfertigen wäre.

Alle Teilnehmerstaaten der EWG haben eine historisch gewordene Agrarstruktur mit bäuerlichen Familienbetrieben als ihrem eigentlichen Kern. Diese grundlegende Übereinstimmung hat ja auch die gemeinsame Agrarpolitik innerhalb der EWG überhaupt erst ermöglicht: Sie wäre undenkbar, wenn die EWG eine Kombination von Staaten mit vorherrschenden entgegengesetzten Systemen wäre, also einerseits etwa freien großkapitalistischen Unternehmungen im Stil der „agribusiness“ oder andererseits gesetzlich erzwungenen Kollektiven. So aber sind alle Teilnehmerstaaten — um den alten Ausdruck beizubehalten — agrarpolitisch gesehen „Bauernländer“, und ihr gemeinsames Problem ist die Weiterentwicklung dieser ihrer fast einheitlichen bäuerlichen Agrarstruktur.

Diese grundsätzliche Übereinstimmung schließt große regionale Verschiedenheiten schon innerhalb der Teilnehmerstaaten und erst recht in der EWG nicht aus. Die Bundesrepublik nimmt in der europäischen Skala eine beruhigende Mittelstellung ein. Es gibt Teilnehmer-

staaten mit größeren und solche mit kleineren Durchschnittsbetrieben. Das gleiche gilt für die Erträge. In Europa haben nur Dänemark, die Niederlande und Belgien höhere landwirtschaftliche Erträge als die Bundesrepublik. Wenn diese Länder manchmal der deutschen Landwirtschaft als Vorbilder hingestellt werden oder wenn auf die im Vergleich zu diesen Ländern geringeren deutschen Erträge als Rückständigkeit hingewiesen wird, dann genügt schon ein Blick auf die physische Landkarte, um zu erkennen, warum die Ertragshöhe der genannten drei Länder mit der deutschen nicht verglichen werden kann. Ein solcher Vergleich wäre nur erlaubt mit einem Ausschnitt aus der Bundesrepublik, der sich etwa von der deutsch-dänischen Grenze bis zur Kölner Bucht erstrecken könnte. Die deutschen Erträge sind also im großen und ganzen „kaum geringer als die Spitzenerträge der am höchsten entwickelten Agrargebiete der Welt“<sup>8)</sup>. Man wird bei aller Kritik am System der bäuerlichen Familienwirtschaft von dieser ihrer historischen und gegenwärtigen Leistung nicht absehen dürfen.

Zu berücksichtigen ist aber, daß dieser bäuerliche Familienbetrieb bis in unsere Zeit außer dem Zweck der rationellen Produktion noch der sozialen Sicherung der ländlichen Bevölkerung diene, die noch nicht im Genuß der entsprechenden Möglichkeiten des modernen Sozialstaates war. Man muß daran erinnern, daß Sozialpolitik zunächst für die Arbeiterschaft der jungen Industrien des 19. Jahrhunderts betrieben wurde, ehe das Bedürfnis nach institutionalisierter Sicherung langsam von den Unselbständigen auch auf die wirtschaftlich Selbständigen und damit auch auf die Bauern und ihre Familien übergriff. Bevor es die entsprechenden Einrichtungen für Alters-, Kranken- und Invaliditätsversicherung auch für die Bauern gab, war der Besitz eines Kleinbetriebes in der Regel die einzige soziale Sicherung für das Alter.

Erst sichere Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft und die allgemeine Sozialversicherung, spezifisch verstärkt durch die landwirtschaftlichen Alterskassen, haben es ermöglicht, daß von 1949 bis 1968 die bereits genannten rd. 560 000 landwirtschaftlichen Betriebe auf-

gegeben werden konnten, die eben zum großen Teil Selbstversorger-, Nebenerwerbs- und Alters-Sicherungsbetriebe waren. Diese Entwicklung ist in der Bundesrepublik durch die Agrarstrukturmaßnahmen der „Grünen Pläne“ seit 1955 planmäßig gefördert worden. Die eigentlichen „klassischen“ Strukturmaßnahmen wurden dazu durch sozialpolitische ergänzt mit dem Ziel, „das sozialpolitische Instrumentarium produktivitätsfördernd, strukturgestaltend und zukunftsorientiert einzusetzen“<sup>9)</sup>. Auch in den übrigen Partnerstaaten der EWG herrschte die Tendenz vor, die geschichtlich gewordene Agrarstruktur im Sinne des bisherigen Prozesses und mit einem vergleichbaren Instrumentarium umzubauen.

In dieser Situation veröffentlichte die Kommission der EWG ein neues Agrarprogramm unter dem Stichwort „Landwirtschaft 1980“, das eine umwälzende Reform der europäischen Landwirtschaft in einem Jahrzehnt vorsieht. Dieses Programm vom 18. Dezember 1968 ging auf die Initiative des Vizepräsidenten Mansholt zurück und wurde daher vielfach auch als Mansholt-Plan bezeichnet. Die EWG bekennt sich in diesem Dokument wieder zu dem Auftrag, den sie mit § 39 des Vertrags von Rom bekommen hatte: daß die Gesellschaft insgesamt eine große gemeinschaftliche Anstrengung unternehmen müsse, um der landwirtschaftlichen Bevölkerung einen angemessenen Anteil am Wohlstand zu verschaffen. Diese Feststellung ist das offene Eingeständnis, daß dieses Ziel im ersten Jahrzehnt der Geltung des EWG-Vertrages noch nicht realisiert werden konnte. Auch in der Einsicht in die Komplexität des Problems unterscheidet sich der Mansholt-Plan nicht von dem nur ein halbes Jahr älteren Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der Bundesregierung vom 1. Juli 1968. Die psychologischen Schwierigkeiten, denen sich der Landwirt in der EWG gegenüber sieht, werden im vorliegenden Dokument richtig erkannt. Wir zitieren nur als Probe<sup>10)</sup>: „Die Schwierigkeiten und das Unbehagen, das (die Bauern) empfinden, weil sie sich in einer Sackgasse wähnen, erklären die große Unzufriedenheit der Landwirte und führen zu dem geringen Vertrauen, das sie in die heute geführte Politik haben.“ Diese Feststellung, hier für die EWG als Ganzes gemacht, gilt selbstverständlich

<sup>9)</sup> Ulrich Planck, Beziehungen zwischen Agrarpolitik und Sozialpolitik, in: *Sociologia Ruralis*, 1969/1.

<sup>10)</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1968.

<sup>8)</sup> Helmut Röhm, Die westdeutsche Landwirtschaft, Agrarstruktur, Agrarwirtschaft und landwirtschaftliche Anpassung, München 1964.

auch für die einzelnen Teilnehmerstaaten. Die in den letzten Monaten viel diskutierte Frage ist nur, ob die von der EWG vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sind, aus dieser „Sackgasse“ herauszuführen (die es im Sinne einer Ausweglosigkeit — wir wiederholen es nochmals — in der Bundesrepublik nicht gegeben hat).

Einer der wichtigsten Punkte der Mansholt'schen Vorschläge ist eine völlig neue Preispolitik, das heißt, eine Lösung des Überschußproblems soll nicht auf dem Wege einer organisatorischen Stabilisierung der Erzeugung auf dem erwünschten Niveau versucht werden, sondern nur mit dem Mittel der Preissenkung, die „erheblich sein müßte, wenn sie den angestrebten Erfolg haben soll“, ohne daß allerdings, wie aufgrund früherer Beispiele anzunehmen wäre, der Verbraucher in den Genuß dieser Preissenkungen käme. Das ist die Vorhersage eines „permanenten Preisdrucks“, durch den die sogenannten Grenzproduzenten aus der Produktion ausgeschaltet werden sollen. Der flächenmäßige Umfang dieser stillzulegenden Grenzproduktion wurde von Mansholt mit „mindestens 5 Millionen Hektar“ angegeben, von denen 4 Millionen Hektar aufgeforstet werden sollen, während der Rest für eine allgemeine Aktion für Erholung und Volksgesundheit, also zur Schaffung von Naturparks bis zur Erbauung von Ferienhäusern verwendet werden soll.

Die verbleibende Landwirtschaft soll in modernen landwirtschaftlichen Produktionseinheiten organisiert werden, die dem wirtschaftlichen Optimum entsprechen, also in jedem Fall wesentlich größer sein müßten als die meisten der heute in der EWG bestehenden Betriebe. Ihre Mindestgröße wurde für die ackerbaulichen Hauptkulturen mit 80—120 ha angegeben, in der Milchwirtschaft mit mindestens 40—60 Kühen, in der Rindermast mit 150—200 Rindern, in der Schweinemast mit 450—600 Tieren usw. Diese Betriebsgrößen sollen durch die Vergrößerung bestehender Betriebe — also im Sinne des bisherigen Prozesses — oder durch den Zusammenschluß mehrerer Betriebe zu solchen Produktionseinheiten geschaffen werden.

Die Diskussion des Mansholt-Planes hat von Beginn an darunter gelitten, daß die Formulierungen seines Zukunftszieles recht gebieterisch gehalten sind. Es wiederholen sich Ausdrücke wie: „Die Betriebe werden . . . zusammenlegen; sie werden . . . den Mindestwerten entsprechen; sie werden bestimmten Kriterien entsprechen müssen“, usw. Kurz, es ist nicht verwunderlich, daß die Berichterstattung in der

Tagespresse — für die das Erscheinen des Mansholt-Planes eine gewisse Sensation darstellte — schon in ihren Schlagzeilen die Tendenz widerspiegelte: „der Bauer muß . . .“ Die dadurch entstandenen Mißstimmungen wurden verstärkt durch die starken Eingriffe in die Eigentumsordnung, die Mansholt für notwendig erachtete, um seine großen Produktionseinheiten durchzusetzen und dann auch zu erhalten. Die Gefahr des ungeduldigen Ausweichens in den Zwang — wenn vom technokratischen Gesichtspunkt aus die Entwicklung zu langsam geht — ist hier im Hintergrund sichtbar geworden. Die Art und Weise der Publikation war also dazu angetan, bei den meisten Landwirten das gerade von Mansholt vorher selbst beklagte „Unbehagen“ und „geringe Vertrauen“ augenblicklich zu verstärken. Im besonderen war es die rigoristische Vorstellung eines einheitlichen Betriebsgrößenschemas, das Zweifel an seiner Durchführbarkeit erwecken mußte. Hinzu kam der Widerspruch zwischen dem unübersehbar großen Investitionsbedarf für einen solchen Umbau der Landwirtschaft in einer gleichzeitigen Periode der gezielten Schrumpfung bei gedrückten Preisen.

Durch diese Gegenstimmung wurde dann auch die Diskussion derjenigen Vorschläge Mansholts beeinträchtigt, die durchaus auf der Linie des bisherigen Strukturwandels liegen und auch psychologisch von einem Großteil der europäischen und deutschen Bauernschaft akzeptiert würden. Dazu gehört u. a. die Förderung der Zusammenarbeit (Kooperation) bestehender Betriebe, die in verschiedenen Formen auch in der Bundesrepublik gut anläuft. Dazu gehören ferner die Maßnahmen für die älteren Bauern und Bäuerinnen, die aus der Landwirtschaft ausscheiden wollen. Denn die Alterspyramide der Landwirtschaft als Berufsgruppe in der EWG weist eine „unnormale Verbreiterung bei den älteren Jahrgängen“ auf, weil allein die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebsleiter älter als 57 Jahre ist und weil der Nachwuchs an zukünftigen Betriebsleitern schon aus Gründen des Übergangs auch der Bauern zur Kleinfamilie fehlt und in Zukunft noch stärker fehlen wird. Ferner stimmen die Vorschläge Mansholts hinsichtlich der Schaffung neuer Arbeitsplätze auf dem Land durch Maßnahmen praktischer Regionalpolitik weitgehend mit den deutschen Vorstellungen überein, wie sie im Agrarprogramm des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und in den schon genannten „Vorschlägen des Bundesministers für Wirtschaft zur Intensivierung und Koordinierung

der regionalen Strukturpolitik“ niedergelegt sind. Mansholt sieht die Gefahr einer Entvölkerung des Landes sehr deutlich, wenn in den betroffenen Regionen keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden; dann kann sie „zu einer schädlichen Entvölkerung der landwirtschaftlichen Regionen und zu Spannungen führen“, die in Deutschland (im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern) bisher vermieden werden konnten. Der Verfall und die Verwilderung früherer bäuerlicher Kulturlandschaften, für die es Beispiele gibt, führt dann auch zu Ergebnissen, welche der Umwandlung dieser Regionen in solche der „Erholung und Volksgesundheit“ im Sinne Mansholts direkt entgegenstehen.

Nicht umsonst legt die Bundesregierung großen Wert auf die Feststellung, daß „die Strukturpolitik auch weiterhin in nationaler Zuständigkeit bleibt“, auch wenn sie in der EWG koordiniert werden soll. Das bedeutet nach dem Grundgesetz, daß auch die Länder hier weiten Spielraum haben, den sie z. T. planmäßig und auch mit Erfolg nutzen. Hier beginnt also die harte Realität der Tagesarbeit mit dem Bauern, die sich auch in den Ziffern des Bundeshaushalts und der Länderhaushalte und nicht zuletzt auch der Fonds der EWG ausdrückt. Demgegenüber hat Mansholt am Schluß seines Reformvorschlages formuliert: „Erst nach den Erörterungen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Hypothesen, die am wahrscheinlichsten wären, kann man zu Vorausschätzungen gelangen, die in ihrem Grundsatz nicht anfechtbar sind.“

Es besteht kein Grund, die eigenen Vorbehalte Mansholts weniger ernst zu nehmen, als sie

hier formuliert sind. Auf der anderen Seite sollte der reformerische Elan, der sich im Mansholt-Plan offenbart, als Aktivum für die zukünftige Agrarpolitik erkannt und ausgenutzt werden. Das wird im Grundsatz auch von der — im einzelnen kritischen, aber sachlichen — Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes zum Plan „Landwirtschaft 1980“ vom Februar 1969<sup>11)</sup> unterstrichen. Nach wie vor aber empfiehlt sich eine Lösung, „die den wirklichen Gegebenheiten sinnvoll Rechnung trägt“, weil „die Besonderheiten der Agrarwirtschaft eine tiefere Bearbeitung und Auswertung verdienen“, als daß es „Patentrezette“ geben könnte<sup>12)</sup>.

Eine vergleichende Übersicht über alle derzeit in der Welt herrschenden Agrarsysteme zeigt, daß ein Faktor unersetzlich ist: die eigene Initiative der in der Landwirtschaft Tätigen. Wo sie verloren gegangen ist, muß dieser Verlust anderweitig, meist durch politischen Druck, kompensiert werden. Wenn also Werte in den europäischen Einigungsprozeß eingebracht werden sollen, dann können es in erster Linie die beiden folgenden sein: die vom Bauern gestaltete, lebendige Kulturlandschaft und sein Wille, alle entwickelten technischen Hilfsmittel unserer Zeit auch weiterhin in ihren Aus- und Umbau zu stellen.

---

<sup>11)</sup> Deutscher Bauernverband, Stellungnahme zum Memorandum der EWG-Kommission zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Bad Godesberg 1969.

<sup>12)</sup> Noch nicht berücksichtigt werden konnte: Der Mansholt-Plan, Kritik und Alternativen, hrsg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in: Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft, Heft 141, Hilstrup b. Münster 1969.

## Literaturangaben

Wilhelm Abel, Agrarpolitik, Göttingen 1967<sup>3</sup>.

Constantin von Dietze, Grundzüge der Agrarpolitik, Hamburg und Berlin 1967.

Heinz Haushofer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, München 1958.

Heinz Haushofer, Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter (Deutsche Agrargeschichte, Bd. V), Stuttgart 1963.

Antonius John, Ohne Bauern geht es nicht. Tatsachen und Probleme der Deutschen Landwirtschaft, Paderborn 1965.

Heinrich Niehaus, Leitbilder der Wirtschafts- und Agrarpolitik in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 1957.

Hermann Priebe, Wer wird die Scheunen füllen? Sozialprobleme der deutschen Landwirtschaft, Düsseldorf 1954.

Agrarpolitik in der EWG (Festschrift für Heinrich Niehaus), hrsg. von Theodor Dams, Franz Gerl, Herbert Kötter und Otto Strecker, München 1968.

Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 30, hrsg. von Eberhard Gerhardt und Paul Kuhlmann, Köln-Berlin 1969.

Berichte über Landwirtschaft, hrsg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Vierteljahrsschrift).

Die Landwirtschaft in der volks- und weltwirtschaftlichen Entwicklung, hrsg. von H.-G. Schlotter, München 1968.

Wörterbuch der Agrarpolitik, hrsg. von Bernhard Bauknecht, Hamburg 1959.

# Fünf Jahre eigenständige rumänische Außenpolitik

## Einleitung

Die Länder Ost- und Südosteuropas haben seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht nur eine Ausrichtung an den ökonomischen und politischen Interessen der Sowjetunion erfahren, sondern gleichzeitig Kräfte gesammelt, um sich den — ihren eigenen Interessen zuwiderlaufenden — Auswirkungen dieses Prozesses zu widersetzen. Jugoslawien konnte sich der Gleichschaltung von Anfang an entziehen und suchte seinen eigenen Weg zum Sozialismus. Dieses Beispiel und die Chancen der Entstalinisierung ermunterten die Kräfte des Widerstandes in Polen und Ungarn. Trotz der weiterbestehenden sowjetischen Hegemonie haben beide Länder seither gewisse Eigenarten im politischen Leben bewahren können und im Gegensatz zu früher größeren Handlungsspielraum gewonnen. Dieser Prozeß der Rückbesinnung auf die z. T. historisch gewachsenen geistigen, wirtschaftlichen und geographischen Interessen und Eigenarten fand in jedem der Länder Osteuropas in anderer Form und mit anderen Wirkungen statt und setzt sich heute noch fort. Osteuropa kann daher seit Anfang der sechziger Jahre nicht mehr als einheitliches Ganzes betrachtet werden. Der Differenzierungsprozeß hat dazu geführt, daß heute jedes Land des östlichen Wirtschafts- und Bündnisystems (auch die DDR) gesondert betrachtet werden muß, will man seine Entwicklung und Politik verstehen und seinen Interessen gerecht werden.

Wer die Entwicklung verfolgt, wird grundsätzlich zwei Wege erkennen, auf denen die Länder versuchten, mehr Handlungsspielraum zum Durchsetzen der eigenen Interessen zu erlangen. Empiriker werden nachweisen, daß die beiden gemeinten Wege, der Ansatz über die Innenpolitik und der über die Außenpolitik, nicht in reiner Form aufgetreten sind. Sie ha-

ben recht, zumal Innen- und Außenpolitik einander beeinflussen und voneinander abhängig sind. Trotzdem seien die beiden Wege hier als Unterscheidungsmerkmale genannt. Daraus ist noch kein theoretischer Ansatz oder ein Hinweis auf Erfolgsmöglichkeiten ableitbar. Als Beispiel für den einen Weg mag die ČSSR dienen: Die Reformen des Jahres 1968 richteten sich auf die innenpolitischen Verhältnisse. Die Modernisierung der Wirtschaft und des Wirtschaftssystems sollte verbunden sein mit einer gewissen Demokratisierung der Wirtschaft und des gesamten öffentlichen Lebens. Die bisher verfolgte außenpolitische Linie sollte in ihren Grundelementen nicht verändert werden: Zugehörigkeit zum sozialistischen Lager, Einhaltung der Bündnis- und Beistandsverpflichtungen und keine ausdrücklichen Ambitionen, eigene Wege in der Außenpolitik zu gehen.

Im Gegensatz dazu steht der Weg der Rumänen. Sie haben eine oft bis in die jüngste Zeit als stalinistisch bezeichnete Innenpolitik betrieben. Diese Kennzeichnung ist sicher übertrieben, aber Reformen, die bewußt die Demokratisierung fördern oder sie gar anstreben, gab es in Rumänien nicht. In das Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit rückte Rumänien (in der Bundesrepublik) erst Anfang 1967, als die Regierungen der Sozialistischen Republik Rumänien und der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme gegenseitiger diplomatischer Beziehungen vereinbarten. Dieser Schritt war seitens der Rumänen nicht der Anfang einer neuen Außenpolitik, sondern ein schon längere Zeit angestrebtes Ziel. Mindestens seit dem April 1964 betrieb die Regierung Rumäniens eine Außenpolitik, die den eigenen, besonders den wirtschaftlichen Interessen diene und nicht an den außenpolitischen Leitlinien der Sowjetunion orientiert war.

## I. Rumäniens Emanzipation

### 1. Die Auseinandersetzung im RGW 1962/63

Verschiedene Gründe veranlaßten die Sowjetunion am Ende der fünfziger, Anfang der sech-

ziger Jahre nach neuen Wegen zur Festigung des osteuropäischen Herrschaftsbereiches zu suchen: Im Verlauf des sowjetisch-chinesischen Konflikts wurde am Beispiel Albaniens

deutlich, daß diese Herrschaft nicht unbedingt gesichert war. Der erfolgreichen Wirtschaftsintegration in Westeuropa mußte durch eigene Maßnahmen begegnet werden, zumal der amerikanische Präsident John F. Kennedy eine flexible Politik gegenüber Osteuropa ankündigte. Es bot sich der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) als Instrument an, mit dem durch stärkere wirtschaftliche Integration und Arbeitsteilung größere Effektivität der einzelnen Volkswirtschaften erreicht werden könnte. Durch die damit verbundene stärkere wirtschaftliche Abhängigkeit von der Sowjetunion hätte sich auch die politische Bindung festigen lassen.

Die Integrationsvorstellungen der Sowjetunion vereinbarten sich aber nicht mit den hochgespannten Industrialisierungsplänen Rumäniens. Mindestens seit 1958 hatten rumänische Partei- und Wirtschaftskommissionen an diesen Plänen gearbeitet, und der III. Parteikongreß der Rumänischen Arbeiterpartei (RAP) hatte sie 1960 gebilligt. Neben dem Ausbau der chemischen Industrie sahen die Pläne den Aufbau einer Stahlindustrie (Schlüsselprojekt in Galati: ab 1970 jährliche Produktion von 4 Mio t Stahl) und eine erhebliche Steigerung der Stromproduktion vor<sup>1)</sup>. Die sowjetischen Integrationspläne boten aber keine Möglichkeit für diese allseitige Industrialisierung; sie gingen vom gegebenen Entwicklungsniveau der einzelnen Länder aus und zielten auf einen höchsten ökonomischen Nutzeffekt im gesamten Block. Gegen diese Vorstellung sprach sich der Planungschef Gaston Marin schon Ende 1961 auf einem ZK-Plenum der RAP aus<sup>2)</sup>.

Die gegensätzlichen Auffassungen wurden hauptsächlich im RGW ausgetragen. Im Juni 1962 nahmen die Ersten Sekretäre der Kommunistischen und Arbeiterparteien auf einer Tagung „Grundprinzipien der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung“ an. Dieses Papier muß ein Kompromiß gewesen sein, da es widersprüchliche Formulierungen enthält. Rumänien scheint sich insofern durchgesetzt zu haben, als zu den Grundprinzipien auch das Recht eines jeden Landes auf allseitige Wirtschaftsentwicklung gehört<sup>3)</sup>. Aber schon wenige

Wochen später versuchte Chruschtschow einen neuen Vorstoß. In einem Aufsatz kritisierte er — ohne das Land namentlich zu erwähnen — die Wirtschaftspolitik Rumäniens und schlug die Schaffung einer gemeinsamen Behörde vor, die einen verbindlichen kollektiven RGW-Entwicklungsplan aufstellen sollte<sup>4)</sup>.

Rumänien leistete gegen diesen Plan massiven Widerstand, da es in einer supranationalen Behörde überstimmt worden wäre. Die Heftigkeit der Auseinandersetzungen läßt sich an der Häufigkeit der Exekutivkomitee-Sitzungen des RGW im ersten Halbjahr 1963 ablesen. Nach einer der ersten Sitzungen unternahmen die rumänischen Kommunisten einen ungewöhnlichen Schritt. Sie veröffentlichten am 8. März ein Kommuniqué über eine vorangegangene Sitzung des ZK der RAP, auf der die Haltung der Delegation unter Alexandru Birladeanu während der RGW-Beratungen im Februar nochmals ausdrücklich gebilligt wurde. In dem Kommuniqué wird den Prinzipien der sozialistischen Arbeitsteilung gemäß dem Juni-Beschluß von 1962 zugestimmt, aber gleichzeitig auf die Moskauer Erklärung von 1960 (kommunistische Weltkonferenz) hingewiesen, in der die „Prinzipien der Achtung der Unabhängigkeit und nationalen Souveränität, der völligen Gleichberechtigung, des gegenseitigen kameradschaftlichen Beistandes und des gegenseitigen Vorteils“ verkündet worden waren<sup>5)</sup>.

Der rumänische Widerstand erhielt auf einer der folgenden Sitzungen des RGW-Exekutivkomitees seine Rechtfertigung. Ein Perspektivplan für das Elektrifizierungsniveau im Jahre 1980 sah vor: für die ČSSR 40 000 KWh pro Kopf der Bevölkerung, für Rumänien 5 000 KWh pro Kopf der Bevölkerung<sup>6)</sup>. Rumänien wäre also für viele Jahre in erster Linie Lieferant von Agrarprodukten und Erdöl geblieben.

Die für Rumänien positive Entscheidung fiel schließlich auf der Tagung der Ersten Sekretäre der Parteien der RGW-Länder vom 24. bis 26. Juli 1963 in Moskau. Eine supranationale

<sup>1)</sup> Vgl. J. F. Brown, *Rumania steps out of Line*, in: *Survey*, London 1963, No. 49, S. 19.

<sup>2)</sup> Oliver v. Gajzago, *Die Problematik der Integration im Rahmen des RGW*, in: *Osteuropa* 1964, S. 715.

<sup>3)</sup> Vgl. *Europa-Archiv*, 1962, S. D 381—396.

<sup>4)</sup> Vgl. *Probleme des Friedens und des Sozialismus*, Sept. 1962.

<sup>5)</sup> Vgl. D. Floyd, *Rumania, Russia's dissident ally*, 1965, S. 76 f. Das Kommuniqué ist abgedruckt in: *Agerpres Informationsbulletin* vom 15. März 1963, S. 2.

<sup>6)</sup> Vgl. C. W. Gasteyer, *Die Organisation des Comecon*, in: *Osterreichische Osthefte*, 1963, S. 282, Anm. 26.

Behörde wurde für den RGW statutarisch nicht verankert, und an die Stelle der von Moskau angestrebten Multilateralität traten bilaterale Gespräche.

## 2. Die Haltung im sowjetisch-chinesischen Konflikt

Den Erfolg im RGW haben die Rumänen insbesondere durch ihre geschickte Haltung im sowjetisch-chinesischen Konflikt errungen. Noch bis zum Ende des Jahres 1961 folgten sie vorbehaltlos der Linie Moskaus, verurteilten Albanien und beriefen Anfang 1962 ihren Botschafter aus Tirana ab. Trotzdem wurde im Sommer 1962 der Tonfall der Chinesen gegenüber Rumänien freundlicher. Die Chinesen begannen, um Rumänien zu werben, indem sie die rumänische Haltung gegenüber Moskau unterstützten<sup>7)</sup>. Die Rumänen haben diesen Ball aufgefangen und in der Folgezeit allmählich die Beziehungen zu Peking und Tirana verbessert.

In der entscheidenden Phase der Auseinandersetzungen mit Moskau vom Februar bis Juli 1963 hat Rumänien diese Beziehungen voll normalisiert. Im März wurde der rumänische Botschafter nach Tirana zurückgeschickt. Der Handel mit China, der entsprechend dem der anderen Ostblockländer seit 1960 ständig gesunken war, wurde für 1963 durch ein im April 1963 unterzeichnetes Warenprotokoll ausgeweitet. Einige Wochen später unterzeichneten China und Rumänien ein Abkommen über wissenschaftliche Zusammenarbeit und kulturellen Austausch. Sehr wichtig war auch die rumänische Haltung in dem ideologischen Streit. Moskau hatte den „Bruderparteien“ zu verstehen gegeben, daß es die Veröffentlichung von antisowjetischen chinesischen Stellungnahmen nicht wünsche. Diesem Wunsch kam Bukarest nicht nach. Die wichtigste Veröffentlichung in diesem Zusammenhang war die inhaltliche Wiedergabe der 25 Thesen der KP Chinas zur „Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung“ in der Parteizeitung ‚Scinteia‘ im Juni 1963. Diese Thesen enthielten zusammengefaßt alle Anschuldigungen der Chinesen gegen die Sowjets.

Ende Juni 1963 nahm nur ein unbedeutender Vertreter der RAP an den Feiern zu Walter Ulbrichts 70. Geburtstag teil. Das war eine indirekte Antwort auf Ulbrichts scharfe Angriffe gegen die rumänische RGW-Politik. Gleichzei-

tig war es aber ein deutlicher Hinweis für Chruschtschow, daß man nicht bereit war, China zu verurteilen. Chruschtschow benutzte nämlich dieses Treffen in Ost-Berlin, um mit den anderen Parteiführern die Gespräche mit China, die für Anfang Juli 1963 geplant waren,

### INHALT

#### Einleitung

#### I. Rumäniens Emanzipation

1. Die Auseinandersetzungen im RGW 1962/63
2. Die Haltung im sowjetisch-chinesischen Konflikt
3. Die Reaktion auf den sowjetischen Druck
4. Die Erklärung der Rumänischen Arbeiter-Partei vom April 1964
5. Gründe für den Erfolg der Emanzipationsbestrebungen

#### II. Das Verhältnis zur Sowjetunion seit 1964 — die Haltung im Warschauer Vertragssystem und in der kommunistischen Bewegung

1. Die Konsolidierung der eigenständigen Außenpolitik
2. Das Verhältnis zu China
3. Die rumänisch-sowjetischen Auseinandersetzungen
4. Die RKP und die antiimperialistische Front

#### III. Die Politik gegenüber westlichen Staaten

1. Die allgemeine Entwicklung der Westkontakte
2. Das Verhältnis zu den USA
3. Die Zusammenarbeit mit Frankreich
4. Die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland

#### IV. Die Haltung zu einigen internationalen Problemen

1. Die rumänische Balkanpolitik
2. Die Haltung in der Nah-Ost-Krise im Sommer 1967
3. Die Politik in den Vereinten Nationen und die Stellungnahme zum Atomsperrvertrag
4. Rumäniens Politik in der ČSSR-Krise 1968

#### V. Schlußbetrachtung

#### Literaturangaben

<sup>7)</sup> Vgl. D. Floyd, a. a. O., S. 84 f.

vorzubereiten. Einer Verurteilung Chinas konnte Rumänien in dieser Phase der Auseinandersetzungen keinesfalls mehr zustimmen, da sich anschließend der Druck der Sowjets noch stärker gegen die rumänische Abweichung gewandt hätte.

### 3. Die Reaktion auf den sowjetischen Druck

Der ohnehin vorhandene wirtschaftliche und politische Druck Moskaus sowie der ČSSR und der DDR konnte aber nicht nur durch die besondere Stellungnahme zum sowjetisch-chinesischen Konflikt aufgefangen werden. Daneben sind die Belebung des rumänischen Nationalbewußtseins und die Intensivierung der Gespräche mit Nicht-RGW-Ländern, insbesondere mit kapitalistischen Ländern, zu nennen.

Das rumänische Nationalbewußtsein hat als ein wesentlicher Faktor auch die Auseinandersetzungen innerhalb der kommunistischen Partei mitbestimmt. So gab es lang anhaltende Richtungskämpfe zwischen der ‚Moskauer‘ und der ‚rumänischen‘ Gruppe. Ein Zeichen dieser Auseinandersetzung war auch der Streit um die Rolle von rumänischen Kommunisten und Roter Armee, die diese bei der Befreiung Rumäniens vom Faschismus gespielt hatten. R. V. Burks verweist in diesem Zusammenhang auf das ZK-Plenum vom November/Dezember 1961, auf dem eines der beherrschenden Themen die Parteigeschichte gewesen sei. Er bezeichnet diese Sitzung als „... a declaration of Romanian communist independence addressed to the initiated...“<sup>8)</sup>.

Nach der Veröffentlichung über die RGW-Exekutivkomitee-Sitzung vom Februar 1963 nutzte die Partei antirussische Gefühle in der Bevölkerung aus und schuf sich eine Massenbasis. Auf Parteiveranstaltungen, die bis Ende März im ganzen Land stattfanden, wurden die verschiedenen Gliederungen der Partei, und durch diese große Teile der Bevölkerung, über die antirumänischen Pläne der Sowjets informiert. Es folgten im Laufe des Jahres eine Reihe von Maßnahmen zur ‚Entrussifizierung‘. Straßen und Plätze mit bisher russischen erhielten rumänische Namen. Zu den wichtigsten Aktionen gehörten die Eingliederung des von

<sup>8)</sup> R. V. Burks, in: Kurt London (Hrsg.), *Eastern Europe in Transition*, Baltimore 1966, S. 101. — Zu den Richtungskämpfen vergleiche daselbst die Abschnitte über die Entmachtung von Ana Pauker; siehe auch D. Floyd, a. a. O., S. 94 f., und Ghita Inonescu, *Communism in Rumania 1944—1962*, London 1964, S. 340 f.

der Sowjetunion unterstützten Maxim-Gorki-Instituts in die Bukarester Universität und die Abschaffung des obligatorischen Russischunterrichts. Gleichzeitig mit der ‚Rumänisierung‘ wurde ein verstärkter Kulturaustausch mit westlichen Ländern, u. a. mit Frankreich und Italien, aber auch mit Großbritannien und den USA eingeleitet.

Das erste Ergebnis der Bemühungen um eine Verstärkung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Ländern außerhalb des RGW zeigte sich im Juni 1963. Die zuvor immer wieder verschleppten Verhandlungen mit Jugoslawien über das Projekt „Eisernes Tor“ (Wasserkraftwerk an der Donau) wurde zügig beendet. Im November 1963 wurde anlässlich des Besuchs von Partei- und Regierungschef Gheorghe Gheorghiu-Dej in Jugoslawien ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet. Gleichzeitig führten die Rumänen Sondierungsgespräche mit einer Reihe von anderen Ländern. Die Ergebnisse dieser Gespräche zeigten sich seit dem Herbst 1963. So wurde im Oktober mit der Bundesrepublik Deutschland der Austausch von Handelsvertretungen vereinbart. Der Handel mit der Bundesrepublik, mit Österreich, Schweden, Norwegen und anderen Ländern wurde intensiviert und mit den USA die ersten Gespräche über bessere wirtschaftliche Beziehungen geführt. Der Warenaustausch mit Entwicklungsländern, insbesondere mit afrikanischen Ländern, wurde verbessert. Gleichzeitig versuchte Rumänien, diesen Ländern Unterstützung zu gewähren — in ihrem Bemühen um wirtschaftlichen und technischen Fortschritt. Ende 1963 wurden die diplomatischen Beziehungen mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien und Schweden in den Rang von Botschaften erhoben<sup>9)</sup>.

### 4. Die Erklärung der Rumänischen Arbeiterpartei vom April 1964

Die im Sommer 1963 im RGW gefallene Entscheidung gab Rumänien die Chance für eine allseitige Industrialisierung. Aber die zu lösenden Probleme auf dem Weg dorthin hatten sich vergrößert. Neben die rein wirtschaftlichen Aufgaben traten nun die politischen Aus-

<sup>9)</sup> Zur Rumänisierung und zu den Westkontakten siehe: R. V. Burks, in: K. London (Hrsg.), a. a. O., S. 105 f.; D. Floyd, a. a. O., S. 91 f.; R. V. Burks, *Die Auswirkungen des sowjetisch-chinesischen Konflikts auf die kommunistischen Parteien in Südosteuropa*, in: *Osteuropa* 1965, S. 405. Siehe auch *Osteuropa* 1965, S. 263.

einandersetzungen und Interessenkonflikte mit den Parteien und Regierungen der anderen sozialistischen Länder Osteuropas und der Sowjetunion. Die sowjetischen Genossen zeigten sich nicht geneigt, die Wirtschaftspläne der Rumänen zu unterstützen. Die ausbleibende Hilfe wurde durch verstärkten Handel mit kapitalistischen Ländern ausgeglichen. Die besseren Beziehungen, die daher zu diesen Ländern hergestellt werden mußten, konnten die rumänischen Kommunisten mit der von Chruschtschow propagierten und praktizierten Politik der friedlichen Koexistenz rechtfertigen. Der Entschluß, dieses außenpolitische Instrumentarium nach eigenem Ermessen anzuwenden, war der erste Schritt zu einer eigenständigen rumänischen Außenpolitik.

Der verstärkte rumänische Westhandel belastete den RGW-Handel. Gegenüber den ‚Brüderparteien‘ wurde nun stärker die in Moskau 1960 zum Prinzip erhobene nationale Souveränität betont, die sich aus der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Parteien ergibt. Später, etwa ab 1965, wurde die selbständige Handelspolitik durch eine Art Qualitätsverpflichtung in den Wirtschaftsverträgen ergänzt. Diese Formel liefert den Rumänen die Möglichkeit, bei mangelhafter Qualität die gleichen Erzeugnisse aus westlichen Ländern zu beziehen<sup>10)</sup>.

Schließlich blieb immer noch die Gefahr, daß sich die Mehrheit der kommunistischen Parteien unter Führung der Sowjetunion entschließen könnte, die Chinesen zu „exkommunizieren“. Das hätte bedeutet, daß der Bann auch Bukarest getroffen hätte oder daß man voll Reue unter Aufgabe der Industrialisierungspläne und unter Verlust der persönlichen Führungspositionen unter sowjetisches Weisungsrecht hätte zurückkehren müssen. Bei diesen unerfreulichen Aussichten setzten die Führer der RAP all ihr Geschick ein, die Verurteilung Pekings zu verhindern. Vor dem ZK der KPdSU hielt Suslow Anfang Februar 1964 eine Rede, die darauf abzielte, die Chinesen allgemein zu verurteilen. Die Rumänen intervenierten; an die Sowjets richteten sie den Appell, die Suslow-Rede nicht zu veröffentlichen, und den Chinesen schlugen sie vor, die Polemik einzustellen und mit den rumänischen Parteiführern zu konferieren. Der Vorschlag wurde von beiden Seiten angenommen und

von zahlreichen osteuropäischen Parteiführern begrüßt<sup>11)</sup>.

Der Vermittlungsversuch war relativ erfolglos. Wie alle bisherigen Freundschaftsbeteuerungen zwischen Chinesen und Rumänen brachten auch diese Gespräche keine Festlegung der Rumänen auf chinesischen Kurs. Die Aktion stärkte aber die Selbständigkeit der rumänischen Partei. Die Vermittlungsgespräche und offensichtlich auch alle damit zusammenhängenden Probleme wurden im April 1964 von einem erweiterten Plenum des ZK der RAP diskutiert. Das Ergebnis der Diskussion war die inzwischen legendäre „Erklärung zum Standpunkt der Rumänischen Arbeiterpartei in den Fragen der internationalen kommunistischen und Arbeiterbewegung, angenommen auf dem erweiterten Plenum des ZK der RAP vom April 1964“.

In der Erklärung wird noch einmal die Haltung der rumänischen Kommunisten zu jeder Art von übernationalen Behörden verdeutlicht. Es verstoße gegen die Unabhängigkeit der einzelnen Parteien und gegen die Souveränität sozialistischer Staaten, wenn die Partei in ihrem Land nicht über die volle Entscheidungsfreiheit der notwendigen Schritte zum Aufbau des Sozialismus verfüge. Keine Partei könne über die Richtigkeit von Maßnahmen anderer Parteien entscheiden. Von Moskau und Peking erwarteten die Rumänen, daß sie ihre öffentliche Polemik einstellen und alles unternehmen würden, um der Einheit der kommunistischen Bewegung zu dienen. Auf einer gut vorbereiteten Konferenz, an der alle Parteien teilnehmen müßten, sollte die Einheit dann wieder hergestellt werden. Neben der Haltung im RGW und zum sowjetisch-chinesischen Streit wurde noch die Politik der friedlichen Koexistenz als wesentliches Element rumänischer Außenpolitik behandelt. In allen Bereichen begründeten die Rumänen ihre Argumentation mit den 1960 in Moskau formulierten und angenommenen Prinzipien für die Beziehungen zwischen den kommunistischen und Arbeiterparteien.

Durch dieses Dokument befreiten sich die Rumänen im voraus von den Folgen, die eine — wie auch immer geartete — Regelung des sowjetisch-chinesischen Konflikts für ihre Politik hätte bringen können. Es erlaubte ihnen theoretisch, in allen Bereichen eigene Entscheidungen zu treffen. Die etwa seit dem Herbst 1963 von der Partei- und Staatsführung praktizierte Politik wurde durch diese Theorie abge-

<sup>10)</sup> Vgl. Viktor Meier, Rumänien auf dem Wege der Emanzipation, in: Europa-Archiv 1965, S. 494 f.

<sup>11)</sup> Vgl. D. Floyd, a. a. O., S. 110 f.

sichert. Die Erklärung ist die Grundlage für die rumänische Außen- und Handelspolitik der folgenden Jahre sowie für die Haltung der rumänischen Kommunisten in der internationalen kommunistischen Bewegung.

Auf die April-Erklärung folgte eine z. T. polemische öffentliche Auseinandersetzung zwischen Moskau und Bukarest, die sich bis zum Spätsommer 1964 hinzog, aber nicht zum Bruch zwischen den Parteien führte<sup>12)</sup>.

### 5. Gründe für den Erfolg der Emanzipationsbestrebungen

Rückblickend scheint es so, als habe die rumänische Parteiführung systematisch die Emanzipation vorbereitet und durchgeführt — angefangen mit dem Vertrag über den Abzug der sowjetischen Truppen aus Rumänien im Jahre 1958. Tatsächlich muß man aber wohl davon ausgehen, daß im Verlauf der Jahre viele Faktoren zusammentrafen, die letztlich zu dem Ergebnis der Emanzipation führten. Vermutlich hätte die rumänische Parteiführung ihr Hauptanliegen, die umfassende Industrialisierung des Landes, lieber ohne diese Auseinandersetzungen und in gutem Einvernehmen mit der Sowjetunion realisiert. Es wird allerdings auch die Auffassung vertreten, daß schon vor den Auseinandersetzungen im RGW Anzeichen für einen Konflikt vorhanden gewesen seien, der dann 1961/62 deutlich zutage getreten sei<sup>13)</sup>. Diese Meinung vertritt auch W. E. Griffith, der die innenpolitischen Bedingungen, unter denen die Emanzipation stattfand, so zusammenfaßt: „Thus traditional nationalist, anti-Russian, pro-Latin Romanian cultural trends revived, as did the bureaucratic and nationalist aspects of prewar Romanian elite behavior; but these trends are combined with the ideological, modernizing elements of Marxist-Leninist tradition — in short, Romanian ‚national socialism‘.“<sup>14)</sup>

Aus sowjetischer Sicht gab es verschiedene Möglichkeiten, der rumänischen Eigenwilligkeit zu begegnen, von denen allerdings einige ausscheiden mußten, wenn die Sowjetunion nicht einen erheblichen Prestigeverlust in Kauf nehmen wollte. Eine ideologische Verurteilung — insbesondere ohne vorherige Verurteilung

Chinas — wäre nicht nur auf Unverständnis bei den anderen Parteien gestoßen, sondern hätte sicher auch deren Widerstand zur Folge gehabt, denn die rumänische Partei war eine linientreue Partei. Ein solches Vorgehen hätte das sozialistische Lager erheblich geschwächt und wäre dem ‚Imperialismus‘ zugute gekommen. Diese Gründe sprachen auch gegen ein eventuelles militärisches Eingreifen: Es wäre unmöglich gewesen, den Rumänen gemeinsame Sache mit den Kapitalisten, das heißt also Konterrevolution oder ähnliches vorzuwerfen oder nachzuweisen. Einschneidende wirtschaftliche Sanktionen hätten kaum den gewünschten Erfolg gehabt. Rumänien hätte Hilfe von Peking oder Washington oder von beiden erhalten.

Moskau blieben also nur noch zwei Möglichkeiten. Die erste davon versuchte Chruschtschow in die Tat umzusetzen; sie ist gescheitert. Chruschtschow suchte oppositionelle Elemente in der rumänischen Partei, die bereit waren, gegen den Partei- und Staatschef Gheorghiu-Dej zu konspirieren. Die Verschwörung ist aber dank der straffen Parteiführung rechtzeitig aufgedeckt worden. Das Verhältnis zwischen Chruschtschow und Gheorghiu-Dej kühlte daraufhin stark ab<sup>15)</sup>. Schließlich blieb nur noch ein Weg offen: Die Hinnahme der Existenz einer unabhängigen kommunistischen Partei, mit der man nach Möglichkeit zusammenarbeitet<sup>16)</sup>.

Für den erfolgreichen Emanzipationsprozeß waren in erster Linie folgende wirtschaftliche, innen- und außenpolitische Faktoren entscheidend:

1. Rumänien war nach dem Krieg (neben der SBZ/DDR) am stärksten von den sowjetischen Reparationsforderungen betroffen. Bis ca. 1954 kontrollierte die Sowjetunion mit Hilfe von sogenannten Gemeinsamen Gesellschaften große Bereiche der rumänischen Wirtschaft und war damit gleichzeitig bedeutender Teilnehmer der Wirtschaft.

Die Wiederherstellung einer solchen oder ähnlichen Situation war innerhalb und außerhalb der RAP unerwünscht.

2. Das ausgeprägte Nationalbewußtsein der Rumänen widersetzte sich jeder Ausweitung

<sup>12)</sup> Vgl. D. Floyd, a. a. O., S. 104 ff.

<sup>13)</sup> Vgl. J. M. Montias, Background and Origins of the Rumanian Dispute with Comecon, in: Soviet Studies 1964, S. 149.

<sup>14)</sup> E. W. Griffith, Communism in Europe, Vol. 2, 1966, S. 13.

<sup>15)</sup> Zum Umsturzversuch vgl. J. F. Brown, Das neue Osteuropa, Köln 1967, S. 99 ff., und D. Floyd, a. a. O., S. 88 f.

<sup>16)</sup> Zu den Möglichkeiten der Sowjetunion vgl. R. V. Burks, in: Kurt London (Hrsg.), a. a. O., S. 96.

von politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Dominanz der Sowjetunion.

3. Eine Arbeitsteilung ohne vorherige industrielle Niveauangleichung im RGW hätte die Spezialisierung Rumäniens auf Agrarprodukte und Rohstoffförderung und -export ohne umfassende Industrialisierung bedeutet.

4. Rumänien stand seit 1958 nicht mehr unter dem Druck von im Lande stationierten sowjetischen Truppen und hatte keine sowjetischen Berater in entscheidenden Machtpositionen.

5. Eine innerparteiliche Opposition hatte bei der straffen Parteiführung keine Chance, einen Kurswechsel zu erzwingen.

6. Rumänien hatte keine nationalen oder außenpolitischen Konflikte zu lösen, für die es die Unterstützung der Sowjetunion benötigt hätte.

7. Die Sowjetunion hatte unter den gegebenen Umständen keine andere Möglichkeit, als den Weg der RAP zu akzeptieren.

## II. Das Verhältnis zur Sowjetunion seit 1964

### Die Haltung im Warschauer Vertragssystem und in der kommunistischen Bewegung

#### 1. Die Konsolidierung der eigenständigen Außenpolitik

Der Sturz Chruschtschows im Oktober 1964 brachte keine Änderung der rumänischen Haltung. Die Rumänen waren wohl kaum erschüttert von Chruschtschows Entmachtung; es ist möglich, daß die führenden Politiker mit Änderungen im Kreml gerechnet hatten<sup>17)</sup>. Sie enthielten sich jeden Kommentars, was konsequent dem Grundsatz der Nichteinmischung entsprach. Ihre Aufmerksamkeit richteten sie auf die Fortsetzung der Politik der friedlichen Koexistenz durch die neue Führung in Moskau.

Die Konsolidierung der neuen Außenpolitik erfolgte im Sommer 1965. Nach dem Tod von Gheorghiu-Dej im März 1965 wurde Nicolae Ceauşescu zum Generalsekretär des ZK gewählt; Chivu Stoica wurde Vorsitzender des Staatsrates. Diese Ämter hatte Gheorghiu-Dej beide innegehabt.

Unter der Führung von Ceauşescu fand im Juli 1965 der IV. Parteitag der RAP statt, auf dem beschlossen wurde, die Partei in Rumänische Kommunistische Partei (RKP) umzubenennen und — anknüpfend an die Geschichte der RKP — diesen Parteitag offiziell zum IX. Parteitag der RKP zu erklären. Eingehend beschäftigte sich der Parteitag mit Fragen der Außenpolitik. Der rumänische Journalist Constantin Florea schrieb Anfang 1966 dazu, der Parteitag „... billigte uneingeschränkt die von Partei und Regierung entfaltete Tätigkeit zur Ent-

wicklung der internationalen Zusammenarbeit mit allen Ländern der Welt und in erster Linie mit den sozialistischen Ländern, die von unserem Staat unternommenen Aktionen auf internationaler Ebene zur Wahrung und Festigung des Friedens sowie die zu diesem Zweck gemachten Vorschläge.“<sup>18)</sup> In der Entschließung des Parteitags heißt es: „Die Prinzipien der Souveränität und der Unabhängigkeit der Völker, der Gleichberechtigung, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und des gegenseitigen Vorteils bilden die dauerhafte, ständige Grundlage der Außenpolitik unseres Landes.“<sup>19)</sup>

Einen Monat später verabschiedete die Nationalversammlung die neue Verfassung der nunmehr „Sozialistischen Republik Rumänien“. In die neue Verfassung wurden auch die Grundlagen der Außenpolitik aufgenommen: Im Teil I, Artikel 14 heißt es: „Die Sozialistische Republik Rumänien unterhält und entwickelt Beziehungen der Freundschaft und brüderlichen Zusammenarbeit zu den sozialistischen Ländern im Geiste des sozialistischen Internationalismus, sie fördert Beziehungen der Zusammenarbeit mit den Ländern anderer sozialpolitischer Ordnung und nimmt an der Tätigkeit internationaler Organisationen teil, zur Sicherung des Friedens und der Völkerverständigung.“<sup>20)</sup>

<sup>18)</sup> C. Florea, Die Außenpolitik der Sozialistischen Republik Rumänien, in: Deutsche Außenpolitik 1966, S. 299.

<sup>19)</sup> Zitiert nach C. Florea, a. a. O., S. 300.

<sup>20)</sup> Ebenda.

<sup>17)</sup> Vgl. D. Floyd, a. a. O., S. 118 ff.

Die Umbenennung der Partei und die Bezeichnung Rumäniens als ‚sozialistische‘ Republik unterstreichen insbesondere gegenüber Moskau die Gleichberechtigung. In dem erwähnten Aufsatz formulierte Florea noch einmal die Grundlagen, die für die Beziehungen zu den sozialistischen Staaten gelten. Dabei handelt es sich um die Prinzipien des sozialistischen Internationalismus, der nationalen Unabhängigkeit und Souveränität, der Gleichberechtigung, der kameradschaftlichen gegenseitigen Hilfe und des gegenseitigen Vorteils, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und der Beachtung der territorialen Integrität<sup>21)</sup>.

Die Politik der friedlichen Koexistenz haben die Rumänen zwar von den Sowjets übernommen, sie aber entsprechend den eigenen Interessen etwas anders interpretiert. Ministerpräsident Maurer führte in einem Interview mit der französischen Nachrichtenagentur AFP Anfang August 1964 aus, friedliche Koexistenz bedeute nicht einfach „Abschaffung des Krieges“, sondern habe darüber hinaus einen „aktiven Sinn“: „Dieser lebendige Gehalt schließt die Nutzung aller Hilfsquellen, aller Möglichkeiten, über die die Staaten verfügen, ein, um einander zu verstehen und miteinander zu arbeiten. Er setzt einen unaufhörlichen Kreislauf der materiellen und geistigen Werte voraus, dem jedes Land, seiner Eigenart entsprechend, etwas zu geben oder von dem er etwas zu empfangen hat.“<sup>22)</sup> Nach dieser Interpretation kann man nicht annehmen, daß die Rumänen in der Wirtschaft ein Hauptkampffeld zwischen Sozialismus und Kapitalismus sehen, oder daß sie — wie die Sowjets — die ideologische Koexistenz ablehnen.

## 2. Das Verhältnis zu China

Wie es zur Annäherung zwischen Bukarest und Peking kam, wurde schon aufgezeigt. Nach diesen Ereignissen haben die Sowjets darauf verzichtet, die Rumänen einzuladen, wenn sie mit den anderen Parteiführern den Streit mit Peking besprechen wollten. Die Rumänen ihrerseits haben es aber verstanden, Sowjets und Chinesen bei den verschiedensten Gelegenheiten gleichzeitig einzuladen und einen Streit zwischen ihnen zu verhindern. So nahmen

<sup>21)</sup> Ebenda.

<sup>22)</sup> Das Interview mit der französischen Nachrichtenagentur vgl. in: Agerpres, Nachrichten aus Rumänien (N. a. R.), Nr. 28 vom 8. 8. 1964, S. 8 ff.

beide Parteien am IX. Kongreß der RKP im Juli 1965 teil, ohne daß dieser zum Forum des Konflikts wurde. Die Rumänen vermieden es ihrerseits, in dem Streit für oder gegen eine der beiden Seiten Stellung zu nehmen, berichteten aber in der Presse über die Auseinandersetzungen.

Die wirtschaftlichen und technischen Beziehungen entwickelten sich weiterhin gut. 1965 wurde eine rumänische Industrieausstellung in Peking und eine chinesische in Bukarest veranstaltet. Von den Ausschreitungen gegen Vertreter osteuropäischer Länder im Verlauf der Kulturrevolution blieben die Rumänen ebenso wie die Albaner verschont. Im Juni 1966 anlässlich des Besuchs von Tschou En-lai in Rumänien traten offensichtlich Meinungsverschiedenheiten über das zulässige Maß öffentlicher Kritik an der Sowjetunion auf, wie das fehlende Abschlußkommuniqué vermuten ließ<sup>23)</sup>. Diese Meinungsverschiedenheiten scheinen aber keine weiteren Folgen für die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen gehabt zu haben.

Das rumänische Engagement im Vietnamkrieg unterschied sich kaum von den Stellungnahmen der anderen osteuropäischen Staaten. Die Solidaritätsbekundungen und Hilfsangebote der Staaten des Warschauer Vertrags wurden mitunterzeichnet. In den rumänischen Appellen für die Einheit der antiimperialistischen Kräfte zur Abwehr der amerikanischen Aggression fehlen jedoch die Hinweise, daß China für die Uneinigkeit verantwortlich sei.

## 3. Die rumänisch-sowjetischen Auseinandersetzungen

### a) Die Bessarabienfrage

Für die Verselbständigung der Handels- und Außenpolitik in den Jahren 1963 und 1964 hatten die rumänischen Politiker im eigenen Volk Unterstützung gesucht durch das Hochspielen des Nationalismus und die damit verbundenen antirussischen Emotionen. Dieser Prozeß wurde durch die sogenannte Bessarabienfrage verstärkt. Die Rumänen behaupteten, daß dieses Gebiet zwischen Prut und Dnjestr rechtmäßig zu ihrem Staat gehöre. Zur Unterstützung dieses Anspruchs verwiesen sie auf Handschriften von Karl Marx, die — bis dahin unbekannt — im Herbst 1964 von der rumänischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht wurden. Die Handschriften enthielten einen

<sup>23)</sup> Vgl. Osteuropa 1968, S. 556.

Hinweis auf Bessarabien, aus dem hervorgeht, daß Marx diese Provinz für rumänisches Gebiet gehalten hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Bessarabienfrage meist ignoriert worden; in der Zwischenkriegszeit hatten rumänische Kommunisten die Angliederung des Gebietes an Rumänien 1918 sogar als Raub bezeichnet.

Seit Ende 1963 und besonders seit 1964 hat es viele versteckte und auch offene Anspielungen darauf gegeben, daß man Bessarabien als rumänisches Gebiet betrachte. Tatsächlich scheint man diese Frage aber eher bewußt zu Propagandazwecken als mit der Vorstellung in den Blickpunkt gerückt zu haben, daß dieses Gebiet wirklich von der Sowjetunion an Rumänien abgetreten werden könnte. Gestützt wird diese These durch die Tatsache, daß die Bessarabienfrage immer dann zum Gegenstand von Polemiken zwischen Rumänen und Sowjets wurde, wenn es Höhepunkte in Auseinandersetzungen über politische Fragen gab, die Rumänien als Einmischung in seine Angelegenheiten betrachtete.

Nach dem Sturz Chruschtschows entspannte sich das rumänisch-sowjetische Verhältnis zunächst; im September 1965 besuchte Ceauşescu erstmals offiziell als Erster Sekretär des ZK der RKP die sowjetische Hauptstadt. In dem offiziellen Kommuniqué über den Besuch heißt es, beide Seiten würden die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen in Europa anerkennen. Dessenungeachtet wurde die Bessarabienfrage wieder im Sommer 1966 aktuell, als die Straffung des militärischen Bündnissystems in Osteuropa zur Diskussion stand. Rumänien widersetzte sich derartigen Plänen und ließ keine Gelegenheit aus, die Sowjets anzugreifen. In einer Rede am 7. Mai 1966 spielte Ceauşescu versteckt darauf an, daß Bessarabien eigentlich zu Rumänien gehöre. Das theoretische Organ der RKP, *Lupta De Clasa*, formulierte den Anspruch in der Juni-Ausgabe 1966 sogar sehr eindeutig: „Am 28. Juni 1940 gingen infolge der von der rumänischen Regierung angenommenen ultimativen Forderungen der Sowjetregierung Bessarabien und die Nordbukowina in dem Staatsverband der UdSSR auf.“<sup>24)</sup> Etwa ein Jahr später, als im Zusammenhang mit dem Nahostkrieg die Isolierung Rumäniens zunahm, wurde die Bessarabienfrage in historischen Re-

miniszenzen versteckt angesprochen. Dieses Mal reagierten die Sowjets eindeutig. Radio Moskau verteidigte am 28. Juli 1967 die Zugehörigkeit Bessarabiens zur UdSSR und griff den rumänischen Nationalismus als unmarxistisch an<sup>25)</sup>.

Die Bessarabienfrage wurde seitdem nicht mehr zum beherrschenden Thema der Polemik auf einer der beiden Seiten; sie scheint als Propagandainstrument stumpf geworden zu sein.

b) *Rumäniens Widerstand gegen eine Straffung des militärischen Bündnisses 1965/1966*

Nach Chruschtschows Sturz brauchte die neue sowjetische Führung eine relativ lange Zeit zur Konsolidierung. Ihre außenpolitischen Ziele blieben in verschiedenen Fragen zunächst offen. Anfang 1965 versuchten die Sowjets sogar, ihr Verhältnis zur VR China zu normalisieren. Die Abweichungen der Rumänen von der gemeinsamen, das heißt an Moskaus Interessen orientierten Politik schien man im Kreml hinnehmen zu wollen, zumal Chruschtschow dafür verantwortlich gemacht werden konnte<sup>26)</sup>. So geschah es zunächst, daß sich der neue ZK-Sekretär Leonid Breschnjew die Thesen über den eigenen, den rumänischen Weg zum Sozialismus — insbesondere im Bereich der Außenpolitik — auf dem IX. RKP-Parteitag im Juli 1965 geduldig anhörte. Während des Besuchs der rumänischen Partei- und Regierungsdelegation in Moskau im September 1965 war die Atmosphäre zwischen den Gesprächspartnern fast freundlich<sup>27)</sup>.

Das bedeutet aber nicht, daß die Rumänen von ihrem Standpunkt abgerückt wären. Sie verfolgten tatsächlich ihren Kurs konsequent weiter und bezogen das Prinzip der vollständigen Souveränität sozialistischer Staaten erst vorsichtig und dann immer deutlicher auch auf die Organisation des Warschauer Vertrags. Zunächst verkürzten sie etwa zur Jahreswende 1964/65<sup>28)</sup> die Wehrpflicht von 24 auf 16 Monate. Dadurch verminderten die Rumänen ei-

<sup>25)</sup> Vgl. Chronik in: Osteuropa 1968, S. 327 f.

<sup>26)</sup> Vgl. B. Meissner, in: R. Löwenthal (Hrsg.), *Ist der Osten noch ein Block?*, S. 24 f.

<sup>27)</sup> Vgl. J. F. Brown, Rumänien unter Nicolae Ceauşescu, in: Osteuropäische Rundschau 1967, Nr. 7.

<sup>28)</sup> Die zeitlichen Angaben dazu sind unterschiedlich. Ein entsprechender Beschluß wurde wahrscheinlich im Oktober oder November 1964 gefaßt. — Vgl. J. G. Görlich, in: Rheinischer Merkur, 1967, Nr. 50, S. 4; Th. W. Wolfe (siehe Anm. 29) spricht vom November 1964.

<sup>24)</sup> Zitiert nach A. Helmstaedt, Bulgarien, Rumänien (Hefte zur Ostkunde), Hannover 1967, S. 110.

genmächtig ihren Beitrag zum gemeinsamen Verteidigungssystem. Außerdem weigerten sie sich im Sommer 1965, an gemeinsamen Manövern teilzunehmen. Es wurde auch verlautbart, daß sie zur gleichen Zeit eine Reduktion ihrer Truppen von 240 000 Mann auf 200 000 vorgenommen hätten. Der Oberbefehlshaber der Truppen des Warschauer Vertrags, Marschall A. A. Gretschko, war im November 1964 und im Mai/Juni 1965 zu Gesprächen in Bukarest, in denen sicher die eigenmächtigen rumänischen Schritte diskutiert wurden <sup>29)</sup>.

Nach dem 23. Parteitag der KPdSU (März/April 1966) unterbreiteten die Sowjets gemäß einer Ankündigung Breschnjews vom September 1965 Vorschläge für eine neue Organisation des Warschauer Vertrags; die Organisation sollte gestrafft werden und an ihrer Spitze ein Ständiges Organ stehen. Das war ein neuer Versuch der Sowjets, ihre Vorherrschaft in Osteuropa zu festigen. Nachdem der Versuch Chruschtschows, dieses Ziel über die Wirtschaftsorganisation zu erreichen, gescheitert war, benutzten seine Nachfolger das militärische Bündnis als Hebel. Zur Rechtfertigung dieses Schrittes konnten sie auf die Ausweitung des Vietnam-Krieges durch die USA hinweisen und auf das Drängen der deutschen Bundesregierung, unter ihrer Beteiligung eine atlantische oder multilaterale Atomstreitmacht im Rahmen der NATO aufzubauen. Da gleichzeitig eine Diskussion über die Zukunft der NATO im Gange war (Frankreichs Alleingang), leiteten die Sowjets daraus die These von der wachsenden Aggressivität des Imperialismus im Zuge seiner Krise ab.

Gegen die sowjetischen Pläne wandten sich die Rumänen mit aller Entschiedenheit. In einer programmatischen Rede vom 7. Mai 1966 anlässlich des 45. Jahrestags der Gründung der Kommunistischen Partei Rumäniens wies Ceaușescu die sowjetischen Vorstellungen zurück. Die rumänischen Kommunisten folgten nicht der sowjetischen These von der wachsenden Aggressivität des Imperialismus im Zuge seiner Krise, sondern sahen vielmehr Chancen wachsender internationaler Sicherheit und forderten daher eine Politik, die die Auflösung der Militärblöcke zum Ziel haben müsse und nicht deren Verstärkung. In diesem Zusammenhang konnten die Rumänen auf die französische Politik in der NATO hinweisen: Im März 1966 hatte de Gaulle den Auszug der

<sup>29)</sup> Vgl. Th. W. Wolfe, in: Kurt London (Hrsg.), a. a. O., S. 219.

französischen Militärs aus den NATO-Stäben noch für den Sommer desselben Jahres angekündigt. Die von Moskau angestrebte Stärkung des sozialistischen Lagers, so meinten die Rumänen, sollte in erster Linie durch eine Stärkung der Wirtschaftskraft seiner Mitglieder erfolgen.

Im Frühsommer 1966 kursierten auch Gerüchte über rumänische Vorschläge zur Lockerung des Bündnissystems. Bukarest dementierte diese Gerüchte; sicher wurde ein solcher Vorschlag auch nicht unterbreitet, aber ebenso sicher ist, daß die Rumänen am Entstehen der Gerüchte nicht unbeteiligt waren <sup>30)</sup>. Die entscheidende Sitzung des Politischen Beratenden Ausschusses der Organisation des Warschauer Vertrags fand vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest statt. Ihr Ergebnis war die „Deklaration über die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa“. Diese Bukarester Deklaration entsprach in vielen Punkten eher dem rumänischen als dem sowjetischen Standpunkt. Eine allgemeine organisatorische Straffung wurde nicht beschlossen und die rumänische Forderung nach Auflösung der Militärblöcke für den Fall eines europäischen Sicherheitssystems bestätigt <sup>31)</sup>.

#### *c) Die militärisch-politische „Zusammenarbeit“ in den Jahren 1967 und 1968*

Der Interessenkonflikt zwischen Rumänien und der Sowjetunion war mit der Deklaration von Bukarest nicht beendet. Das Dokument schien ein Erfolg der rumänischen Politik zu sein. Es hinderte die Sowjets aber nicht, ihre Ziele auf bilateraler Ebene der Verwirklichung näher zu bringen und gleichzeitig Druck auf Rumänien auszuüben und es innerhalb des osteuropäischen Bündnissystems zu isolieren. Aus sowjetischer Sicht war diese Politik sicher auch notwendig, um andere Bündnispartner davon abzuhalten, eine ähnlich eigenwillige Politik zu betreiben wie Rumänien. Die Eigenwilligkeit drückte sich u. a. in dem schließlich erfolgreichen Versuch aus, diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, in der besonderen Haltung gegenüber Israel und den arabischen Ländern in der Nahostkrise im Sommer 1967, in der kritischen

<sup>30)</sup> Vgl. J. F. Brown, Rumänien unter Nicolae Ceaușescu, in: Osteuropäische Rundschau 1967, Nr. 7.

<sup>31)</sup> Vgl. Europa-Archiv 1966, S. D 413 ff.; siehe auch G. Wellig, Die europäische Sicherheit in der Politik des Ostblocks 1966, in: Osteuropa 1967, Nr. 2/3.

Haltung zum Atomsperrvertrag und endlich in der ČSSR-Krise 1968.

Die Auseinandersetzungen um das militärische Bündnis wurden nicht mehr so lautstark ausgetragen, sie waren eher eine Politik der kleinen Stiche. Mitte Juni 1967 ging Ceaușescu in einer Rede in Brasov auf die Bündnispolitik ein. Er erhob die Forderung, die Grundsätze, die für die Beziehungen zwischen sozialistischen Ländern gültig seien, auch auf den Warschauer Vertrag anzuwenden. Bei Anwendung dieser Grundsätze, so folgerte er, müsse jede Armee auch ihren eigenen Oberbefehlshaber haben<sup>32)</sup>. Diese Forderung nach Selbständigkeit der einzelnen Armeen muß wohl im Zusammenhang mit der Ablösung von Marschall A. A. Gretschko als Oberkommandierender der Vereinigten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags gesehen werden. Gretschko sollte Nachfolger des im März 1967 verstorbenen sowjetischen Verteidigungsministers Marschall R. Malinowskij werden. Die Rumänen hatten sich vermutlich geweigert, den Marschall der Sowjetunion I. I. Jakubowski (1. Stellvertretender sowjetischer Verteidigungsminister) als Nachfolger für Gretschko anzuerkennen. Sie sollen die Besetzung des Postens mit einem Nicht-Russen gefordert und ihrerseits den damaligen polnischen Verteidigungsminister Marschall M. Spychalski vorgeschlagen haben<sup>33)</sup>. Daß die Ernennung Jakubowskis zum Oberkommandierenden erst im Juli 1967 (Neues Deutschland vom 8. 7.) offiziell bekannt gegeben wurde, stützt die Vermutungen über diese Auseinandersetzungen.

Die Sowjets scheinen versucht zu haben, ihre Vormachtstellung im Bereich der Waffentechnik und Waffenproduktion gegen Rumänien auszuspielen. Die Rüstungsindustrie für den Bereich des Warschauer Vertrags ist in der Sowjetunion konzentriert. Außer der ČSSR stellt keiner der Partner schwere Waffen her, und die übrige Fabrikation ist von sowjetischer Lizenz abhängig<sup>34)</sup>. Durch dieses System könnte eine moderne Ausrüstung der rumänischen Armee behindert werden. Äußerungen rumänischer Politiker deuten in diese Richtung. Während der außenpolitischen Debatte in der Großen Nationalversammlung im Juli 1967 kritisierte

der Verteidigungsminister Ion Ionita die militärische Ausrüstung Rumäniens. Er sagte u. a.: „Außer der Vervollkommnung der Rüstungen, die wir zur Zeit erzeugen, sollte auch zur Herstellung von neuen Typen der Militärtechnik übergegangen werden...“<sup>35)</sup>. Neben der Entschlossenheit, die Ausrüstung der rumänischen Armee zu verbessern, scheint darin die Andeutung zu liegen, daß man notfalls bereit sei, eigenmächtig zur Produktion der gewünschten Waffen überzugehen und die koordinierte, von der Sowjetunion lizenzierte Waffenproduktion im Warschauer Vertrag zu durchbrechen.

Ob die Probleme über die Ausrüstung der rumänischen Armee gelöst wurden, konnte nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich war aber der sowjetische Druck doch erfolgreich, denn nach einer Pause von ca. drei Jahren beteiligte sich Rumänien im August 1967 wieder an gemeinsamen Manövern von Land- und Seestreitkräften zusammen mit Bulgarien und der Sowjetunion. Die Manöver fanden auf dem Gebiet der drei beteiligten Staaten statt<sup>36)</sup>.

Erst ein Jahr später, im Sommer 1968, drangen wieder Informationen über Auseinandersetzungen um die Organisation des Warschauer Vertrags an die Öffentlichkeit. In dem Kommuniqué vom 3. August 1968 über die Beratungen von Bratislava zwischen Tschechoslowaken und Sowjets waren Andeutungen enthalten, daß Moskau erneut die Straffung der Organisation des Warschauer Vertrags anstrebte<sup>37)</sup>. Umgehend erhob Ceaușescu die Forderung nach voller nationaler Kommandogewalt über die Streitkräfte, die von keinem auswärtigen Organ ausgeübt werden könne, sondern „souveränes Attribut unserer Partei- und Staatsführung“ sei<sup>38)</sup>.

Ein weiterer Gegenstand sowjetisch-rumänischer Unstimmigkeiten war die Weiterführung des Freundschafts- und Beistandspaktes aus dem Jahre 1948. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 20 Jahren. Im Herbst 1967 wurden Verhandlungen über eine Verlängerung bzw. Neufassung des Vertrags aufgenommen. Rumänien wehrte sich gegen den Moskauer Wunsch, eine Passage aufzunehmen, wonach der Vertrag sich gegen die „revanchistische

<sup>35)</sup> Vgl. Agerpres: Tagung der Großen Nationalversammlung der SRR (24.—26. 7. 1967), S. 228/229.

<sup>36)</sup> Vgl. Osteuropa 1968, S. 311—342.

<sup>37)</sup> Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués in: Blätter für deutsche und internationale Politik 1968, S. 890.

<sup>38)</sup> Vgl. Agerpres, Beilage Nr. 17 v. 15. 8. 1968, S. 12.

<sup>32)</sup> Vgl. J. F. Brown, Rumänien — der unbotmäßige Verbündete, in: Europa-Archiv 1967, S. 879.

<sup>33)</sup> Vgl. Rheinischer Merkur 1967, Nr. 50, S. 4; Artikel von J. G. Görlich.

<sup>34)</sup> Vgl. C. W. Gasteyger, in: R. Löwenthal (Hrsg.), a. a. O., S. 36/37.

und aggressive" Bundesrepublik richte. Weiterhin gab es Meinungsverschiedenheiten über die Konsultationsklausel. Die Verhandlungen kamen Ende 1967 zum Stillstand. Infolgedessen verlängerte sich der Vertrag laut Vertragstext automatisch um fünf Jahre.

Die militärische Intervention in der ČSSR im August 1968 (an der rumänische Truppen nicht beteiligt waren) unter Leitung der Sowjetunion legte die Befürchtung nahe, die Sowjets könnten nun auch gleich versuchen, Rumänien zu disziplinieren. In der RKP und der Bevölkerung löste das sowjetische Vorgehen daher starke Empörung aus. Führende Partei- und Regierungsgremien verurteilten die Besetzung der ČSSR und verlangten den Abzug der fremden Truppen. Ceaușescu kündigte auf einer Massenkundgebung am 21. August die Aufstellung bewaffneter patriotischer Garden an. Am folgenden Tag verabschiedete die Große Nationalversammlung eine Resolution, in der die Haltung Rumäniens zum Warschauer Vertrag erläutert wurde: Der Vertrag sei unter keinen Umständen und in keiner Form für militärische Aktionen gegen ein sozialistisches Land gedacht. Jede Aktion von Truppen des Warschauer Vertrags müsse das Ergebnis von Beratungen und einem gemeinsamen, einstimmigen Beschluß sämtlicher Mitgliedstaaten sein, so, wie es der Vertrag vorsehe<sup>39)</sup>.

Rumänien hat gegen Ende Oktober 1968 in den Publikationsorganen die Angriffe gegen die sowjetische Politik eingestellt. Die Grundhaltung in den außenpolitischen und internationalen Fragen haben die rumänischen Kommunisten aber beibehalten. Am 29. November 1968 erklärte Staatspräsident Ceaușescu vor der Großen Nationalversammlung, die These, nach der die nationale Souveränität der sozialistischen Länder im Kampf gegen den Imperialismus zugunsten eines übergeordneten Interesses eingeschränkt oder gar aufgehoben werden kann, könne auf keinen Fall akzeptiert werden. Die staatliche Unabhängigkeit sei ein unantastbarer Grundsatz der Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten. In der kommunistischen Bewegung habe sich „völlig gerechtfertigt“ Unruhe über die Verletzung fundamentaler Normen der gegenseitigen Beziehungen bemerkbar gemacht. Die kommunistische Bewegung benötige kein Führungszentrum, da jede Partei unabhängig denken und handeln müsse. Rumänien werde sich auch keinesfalls mit Vorschlägen einverstanden erklä-

ren, die auf eine Integration der Mitgliedstaaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und die Ausstattung dieser Organisation mit „überstaatlicher Machtbefugnis“ hinauslaufen<sup>40)</sup>.

Diese Haltung vertreten die führenden rumänischen Politiker mindestens schon seit der „April-Erklärung“ von 1964. Sie haben m. E. dabei nie angestrebt, das bestehende Bündnisystem unter den derzeitigen politischen Bedingungen in Europa zu verlassen, um etwa eine Politik der „Blockfreiheit“ oder „Nichtverpflichtung“ nach jugoslawischem Vorbild zu betreiben. Das brachte der rumänische Partei- und Staatsratsvorsitzende Ceaușescu auch noch einmal in einem Interview mit der britischen Zeitung ‚The Times‘ Anfang Dezember 1968 zum Ausdruck. Er erklärte, Rumänien werde ein getreues Mitglied des Warschauer Vertrags bleiben und alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, uneingeschränkt erfüllen, solange auf der anderen Seite die NATO existiere. Wenn es notwendig sein sollte, könnten auch Manöver der Streitkräfte des Warschauer Vertrags in Rumänien abgehalten werden. Dieses Problem habe sich aber bisher nicht ergeben<sup>41)</sup>.

#### d) Die Straffung der RKP-Führung 1967/68

Gegen Ende des Jahres 1966, sicher aber Anfang 1967 muß die Führung der KPdSU versucht haben, Einfluß in der RKP zu gewinnen. Darauf deuten verschiedene Äußerungen in ‚Scinteia‘ seit Februar 1967 hin, in denen von den alten Praktiken der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Parteien, die noch nicht aufgegeben worden seien, die Rede ist. Korrespondenten berichteten auch über mögliche Auseinandersetzungen innerhalb der RKP und über Widerstände gegen den nationalistischen Kurs der Parteiführung, die sich um die Geheimpolizei kristallisieren sollen<sup>42)</sup>. Auch J. F. Brown wies auf die Spannungen in der Partei hin und auf die Belastungen der Partei durch die neu eingeleitete Wirtschaftsreform sowie das wachsende Außenhandelsdefizit. Moskau könnte auf diese Schwierigkeiten

<sup>39)</sup> Vgl. Europa-Archiv 1968, S. Z 256.

<sup>41)</sup> Interview in: The Times v. 9. Dezember 1968; vgl. auch Europa-Archiv 1969, S. Z 6 f.

<sup>42)</sup> Vgl. u. a. Europa-Archiv 1967, S. D 282; Süddeutsche Zeitung v. 2. 3. 1967: „Rumänien beschuldigt die KPdSU“ von C. E. Buchalla; siehe auch Neue Zürcher Zeitung vom 28. 7. 1967: „Abschluß der außenpolitischen Debatte in Bukarest“ von ‚o. k.‘ (A. Korab) und div. Berichte aus Bukarest in der FAZ und NZZ zwischen dem 25. und 28. Juli 1967.

<sup>39)</sup> Vgl. Osteuropa 1968, S. 780 f.

warten, um dann Veränderungen zu seinen Gunsten herstellen zu können<sup>43)</sup>.

Diese spekulativen Überlegungen wurden auf der ZK-Tagung der RKP im November/Dezember 1967 z. T. bestätigt. Der bereits im Juli kritisierte Alexandru Draghici, ein möglicher Rivale Ceauşescu, sowie Alexandru Birladeanu wurden von einigen entscheidenden Positionen abgewählt. Gleichzeitig wurde der Generalsekretär des ZK der RKP, Ceauşescu, zusätzlich zum Staatsratsvorsitzenden gewählt. Damit hat er seine Position in der Partei weiter gefestigt und die einstige Machtfülle Gheorghiu-Dejs in seiner Hand vereint. Im April 1968 gingen die Veränderungen in der Partei weiter: Eine Anzahl ehemals verurteilter Funktionäre wurde rehabilitiert, während Draghici verurteilt wurde. Heftige Kritik wurde auch an einer Reihe von Maßnahmen geübt, die Gheorghiu-Dej veranlaßt hatte<sup>44)</sup>.

Die Einmischungsversuche der KPdSU scheint Ceauşescu durch diese Maßnahmen abfangen zu haben. Eine straffe Parteiführung hatte auch schon Gheorghiu-Dej geholfen, die Auseinandersetzungen mit den Sowjets erfolgreich zu bestehen.

#### 4. Die RKP und die antiimperialistische Front

Die rumänische Haltung zur kommunistischen Bewegung wurde schon im April 1964 grundsätzlich formuliert. Bukarest lehnt ein internationales Führungszentrum ab und nimmt an internationalen Beratungen nur teil, wenn sicher ist, daß dort keine bindenden Beschlüsse gefaßt werden. Aus diesem Grund haben die Rumänen im März 1965 an dem Konsultativtreffen zur Vorbereitung einer kommunistischen Weltkonferenz nicht teilgenommen. Der Karlsbader (Karlovy Vary) Konferenz der kommunistischen Parteien Europas im April 1967 blieben sie mit der Begründung fern, Charakter und Ziel der Konferenz seien durch die Veranstalter vorher nicht ausreichend klar formuliert worden. Die anstehenden Probleme

würden daher besser in bilateralen Gesprächen gelöst. Die dargelegten Gründe waren letztlich auch entscheidend für Rumäniens Entschluß, im Februar/März 1968 die Budapester Konferenz von 64 kommunistischen Parteien zur Vorbereitung einer Weltkonferenz vorzeitig zu verlassen. In ihrer Haltung suchte und fand die RKP Verbündete u. a. in der Kommunistischen Partei Italiens und insbesondere bei den jugoslawischen Genossen. Die gemeinsame Haltung der Jugoslawen und Rumänen in dieser Frage half auch die Unstimmigkeiten zwischen den Regierungen beider Länder anläßlich der Nahost-Krise 1967 zu überwinden.

Zum 7. Mai 1967, dem 46. Jahrestag der Gründung der Rumänischen Kommunistischen Partei, schrieb Ceauşescu einen Grundsatzartikel für die Parteizeitung 'Scinteia'. Darin bestätigte er die bisherige außenpolitische Linie sowie die Haltung in den Beziehungen zu den kommunistischen und Arbeiterparteien und betonte besonders die notwendige Einheit aller antiimperialistischen Kräfte. Eine neue Variante trat dadurch auf, daß Ceauşescu unter den antiimperialistischen Kräften, mit denen die RKP die gemeinsame Haltung besprochen habe, ausdrücklich eine Reihe von "... demokratischen und fortschrittlichen Organisationen der kapitalistischen Länder, der neuen unabhängigen Staaten und der nationalen Befreiungsbewegungen..." aufzählte, u. a. die Sozialistische Volkspartei Norwegens, die Italienische SP, die Laotische Volkspartei und die SFIO (Frankreich)<sup>45)</sup>. Die Vorstellungen über eine antiimperialistische Front — in erster Linie gedacht für die kommunistischen Parteien in kapitalistischen Ländern — legen die Rumänen offenbar eigenwillig und für ihre Zwecke aus. Es scheint, als wollten die Rumänen die internationale kommunistische Bewegung erweitern zu einer antiimperialistischen Bewegung, in der zwangsläufig Moskaus — aber auch Pekings — Einfluß nicht mehr dominierend sein könnte.

### III. Die Politik gegenüber westlichen Staaten

#### 1. Die allgemeine Entwicklung der Westkontakte

Die stärkeren Handelsverbindungen und der Ausbau der politischen Beziehungen zum Westen waren eine Konsequenz der rumänischen

Industrialisierungspläne und der außenpolitischen Emanzipation. Um die errungene Selbstständigkeit zu festigen, mußten diese Beziehungen ständig erweitert werden — und so entwickelte sich auf dem Gebiet der Außenpolitik allmählich eine Eigengesetzlichkeit.

<sup>43)</sup> Vgl. J. F. Brown, Rumänien — der unbotmäßige Verbündete, in: Europa-Archiv 1967, S. 884 f.

<sup>44)</sup> Vgl. Europa-Archiv 1968, S. D 308 ff.

<sup>45)</sup> Vgl. Agerpres, Beilage Nr. 6 vom 8. 5. 1967, S. 41 ff.; siehe auch Europa-Archiv 1967, S. D 278 bis D 282.

Noch bevor die Rumänen begannen, eine eigenständige Außenpolitik zu betreiben, verstärkten sie ihre Handelsbeziehungen mit nichtsozialistischen, insbesondere mit kapitalistischen Ländern. Die Ausweitung des Westhandels steht offenbar in engem Zusammenhang mit den Industrialisierungsplänen. Seit 1958 arbeiteten die Rumänen an diesen Plänen, und seit dieser Zeit veränderte sich auch die regionale Verteilung des rumänischen Außenhandels. In den Jahren 1959 bis 1964 hat sich der Handel mit den RGW-Ländern knapp verdoppelt, während der Handel mit kapitalistischen Ländern um mehr als das Dreifache stieg. Damit nahm auch der prozentuale Anteil des Handels mit nichtsozialistischen Ländern am Gesamtvolumen des rumänischen Außenhandels zu: 1958 betrug er nur etwa 22 %, zwischen 1961 und 1964 durchschnittlich 31,5 %<sup>46)</sup>.

*Der Außenhandel Rumäniens in Mio Lei-Valuta:*

mit	1959	*)	1964	*)
England	116,5	(3)	439,9	(3)
Osterreich	70,2		298,1	
Dänemark	2,7		12,2	
Frankreich	144,9	(2)	429,8	(4)
Bundesrepublik				
Deutschland	256,4	(1)	848,5	(1)
Italien	109,8	(4)	584,9	(2)
Schweden	9,1		62,7	
zusammen:	709,6		2 676,1	
UdSSR	2 908,5		5 489,2	
ČSSR	505,3		1 029,7	
DDR	481,6		836,8	
Ungarn	247,0		421,3	
zusammen:	4 380,9		8 278,8	

\*) Reihenfolge im Westhandel (Europa)

Das gesamte Außenhandelsvolumen betrug (in Mio Lei-Valuta)<sup>47)</sup>:

<sup>46)</sup> Vgl. A. Helmstaedt, a. a. O., S. 133 (Tabelle); Außenhandelsdienst Nr. 35, 1965, S. 781; Osteuropäische Rundschau 1966, Nr. 7/8, S. 44; Tabelle nach: Agerpres, „Dokumente, Artikel und Informationen über Rumänien“ („Dokumente...“), Nr. 19 vom 20. Okt. 1965, S. 4 f.

<sup>47)</sup> Vgl. Agerpres, „Dokumente...“ 1966, Nr. 14 (20. Aug.), S. 11 f.; „Nachrichten“ (Organ der Handelskammer der SRR) 1968, Nr. 11 (Nov.), S. 5.

1955: 5 301

1959: 6 146

1965: 13 072

1968: 19 500 (rumänische Schätzung vom November 1968)

1965 wurden bereits etwa 35 % des gesamten Außenhandels mit nichtsozialistischen Ländern abgewickelt. In der Zeit von 1958 bis 1965 sank der sowjetische Anteil am Außenhandel Rumäniens von 51,5 % auf ca. 39 %; 1966 betrug er nach rumänischen Angaben nur noch 34 % und war damit nicht höher als der Anteil der kapitalistischen Länder am rumänischen Außenhandel<sup>48)</sup>.

Seit 1963/64 wurden die politischen Kontakte mit westlichen Ländern immer wichtiger. Die wachsenden politischen Spannungen mit der Sowjetunion mußten durch eine internationale Aufwertung ausgeglichen werden. Zum Ende des Jahres 1963 waren drei Punkte des außenpolitischen Konzepts erkennbar:

1. Gegenüber dem RGW betrieb Rumänien eine Politik der zurückhaltenden Zusammenarbeit und erklärte gleichzeitig, daß der Rahmen des RGW zu eng sei.

2. Bei seinen Bemühungen um Westeuropa versuchte Rumänien, zunächst ein gutes Verhältnis zu Jugoslawien und Osterreich herzustellen. Die politischen Kontakte mit westlichen Ländern wurden verbessert: Rumänien konnte Ende 1963 die Gesandtschaften in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien und Schweden auf der Basis der Gegenseitigkeit in den Rang von Botschaften erheben<sup>49)</sup>.

3. Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Entwicklungsländern, besonders zu afrikanischen Ländern, wurden verbessert.

Im Frühjahr 1964 empfangen die Rumänen den österreichischen Vizekanzler Bruno Pittermann und im Juli 1964 fuhr eine rumänische Regierungsdelegation unter der Leitung des Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Apostol nach Wien. Es wurden Vereinbarungen über die Ausweitung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen getroffen. Während eines Besuchs des rumänischen Ministerpräsidenten Maurer in Osterreich im November 1965 wurde ein langfristiges Handelsabkom-

<sup>48)</sup> Vgl. A. Helmstaedt, a. a. O., S. 133 (Tabelle); Agerpres, „Dokumente...“ 1967, Nr. 17 (15. Sept.), S. 4 f.

<sup>49)</sup> Vgl. Osteuropa 1965, S. 263.

men für die Jahre 1966 bis 1970 unterzeichnet. Das Abkommen sah einen jährlichen Warenaustausch im Wert von 50 Millionen Dollar vor<sup>50</sup>). Die politischen Gespräche mit den österreichischen Politikern halfen den Rumänen, den Weg nach Westeuropa ebneten.

Schon zwischen 1959 und 1964 war der Handel mit Großbritannien und Italien von großer Bedeutung. Seit 1964 wurden nun auch die politischen Kontakte besonders mit Italien ausgeweitet. Außerdem gestalteten die Rumänen die Beziehungen mit skandinavischen Ländern enger; u. a. schlossen sie mit Norwegen und Schweden Ende 1963 dreijährige Handels- und Zahlungsabkommen für die Jahre 1964 bis 1966 ab. Zur Verbesserung ihrer Zahlungsbilanz schafften die Rumänen anlässlich des internationalen Touristenjahres (1967) den Visumzwang für Touristen ab.

## 2. Das Verhältnis zu den USA

Ein besonders wichtiger Schritt in der Verbesserung der Beziehungen mit dem Westen war der Besuch des rumänischen Planungschefs Gaston-Marin an der Spitze einer Wirtschaftsdelegation in den USA von Mitte Mai bis Mitte Juni 1964. Dort verhandelte sie vom 18. Mai bis zum 1. Juni 1964 mit dem US-Außenministerium. Das Ergebnis war eine erhebliche Liberalisierung des Handels zwischen den beiden Ländern und die Intensivierung des Kulturaustausches. Präsident Johnson bewilligte eine Garantie von Handelskrediten für Rumänien. Während der Verhandlungen bekundeten die Rumänen auch ihr Interesse am Bau eines Kernkraftwerkes in ihrem Land durch westliche Länder. Gleichzeitig wurden die Gesandtschaften beider Länder zu Botschaften erhoben.

Seit dem Frühjahr 1965 wurde das Verhältnis Rumäniens zur westlichen Führungsmacht durch die Ausweitung des Vietnamkrieges belastet. Trotzdem rissen die Kontakte nicht vollständig ab. Im Herbst 1966 führten die Rumänen mit einer amerikanischen Handelsdelegation Gespräche, die zu einer Verbesserung der Handelsbeziehungen führten. Im November 1967 empfing Ceaușescu den Beauftragten des amerikanischen Präsidenten Johnson, Sonderbotschafter Harriman, zu politischen Gesprächen. Auch nach der militärischen Inter-

vention in der ČSSR standen Rumänien und die USA in engem Gedankenaustausch. Im November 1968 vereinbarten die beiden Staaten ein Austauschprogramm auf dem Gebiet der friedlichen Verwertung der Atomenergie; u. a. ist der Austausch von Wissenschaftlern und Informationen geplant. Außerdem wurde ein Abkommen über ein erweitertes Zweijahresprogramm für den Austausch auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet geschlossen. Das Abkommen sieht u. a. den Austausch von Fernsehprogrammen vor, in denen Politiker und andere Persönlichkeiten zu Wort kommen sollen; auch der Austausch von Studenten und Ausstellungen ist geplant: Im Januar 1969 fand in Bukarest eine amerikanische Kunstausstellung statt.

## 3. Die Zusammenarbeit mit Frankreich

Neben den Beziehungen zu den USA waren die Beziehungen zu Frankreich und zur Bundesrepublik Deutschland Schwerpunkte der rumänischen Westpolitik. Seit 1963/64 wurden die Beziehungen zu Frankreich durch eine Reihe von Abkommen und durch gegenseitige Besuche und Konferenzen von Fachleuten und Parlamentariern immer vielfältiger. Die beiden Länder entwickelten eine intensive Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet und einen umfangreichen kulturellen Austausch.

Ende 1964 schlossen Rumänien und Frankreich ein langfristiges Handelsabkommen für die Zeit vom Januar 1965 bis Dezember 1969 ab. Nach dem Willen der Vertragspartner soll der Warenaustausch 1969 den doppelten Umfang von 1964 erreichen. Die Außenminister der beiden Länder unterzeichneten im Januar 1965 ein Kulturabkommen für die Dauer von fünf Jahren. Wahrscheinlich ist es auf dieses Abkommen zurückzuführen, daß es seit dem Juli 1965 in größeren Hotels westliche Zeitungen zu kaufen gibt: ‚Le Monde‘, ‚Le Figaro‘, die ‚Neue Zürcher Zeitung‘ und die Pariser Ausgaben der ‚New York Times‘ und ‚New York Herald Tribune‘ werden angeboten<sup>51</sup>). Im September 1966 gaben die Rumänen bekannt, in Pitești werde ein Werk für die jährliche Produktion von 50 000 Renault-Wagen errichtet. Ein Kooperationsabkommen vom Ende desselben Jahres sah die Zusammenarbeit im Bereich von Atomenergieforschung und -nutzung vor.

<sup>50</sup>) Vgl. Ost-Probleme 1964, S. 449 (Anmerkung); Hinter dem Eisernen Vorhang 1964, Nr. 7/8, S. 43; Osteuropäische Rundschau 1965, Nr. 12, S. 38; Außenhandelsdienst 1965, S. 1064 f.

<sup>51</sup>) Vgl. Osteuropäische Rundschau 1965, Nr. 4, S. 38 und Nr. 7/8, S. 44.

Trotz der Vielfalt der Beziehungen im kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich trat Mitte 1964 die politische Bedeutung der Beziehungen in den Vordergrund. Ministerpräsident Ion Gheorge Maurer, der Stellvertretende Ministerpräsident Alexandru Birladeanu und Außenminister Manea Manescu weilten zu politischen Gesprächen vom 27. Juli bis zum 3. August 1964 in Paris. Die Rumänen wurden von Staatspräsident de Gaulle empfangen, außerdem fanden Gespräche mit Ministerpräsident George Pompidou und Außenminister Maurice Couve de Murville statt. Im Sinne der von ihnen vertretenen Prinzipien der Außenpolitik konstatierten die rumänischen Politiker während des Besuchs die Vorbildlichkeit der Beziehungen zu Frankreich und die Übereinstimmung in den politischen Fragen.

Der Besuch Maurers in Paris trug erheblich zur Aufwertung Rumäniens im internationalen, besonders aber im europäischen Rahmen bei. In Paris wurde deutlich, daß beide Länder in vielen internationalen Fragen eine ähnliche Politik vertreten. Beide haben im Rahmen ihrer jeweiligen Ideologie die Rolle der Nation stark aufgewertet. Sie wenden sich gegen jede Form von Supranationalität, die die eigene Souveränität einschränkt oder einschränken könnte. Sie wollen die Hegemonie der beiden Supermächte in Europa überwunden wissen und setzen sich für die Auflockerung und schließliche Auflösung der Blöcke ein und fordern die Abschaffung der Militärbündnisse. Außerdem verurteilten die Regierungen beider Staaten das Engagement der Amerikaner in Vietnam.

Durch diese Reihe gemeinsamer Auffassungen sind beide Staaten in der Lage, sich gegenseitig in ihren politischen Vorstellungen zu unterstützen und zu bestätigen. So war es sicher auch im Sinne Frankreichs, daß sich Außenminister Manescu 1965 vor der UN-Vollversammlung gegen die Pläne zur Aufstellung multilateraler oder atlantischer NATO-Streitkräfte aussprach. Staatspräsident de Gaulle hatte gerade im Sommer 1965 die Beteiligung Frankreichs an dem SEATO-Manöver und an der Übung ‚Fallex 65‘ abgelehnt. Im Juni 1965 verurteilte er noch einmal die Hegemonialbestrebungen der Sowjetunion und der USA in Europa. Ende 1965 verkündete de Gaulle, Frankreich werde 1969 aus der integrierten Kommandostruktur der NATO ausscheiden. Im März 1966 gab er dann bekannt, daß Frankreich schon im Sommer desselben

Jahres die NATO-Stäbe verlassen würde. Die USA forderte er auf, innerhalb eines Jahres ihre Truppen aus Frankreich abzuziehen.

Diese Entscheidungen de Gaulles waren sicher nicht (nur) gefallen, um den Rumänen zu helfen. Aber sie bestärkten die rumänischen Politiker in ihrer 1966 geführten Auseinandersetzung mit den Sowjets um die weitere Gestaltung der Organisation des Warschauer Vertrags. Die Rumänen konnten auf die französischen Schritte hinweisen, die zur Schwächung der NATO beitrugen. Damit konnten sie den sowjetischen Wunsch nach einer Stärkung des Warschauer Vertragssystems als unnötig zurückweisen. In ähnliche Richtung zielten auch Ausführungen, die der französische Außenminister Couve de Murville auf einer Pressekonferenz während eines Rumänien-Besuchs Ende April 1966 machte. Er erklärte, die Beseitigung der politischen Blöcke sei ein Mittel, friedliche Beziehungen zwischen den Ländern herzustellen. Auf dem Weg der Entspannung werde auch eine Lösung der Deutschlandfrage möglich sein; sie sei eine Vorbedingung für ein stabiles Gleichgewicht in Europa<sup>52</sup>). Dieser Hinweis kann als Argument gegen die sowjetische Meinung benutzt werden, nur ein starkes osteuropäisches Verteidigungssystem sei der „deutschen Gefahr“ gewachsen.

Die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern blieben in den folgenden Jahren bestehen. Ein Zeichen dafür war der triumphale Empfang, den die Rumänen dem französischen Staatspräsidenten Mitte Mai 1968 bereiteten. In seiner Rede vor der Großen Nationalversammlung in Bukarest wies de Gaulle noch einmal auf das gemeinsame französisch-rumänische Ziel hin: Die Unterordnung unter die Militärblöcke in Europa müsse beendet werden. Das Kommuniqué nannte als Ergebnis des Gesprächs u. a. die Einsetzung einer gemischten Kommission, die die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technischem und wissenschaftlichem Gebiet verfolgen und weitere Gebiete der Zusammenarbeit erschließen soll. Vereinbart wurde auch der Austausch von Bibliotheken und die Gründung von Dokumentationszentren. Während des Besuchs wurde ein Konsularabkommen unterzeichnet und ein Rechtshilfeabkommen in Aussicht genommen. De Gaulle hat den rumänischen Staatsratsvorsitzenden Ceauşescu zum Besuch Frankreichs eingeladen. In vielen internationalen Fragen (Vietnam, Nahost, UNO) wurde Einvernehmen

<sup>52</sup>) Vgl. Europa-Archiv 1966, S. Z 85.

erzielt; unerwähnt blieben im Kommuniqué aber die Deutschlandfrage und der Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen.

#### 4. Die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland

##### a) Die Handelsbeziehungen zur Bundesrepublik

Die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland entwickelten sich anders als die zu Frankreich. Die Bundesrepublik schien zunächst nur als bedeutendster westeuropäischer Handelspartner interessant zu sein. Politische Gespräche zwischen den Regierungen beider Länder hat es offiziell nicht gegeben, und eine politische Annäherung, wie sie zwischen Paris und Bukarest stattfand, war undenkbar. Nach dem Austausch von Handelsvertretungen im Oktober 1963 und einem Abkommen über den Warenverkehr bis Ende 1966 war es wieder ruhig um die Beziehungen zwischen Rumänien und der Bundesrepublik geworden. Erst im Mai 1965 gab es erneut ein sichtbares Zeichen rumänisch-westdeutscher Kontakte. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Rolf Lahr, traf zur Eröffnung der ersten Industrieausstellung der Bundesrepublik in Rumänien mit dem rumänischen Ministerpräsidenten Maurer zusammen. Gleichzeitig weilte eine Gruppe Parlamentarier aus der Bundesrepublik in Bukarest. Die bei dieser Gelegenheit aufgenommenen Wirtschaftsgespräche führten schon im folgenden Monat zu einem Ergebnis. Zwischen den rumänischen Behörden und der Gutehoffnungshütte wurde im Juni 1965 ein Vertrag über die westdeutsche Beteiligung am Ausbau des Stahlwerks in Galati unterzeichnet. Es war der größte Auftrag, den ein deutsches Unternehmen nach dem Zweiten Weltkrieg aus Rumänien erhielt; er belief sich auf rd. 70 Millionen DM. Im Juli 1965 erweiterten die beiden Länder das Handelsabkommen von 1963 und verlängerten es bis Ende 1969. So wurde die Bundesrepublik schon 1965 zweitstärkster Handelspartner Rumäniens — nach der UdSSR und vor der ČSSR<sup>53)</sup>.

Im Gegensatz zu den Handelsbeziehungen entwickelten sich die kulturellen Beziehungen sehr viel langsamer. Nach Angaben von Staatssekretär Lahr lag schon seit Mai 1965 den Rumänen ein Entwurf für ein Kulturab-

kommen zur Prüfung vor<sup>54)</sup>. Ein Jahr später war ein solches Abkommen offenbar noch immer „im Gespräch“. Der rumänische Außenhandelsminister Gheorghe Cioara erwähnte es auf einer Pressekonferenz während eines offiziellen Besuchs in der Bundesrepublik im Mai 1966. Neben Besprechungen in Bonn hatte Cioara auf einer Rundreise Gespräche mit Vertretern der deutschen Wirtschaft, besonders der Industrie. Rumänien war an Kooperationen für Stahlwerke und chemische Werke interessiert. Zum Ende des Jahres erhielt die Firma Krupp den Auftrag im Wert von 60 Millionen DM zum Bau eines chemischen Werkes in der Nähe von Ploesti.

Anfang September 1966 empfingen die Rumänen zum erstenmal einen Minister der Bundesrepublik. Der Bundesminister für Wirtschaft, Kurt Schmücker, unterzeichnete in Bukarest ein Handelsprotokoll und führte offiziell politische Gespräche. Bis zu diesem Zeitpunkt schienen die Beziehungen zur Bundesrepublik nur den wirtschaftlichen Interessen zu dienen. Tatsächlich aber verfolgten die Rumänen schon seit einiger Zeit das Ziel, mit der Bundesrepublik zu diplomatischen Beziehungen zu kommen.

##### b) Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Bonn

Als Staatssekretär Rolf Lahr im Mai 1965 in Bukarest war, wurde er von Ministerpräsident Maurer empfangen. Offenbar kam es also bei dieser Gelegenheit zu politischen Gesprächen. Ein Kommuniqué wurde aber nicht veröffentlicht. Zu dieser Zeit berichtete Viktor Meier aus Bukarest, daß man dort „... bereits ernsthaft von der Herstellung von vollen diplomatischen Beziehungen mit Bonn ...“ spräche<sup>55)</sup>. Das war keine vorübergehende Stimmung in Bukarest, sondern gehörte offenbar zum langfristigen außenpolitischen Programm der Rumänen. In seiner Rede vom 7. Mai 1966 wies Ceauşescu erneut darauf hin, daß die Beziehungen zur Bundesrepublik weiter entwickelt werden könnten, wenn die Bundesrepublik die internationale politische Lage realistischer einschätzen würde<sup>56)</sup>. Einige Zeit nach dieser Rede weilte der rumänische Außenhandelsminister Cioara in der Bundesrepublik. Er gab zu erkennen, daß Rumänien daran interessiert sei,

<sup>54)</sup> Vgl. Osteuropäische Rundschau 1965, Nr. 9, S. 38.

<sup>55)</sup> Vgl. Viktor Meier, a. a. O., S. 498.

<sup>56)</sup> Rede N. Ceauşescus vom 7. Mai 1966, Agerpres (Beilage), S. 91 f.

<sup>53)</sup> Vgl. Osteuropäische Rundschau 1965, Nr. 7/8, S. 44.

die Beziehungen bis zum Austausch diplomatischer Vertretungen zu normalisieren, und daß man dieses Ziel über die Ausweitung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu erreichen hoffe<sup>57)</sup>. Die Bundesregierung wünschte aber zu dieser Zeit noch keine diplomatischen Beziehungen, wie Bundeskanzler Ludwig Erhard im Juni auf einer Pressekonferenz zu verstehen gab<sup>58)</sup>.

In den folgenden Monaten vollzog sich in der Bundesregierung ein Meinungswandel, der deutlich wurde, als Wirtschaftsminister Schmücker Anfang September 1966 Bukarest besuchte. Diese Reise stand eindeutig unter politischem Vorzeichen. In einem Rundfunkinterview vom 6. September äußerte Schmücker über den Zweck seiner Reise, er habe ausfindig machen wollen, ob es bei Aufrechterhaltung der Standpunkte möglich sei, letzten Endes zu diplomatischen Beziehungen zu kommen. „Schmücker erklärte am 7. September bei seiner Rückkehr vor der Presse, möglicherweise würden noch in diesem Jahr die diplomatischen Beziehungen aufgenommen. Außenminister Manescu habe eine Einladung nach Bonn angenommen.“<sup>59)</sup>

Mit Vertretern der neuen Bundesregierung wurden vom 7. bis 16. Januar 1967 Sondierungsgespräche in Bukarest geführt. Dabei wurden die Bedingungen für den Botschafteraustausch festgelegt: Beide Regierungen gaben Erklärungen über ihren Standpunkt zur deutschen Frage ab; die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen wurde in einem gemeinsamen Kommuniqué bekanntgegeben; der bestehende Handelsvertrag, der die Gebiete der DM-West umschließt, wurde fortgeführt und die Befugnisse der bisherigen Handelsmissionen wurden auf die neuen Botschaften übertragen. Gemäß diesen Vereinbarungen wurde der Botschafteraustausch anlässlich des Besuchs von Außenminister Manescu in der Bundesrepublik (Ende Januar bis Anfang Februar 1967) bekanntgegeben.

Die Entscheidung zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik entsprang verschiedenen Beweggründen. Rumänien sah sich durch die Bundesrepublik nicht

bedroht, hat keine gemeinsame Grenze mit ihr, und nationale Interessen der Rumänen wurden durch die Politik der Bundesrepublik nicht berührt. Daher brauchte sich Rumänien dem sowjetischen Propagandafeldzug gegen die Bundesrepublik nicht anzuschließen. Das Zugeständnis, daß die Bundesrepublik den Frieden und die Sicherheit in Europa bedrohe, hätte die Rumänen außerdem gezwungen, sich an den von den Sowjets geforderten erhöhten Verteidigungslasten zu beteiligen. Durch die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur stärksten Wirtschaftsmacht Westeuropas erweiterten sich außerdem die außenpolitischen Aktionsmöglichkeiten Rumäniens. Die Gleichberechtigung mit den Sowjets wurde unterstrichen und darüber hinaus der sowjetische Führungsanspruch für die Staaten des Warschauer Vertrags in außenpolitischen Fragen ignoriert. Bisher waren die Streitigkeiten „block-intern“, jetzt hatte Rumänien aber die „Block-Solidarität“ verletzt. Die Rumänen hatten bewiesen, daß die Hallstein-Doktrin zu überwinden ist; damit hatten sie ein sowjetisch-ostdeutsches Propagandainstrument teilweise außer Funktion gesetzt. Außerdem konnten sie darauf hinweisen, daß dies ein echter Schritt zur Entspannung in Europa sei.

Die Reaktion der Bündnispartner war dementsprechend unfreundlich. Auf die besonders heftigen Angriffe des SED-Zentralorgans ‚Neues Deutschland‘ antwortete ‚Scinteia‘ mit ähnlicher Polemik und stellte sich im übrigen auf den Standpunkt, die Existenz zweier deutscher Staaten sei eine Realität und die Sowjetunion habe schließlich schon seit Jahren ihren Botschafter in Bonn. Zu der eilig einberufenen Außenministerkonferenz der Staaten des Warschauer Vertrags schickte Rumänien nur einen Stellvertretenden Außenminister. Auf diesem Treffen in Warschau vom 8. bis 10. Februar einigte man sich über die Bedingungen für die Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Bukarester Deklaration von 1966. Rumänien vertrat dementsprechend in der Folgezeit (z. B. Rede Ceauşescus am 20. Februar 1967) die in der Deklaration festgelegten Bedingungen. Sie seien die Grundlage für eine Normalisierung der Verhältnisse in Europa und dienten der Förderung des Friedens und der Sicherheit in Europa: die Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa durch die Bundesrepublik Deutschland, die Anerkennung der DDR als souveränen Staat, sowie der Verzicht der Bundesrepublik auf (bzw. die Mitbestim-

<sup>57)</sup> Vgl. Archiv der Gegenwart (A. d. G.) 1966, S. 12529.

<sup>58)</sup> Vgl. Europa-Archiv 1966, S. Z 111.

<sup>59)</sup> Europa-Archiv 1966, S. Z 161; vgl. auch A. d. G. 1966, S. 12694 A; Osteuropäische Rundschau 1966, Nr. 10, S. 35.

mung über) Atomwaffen<sup>60</sup>). Diese Bedingungen wurden aber nicht als Voraussetzung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik genannt, sondern als Voraussetzung einer „Normalisierung“; diplomatische Beziehungen sind aber, wie es der polnische Parteisekretär Wladyslaw Gomulka im Februar 1967 formulierte, noch keine normalen Beziehungen<sup>61</sup>).

Die DDR, Polen und die Sowjetunion bemühten sich nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bukarest und Bonn darum, die Haltung der Verbündeten gegenüber der Bundesrepublik zu koordinieren, um weitere derartige Kontakte zu verhindern, da sie das Bündnissystem geschwächt und eventuell die DDR isoliert hätten. Durch ein Netz von bilateralen Verträgen gelang es im Laufe des Jahres 1967, die DDR voll in das Beistands- und Bünd-

nissystem zu integrieren. Rumänien beteiligte sich an diesem bilateralen Vertragssystem zunächst nicht. Erst Ende 1968 wurde bekannt, daß Gespräche über einen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen Rumänien und der DDR aufgenommen worden seien<sup>62</sup>). Diese Tatsache weist darauf hin, daß Rumänien offenbar — entweder durch eigene Entscheidung oder aber auf Betreiben der Bündnispartner — seit Anfang 1967 in eine gewisse Isolation innerhalb des Warschauer Vertragssystems geraten ist. Diese Isolation wurde noch verstärkt durch die Haltung zur Nahost-Krise im Sommer 1967, durch die Stellungnahme zum Atomsperrvertrag im Frühjahr 1968 und besonders durch die Haltung zur militärischen Intervention in der ČSSR im August 1968.

## IV. Die Haltung zu einigen internationalen Problemen

### 1. Die rumänische Balkanpolitik

Wie bei den Beziehungen zu westeuropäischen Ländern orientierte sich die rumänische Außenpolitik bei ihrer Balkanpolitik ebenfalls an traditionellen Prinzipien. Schon 1957 und 1959 hatte Rumänien Vorschläge für eine atomwaffenfreie Zone auf dem Balkan unterbreitet. Seitdem traten die Rumänen zwar nicht für eine Balkan-Allianz, aber doch für eine lose Balkan-Gemeinschaft ein, in der sie eine Art ständiger Vermittler sein könnten. Die Rumänen haben es im Laufe der Jahre verstanden, zu allen Balkanstaaten gute Beziehungen herzustellen. Auf der XV. Tagung der UN-Vollversammlung 1960 hat Rumänien einen Vorschlag unterbreitet, der „Aktionen auf regionaler Ebene zur Verbesserung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen europäischen Staaten, die unterschiedlichen sozialpolitischen Systemen angehören“, anstrebt. Auf der XX. UN-Vollversammlung 1965 wurde dieser Vorschlag erörtert und einhellig gebilligt<sup>63</sup>).

Wie schwierig auf dem Balkan eine Politik dieser Resolution entsprechend ist, wird deutlich, wenn man sich ganz kurz das bunte politische Bild der Gegensätze hier vergegenwärtigt: Es stoßen nicht nur die Verteidigungssysteme von ‚Ost‘ und ‚West‘ dort zusammen,

sondern untereinander begegnen sich fast alle denkbaren Varianten des jeweiligen Systems. Die NATO-Partner Griechenland und Türkei stehen in — vom Nationalismus geprägten — Auseinandersetzungen um Zypern. Seit dem April 1967 ist in Form der griechischen Militärdiktatur sogar ein Regime vertreten, das den Grundsätzen der NATO-Konzeption widerspricht. Auf der anderen Seite erscheint Albanien als europäischer Interpret des Maoismus. Die Albaner und die jugoslawischen „Revisionisten“ stehen — untereinander verfeindet — beide im Gegensatz zur sowjetischen Ideologie und zu den sowjetischen Interessen am Balkan. Letztere werden einigermaßen linientreu nur noch von Bulgarien vertreten.

Das Kernstück der rumänischen Balkanpolitik sind die Beziehungen zu Bulgarien und zu Jugoslawien. Zu Jugoslawien besserten sich die Beziehungen im Verlauf der Wiedernäherung zwischen Belgrad und Moskau, also 1956/57, und dann wieder Anfang der sechziger Jahre. Seit 1964 haben sich die Beziehungen eigenständig weiterentwickelt. Neben der Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit — das Symbol dafür wurde das Donauprojekt „Eisernes Tor“ — näherte sich Rumänien auch in seiner außenpolitischen Linie derjenigen Titos. Die rumänische „aktive

<sup>60</sup>) Vgl. Europa-Archiv 1967, S. D 123 und S. D 132 f.

<sup>61</sup>) Vgl. Hansjakob Stehle, in: Die Zeit vom 17. 3. 1967, Nr. 11, S. 7; Rede Gomulkas vom 7. 2. 1967 in: Europa-Archiv 1967, S. 120 ff.

<sup>63</sup>) Vgl. C. Florea, a. a. O., S. 307 f.

<sup>62</sup>) Vgl. AP-Meldung im ‚Tagesspiegel‘ (Berlin) v. 15. 12. 1968.

Koexistenz“ erscheint als ein Mittelweg zwischen Moskaus Koexistenz und Belgrads Politik der Nichtverpflichtung. Seit der ČSSR-Krise 1968 stehen die guten Beziehungen zwischen Bukarest und Belgrad sogar im bewußten Gegensatz zu Moskaus Politik.

Das Verhältnis zu Bulgarien ist traditionell nicht sehr gut, obwohl die gemeinsame Ideologie manchen alten Gegensatz überwinden half. Erst 1965 wurden die Beziehungen intensiviert, — und das z. T. durch bulgarische Initiative<sup>64)</sup>. Im Sommer 1966 vereinbarten Rumänen und Bulgaren eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit. Ein gemeinsames Wasserkraftprojekt an der Donau im Gebiet von Islaz-Somovit wird besonders den Bulgaren zugute kommen.

Zwischen Bulgarien und Jugoslawien muß Rumänien versuchen, eine mittlere Position einzunehmen. Die in Bulgarien vorherrschende Sowjetidiologie steht in vielen Punkten im Gegensatz zum jugoslawischen Weg zum Sozialismus. In der Chruschtschow-Ära wurde die Verständigung zwischen beiden Ländern leichter, sie ist aber seit 1966/67 allmählich schwieriger geworden. Außerdem sehen sich die Jugoslawen schon seit Jahren von Zeit zu Zeit heftigen Angriffen mazedonischer Bulgaren ausgesetzt. Mit der Behauptung, Mazedonien sei bulgarisch, belasten diese Kreise immer wieder das Verhältnis zwischen beiden Ländern.

Den Reigen denkbarer Gegensätze zwischen kommunistischen Ländern ergänzt Albanien. Rumänien hat als einziges kommunistisches Land in Europa gute wirtschaftliche und normale politische Beziehungen zu Albanien. Für die Albaner steht insbesondere das Trauma jugoslawischer Vorherrschaft einer engeren Zusammenarbeit auf dem Balkan im Wege. Trotz gelegentlicher heftiger Angriffe, auf die die Jugoslawen kaum reagieren, hat sich aber der Warenaustausch zwischen Albanien und Jugoslawien leicht verbessert.

Im Sommer 1966 näherte sich Rumänien geschickt den beiden NATO-Staaten Griechenland und Türkei. Die Rumänen hatten sich in der Zypern-Frage neutral verhalten und verkündeten, es auch weiterhin zu bleiben. Die Versuche Moskaus, ein besseres Verhältnis zur Türkei herzustellen, haben die Bemühungen um eine Annäherung an Ankara zusätzlich erleichtert. Ende Juli 1966 stattete Ministerpräsident Maurer Ankara einen Besuch

<sup>64)</sup> Vgl. J. F. Brown, Frühlingstendenzen in Bulgarien?, in: Osteuropa 1966, S. 617.

ab und fand dort Verständnis für die rumänische Balkanpolitik.

Im gleichen Jahr wurden die Schwierigkeiten mit Griechenland ausgeräumt. In der Frage der Entschädigungen für verstaatlichtes griechisches Eigentum in Rumänien kam es zu einem Kompromiß. Neben bilateralen Verträgen führten die Gespräche auch zu einer wesentlichen Klimaverbesserung zwischen beiden Ländern. Für eine Verschlechterung der Beziehungen nach dem Staatsstreich vom April 1967 in Griechenland waren keine Anzeichen zu finden, allerdings sind offenbar die rumänischen Bemühungen um eine weitere Vertiefung der Beziehungen eingestellt worden.

Die Rumänen haben sich also mit der Balkan-Gemeinschaft ein schwer erreichbares Ziel gesteckt. Den Schwerpunkt ihrer Balkanpolitik sehen sie in der Aufgabe, das Dreieck Belgrad—Bukarest—Sofia funktionsfähig zu halten. Den Balkan zu einer atomwaffenfreien Zone umzugestalten, ist ein reizvolles Ziel, da seine Verwirklichung helfen würde, die Blöcke zu überwinden. Das wäre nicht nur eine Bestätigung für die Richtigkeit rumänischer Außenpolitik. Das Balkanmodell könnte zugleich als Ansporn und als Vorbild für eine gesamteuropäische Entspannungspolitik gelten.

## 2. Die Haltung in der Nahost-Krise im Sommer 1967

In ihrem Bemühen, Handelsverbindungen und freundschaftliche Beziehungen zu vielen Ländern herzustellen, erreichten die Rumänen neben einem guten Verhältnis zu den arabischen Ländern auch eine Normalisierung der Beziehungen zu Israel. Am 15. April 1967 unterzeichneten beide Länder ein Abkommen über wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit und ein bis 1970 gültiges Handels- und Zahlungsabkommen. Diese Beziehungen störten jedoch nicht das gute Verhältnis zu den Arabern, denen verschiedentlich versichert wurde, man trete für die „Wiederherstellung der Rechte der Palästinaaraber“ ein<sup>65)</sup>. Das bedeutete aber nicht, daß die Rumänen in irgendeiner Weise die staatliche Existenzberechtigung Israels in Frage stellten.

Bei Ausbruch des bewaffneten Konflikts im Juni 1967 appellierte die rumänische Regierung an Israel und die Vereinigte Arabische Repu-

<sup>65)</sup> Vgl. Osteuropa 1968, S. 135 f.

blik (VAR), die Feindseligkeiten sofort einzustellen. Die Rumänen vertraten den Standpunkt, die Israelis sollten sich auf ihre Ausgangspositionen zurückziehen, die Araber die Existenz Israels offiziell zur Kenntnis nehmen; die Palästinafrage und das Problem der arabischen Flüchtlinge sollten durch Verhandlungen gelöst werden. Diesen Standpunkt vertraten die Rumänen gegenüber allen beteiligten oder engagierten Staaten.

Am 9. Juni weigerte sich eine rumänische Delegation in Moskau, eine Erklärung der Staaten des Warschauer Vertrags zu unterzeichnen, in der Israel als Aggressor verurteilt wurde. Rumänien veröffentlichte am nächsten Tag eine eigene Erklärung, in der zwar die Solidarität mit dem gerechten Kampf der arabischen Völker gegen Imperialismus und Neokolonialismus betont wird, die aber Israel nicht verurteilt. Außenminister Manescu erläuterte diese Haltung den Botschaftern Israels, der VAR, der Tunesischen Republik und der Syrischen Arabischen Republik. Syrien und der VAR wurden gleichzeitig Hilfsangebote zur Lieferung von Nahrungsmitteln und Medikamenten gemacht <sup>66)</sup>.

Am 11. und 12. Juli 1967 fand in Budapest eine „Beratung der Leiter der kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder“ statt, an der Rumänien nicht teilnahm. Die Koordinierung der wirtschaftlichen und militärischen Hilfe für die arabischen Länder sollte beraten werden. Rumänien erklärte sich aber Anfang August in Kairo zu Hilfsmaßnahmen auf bilateraler Ebene bereit, die die Erweiterung wirtschaftlicher und technischer Kooperation, aber keine militärische Unterstützung vorsahen. Einen Monat später nahm Rumänien dann an Beratungen kommunistischer Staaten in Belgrad teil, auf denen die weitere Wirtschaftshilfe für die arabischen Länder erörtert wurde. Die unterschiedlichen Auffassungen zu dem Konflikt blieben jedoch weiter bestehen <sup>67)</sup>. Insbesondere hatte Rumänien wohl kein Interesse daran, die Wiederaufrüstung der VAR mitzufinanzieren.

Die rumänische Haltung im Nahost-Konflikt belastete also weder das Verhältnis zu den arabischen Staaten noch zu Israel. Mitte Dezember 1967 nahm der rumänische Außenhandelsminister Cioara an der ersten Tagung der gemischten rumänisch-israelischen Kommis-

sion teil. Zum Abschluß der Tagung wurde eine Reihe von Abkommen unterzeichnet; u. a. ein Zusatzprotokoll über den Warenaustausch für die Jahre von 1968 bis 1970 und ein Zivilluftfahrtabkommen. Es wurden auch Pläne für eine verstärkte Zusammenarbeit in Industrie, Landwirtschaft und Tourismus besprochen.

Belastend wirkte sich das rumänische Verhalten aber auf das ohnehin gespannte Verhältnis zu den Bündnispartnern im Warschauer Vertrag aus. Die Isolierung Rumäniens in Osteuropa nahm weiter zu. Außerdem traten vorübergehende Meinungsverschiedenheiten mit Jugoslawien auf, da sich Tito ungewöhnlich stark für seinen Freund Nasser einsetzte und Moskaus Hilfsmaßnahmen intensiv unterstützte. Die Verstimmung zwischen Bukarest und Belgrad wurde aber durch den gemeinsamen Widerstand gegen den sowjetischen Führungsanspruch in der kommunistischen Weltbewegung überwunden. Schon Anfang Januar 1968 folgte Ceauşescu gemeinsam mit Gheorghe Maurer und Paul Niculescu Mizil einer Einladung Titos zu einem Freundschaftsbesuch in Jugoslawien.

Der Nahost-Konflikt zeigte auch, wie oberflächlich tatsächlich die sonst guten Beziehungen Rumäniens zu China sind. Die chinesischen Kommunisten verurteilten nicht nur die israelische Aggression, sondern sprachen Israel außerdem die staatliche Existenzberechtigung ab. Die chinesische Anschuldigung, Moskau habe erneut die Weltrevolution verraten, ließ einen neuen Versuch Chinas erkennen, den Einfluß Moskaus auf die nahöstlichen Entwicklungsländer zurückzudrängen.

### 3. Die Politik in den Vereinten Nationen und die Stellungnahme zum Atomsperrvertrag

Schon 1963 zeigten die Rumänen, daß sie die bisherige „Block-Disziplin“ nicht länger respektieren wollten. In der UN-Vollversammlung stimmten sie nicht gemeinsam mit den kommunistischen Ländern: Sie unterstützten einen amerikanischen Antrag zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Lateinamerika und enthielten sich bei der Abstimmung über den Antrag der UdSSR <sup>68)</sup> der Stimme. In den folgenden Jahren verfolgten die Rumänen in der UNO eine Politik, die ihren nationalen Interessen entsprach und ergriffen verschiedene Initiativen zur politischen Entspannung. Auf Anregung des rumänischen Außenmini-

<sup>66)</sup> Vgl. Agerpres, N. a. R., 1967, Nr. 27, S. 8/9.

<sup>67)</sup> Vgl. Osteuropa 1968, S. 121—151 und S. 311 bis 342.

<sup>68)</sup> Vgl. D. Floyd, a. a. O., S. 91.

sters Manescu trafen sich im Oktober 1966 — im Rahmen der Vereinten Nationen — Vertreter von kleineren europäischen Staaten unterschiedlicher politischer Bindungen und Standorte zu Gesprächen über Möglichkeiten der Entspannung in Europa. Diesem „Klub der Neun“, der inzwischen zu einer Art Institution geworden ist, gehören an: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Jugoslawien, Österreich, Rumänien, Schweden und Ungarn<sup>69)</sup>. Das Vertrauen, das Rumänien im Laufe der Jahre in den Vereinten Nationen erworben hat, wurde deutlich durch die Wahl von Außenminister Manescu zum Präsidenten der 22. Sitzungsperiode der UN-Vollversammlung im Herbst 1967.

Die an den nationalen Interessen orientierte Politik wurde auch deutlich in der Haltung zu dem Vertragsentwurf über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen. In der außenpolitischen Debatte der Großen Nationalversammlung im Juli 1967 umriß Ceauşescu den rumänischen Standpunkt. Rumänien fordere die Einstellung der Produktion von Kernwaffen und die Vernichtung der vorhandenen Atomwaffenbestände. Die Nuklearmächte müßten den Staaten ohne Atomwaffen Sicherheitsgarantien geben und sich verpflichten, unter keinen Umständen mit der Anwendung dieser Waffen zu drohen. Die Staaten ohne Atomwaffen sollten verbindliche Verzichtserklärungen abgeben und die Nuklearmächte sollten klare Verpflichtungen für die Vernichtung der vorhandenen Waffen übernehmen. Die Forschung auf diesem Gebiet und die friedliche Nutzung der Kernenergie müßte allen Staaten ohne Diskriminierung und eingeschränkte Rechte möglich sein<sup>70)</sup>.

Entsprechend kritisierte der rumänische Delegierte in Genf den Entwurf der USA und der Sowjetunion. Er bemängelte besonders, daß die Atomkräfte von einer Inspektion ausgenommen seien und daß sie keine Verpflichtung zur Abrüstung eingingen. Rumänien brachte entsprechend seinen Bedenken eine Reihe von Änderungsvorschlägen ein.

Auf der Sitzung des Politischen Beratenden Ausschusses der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrags in Sofia Anfang März 1968 weigerten sich die Rumänen, eine Erklärung zu unterzeichnen, die die Annahme des im Januar 1968 vorgelegten gemeinsamen Ent-

wurfs der UdSSR und der USA für einen Vertrag zur Nichtverbreitung von Atomwaffen empfiehlt. Ende April 1968 billigte das Plenum des ZK der RKP die Haltung der Delegation in Sofia und unterstrich die Nützlichkeit und den Erfolg der von Rumänien vorgelegten Änderungsvorschläge zu dem Vertrag. Weitere Verbesserungen seien allerdings wünschenswert. Trotz der vorgetragenen Kritik gehörte Rumänien zu den ersten Staaten, die den Vertrag (1. Juli 1968) unterzeichneten<sup>71)</sup>. Dadurch änderte sich aber nicht ihre kritische Haltung. Auf der Konferenz der nichtnuklearen Mächte in Genf im September 1968 forderten sie von den Atomkräften konkrete Abrüstungsmaßnahmen.

#### 4. Rumäniens Politik in der ČSSR-Krise 1968

##### a) Bukarest und die Prager Reformen

Die Ereignisse in der ČSSR seit Anfang 1968 waren für Rumänien aus verschiedenen Gründen bedeutungsvoll. Die Reformbestrebungen ließen hoffen, daß die KPČ zukünftig selbstbewußter gegenüber Moskau auftreten und die nationalen Interessen stärker betonen würde. Prag schien ein potentieller Mitstreiter gegen Moskaus Hegemoniebestrebungen zu sein. Damit hätte man die Isolierung innerhalb des Warschauer Bündnisses überwinden können, zumal sich in Prag auch Anzeichen für eine stärkere Orientierung nach Westeuropa bemerkbar machten. Außenpolitisch sprach also alles dafür, ein gutes Verhältnis zu Prag herzustellen. Das gelang auch: Bukarest schloß mit Prag am 16. August 1968 sogar einen neuen Freundschaftsvertrag ab. Da die Rumänen bisher weder den Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion noch die Verträge mit Bulgarien oder Ungarn erneuert hatten, war dieser Vertrag als besonders freundliche Geste zu werten.

Die rumänische Berichterstattung über Prag und seine Reformen gestaltete sich aber etwas schwierig. Im eigenen Land waren ähnliche Reformen z. Z. nicht möglich und so freie Diskussionen wie in der ČSSR nicht erlaubt. Aber nicht nur die Prager Ereignisse machten Änderungen erforderlich: Studentenunruhen in aller Welt — u. a. auch in Polen — waren Alarmzeichen. So wurde der Spielraum für Meinungsäußerungen und Kritik an der Partei vergrößert. Diese Maßnahmen veröffentlichten die Rumänen gerade am 23. März 1968, dem

<sup>69)</sup> Vgl. A. Helmstaedt, a. a. O., S. 149.

<sup>70)</sup> Vgl. Agerpres, S. 61 ff.

<sup>71)</sup> Vgl. A. d. G. 1968, S. 13889 A.

Tag, an dem sich die Kritiker des Prager Frühlings in Dresden zusammensetzten, um die KPC-Führung zu maßregeln. Einen Monat später erörterte das ZK der RKP u. a. die Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten. In einer Verlautbarung wurde das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Länder bekräftigt. Gleichzeitig bedauerte das ZK, daß die RKP nicht zu dem Dresdener Treffen im März eingeladen worden war und stellte fest, daß derartige Praktiken nicht zur Festigung der Körperschaften von RGW und Warschauer Vertrag beitragen würden<sup>72)</sup>.

Auch zu den folgenden Beratungen über die Reformen in der ČSSR wurden die Rumänen nicht hinzugezogen: weder zu dem Moskauer Treffen am 8. Mai 1968 noch zu den Beratungen in Bratislava am 3. August 1968. Am 7. August 1968 erschien im Parteiorgan 'Scinteia' eine sehr scharfe Erklärung zu den Beratungen von Bratislava. Der Sowjetunion wurde indirekt vorgeworfen, elementare Grundsätze der Beziehungen zwischen Bruderparteien gebrochen zu haben und über Ereignisse in anderen Ländern einseitig und verzerrt zu berichten. Die Erklärung von Bratislava wurde begrüßt und als Zeichen dafür angesehen, daß die bestehenden Probleme am sinnvollsten im offenen Gespräch behandelt werden.

Ihre Sympathie mit der Entwicklung in der ČSSR bekundeten die rumänischen Kommunisten noch einmal deutlich während des Besuchs einer Partei- und Regierungsdelegation unter Nicolae Ceauşescu in der Tschechoslowakei. Der Besuch fand vom 15. bis 17. August 1968 auf Einladung des Präsidenten der ČSSR und des ZK der KPC statt. Beide Seiten unterzeichneten bei dieser Gelegenheit den schon erwähnten Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand.

#### b) Die militärische Intervention

In der ČSSR begannen am 20. Juni 1968 Manöver von Truppen einiger Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrags — ohne rumänische Beteiligung. Anfang Juli wurden die Manöver für beendet erklärt, der Abzug der Truppen aber bis Anfang August verzögert. Es besteht der begründete Verdacht, daß Prag durch diesen militärischen Druck zum Einlenken ge-

zwungen werden sollte. In einer Rede am 14. August 1968 ging Ceauşescu auf die Rolle des Warschauer Vertrags und auf die Anwendung militärischer Gewalt gegen sozialistische Länder ein. Es wird allerdings nicht deutlich, ob er sich auf die vorangegangenen Ereignisse bezieht oder ob er befürchtet, es könnte eine militärische Intervention noch stattfinden. Ceauşescu sagte in seiner Rede in Bukarest: „Die militärische Kooperation der sozialistischen Länder war und ist gegen die Gefahr der imperialistischen Aggression von außen gerichtet, um jeden Angriff seitens der imperialistischen Kräfte gegen die Souveränität und territoriale Integrität der sozialistischen Staaten zu vereiteln. Es kann keinerlei Berechtigung dafür geben, auf irgendeine Weise die Streitkräfte für eine Intervention in die inneren Angelegenheiten irgendeines Mitgliedlandes des Warschauer Vertrags zu verwenden. Die Lösung der inneren Probleme ist ausschließlich Sache der Partei und des Volkes jedes einzelnen Landes; . . .“<sup>73)</sup>

Entsprechend dieser Haltung hat Rumänien die gemeinsame Intervention der übrigen Staaten des Warschauer Vertrags in der ČSSR vom 21. August 1968 scharf verurteilt und den sofortigen Abzug der fremden Truppen aus der Tschechoslowakei gefordert. Am 21. August 1968 fand eine gemeinsame Sitzung des ZK der RKP, des Staatsrates und der Regierung statt. Ein gemeinsames Communiqué über die Beratungen forderte u. a. die Schaffung von Bedingungen, die es dem tschechoslowakischen Volk ermöglichen, „seine inneren Angelegenheiten allein und ohne jede Einmischung von außen zu regeln“. Es wurden Maßnahmen zur Gewährleistung der nationalen Souveränität Rumäniens gebilligt. Auf einer Massenkundgebung in Bukarest kündigte Ceauşescu die sofortige Aufstellung bewaffneter patriotischer Garden aus Arbeitern, Bauern und Intellektuellen für die Verteidigung der Unabhängigkeit Rumäniens an. Der 23. August (rumänischer Staatsfeiertag) stand im Zeichen der Solidarisierung mit der ČSSR. Ceauşescu und Maurer empfingen Vertreter der amtierenden tschechoslowakischen Regierung, die zum Zeitpunkt der Intervention im Ausland waren. Auf einer Truppenparade traten erstmals Einheiten der patriotischen Garden auf<sup>74)</sup>.

<sup>72)</sup> Vgl. Europa-Archiv 1968, S. D 290 und S. D 308 ff.; A. d. G. 1968, S. 13889 A.

<sup>73)</sup> Vgl. Agerpres, Beilage Nr. 17 vom 15. 8. 1968, S. 13.

<sup>74)</sup> Vgl. Osteuropa 1968, S. 780 f.

Die heftigen offenen Angriffe gegen die Sowjetunion und die Kritik an der Intervention stellten die Rumänen erst nach dem 25. August 1968 ein, also zum Abschluß der Moskauer Verhandlungen zwischen Tschechoslowaken und Sowjets und nach einem Gespräch zwischen Sowjetbotschafter Basow und Ceauşescu<sup>75)</sup>.

In welchem Maße wirklich die Gefahr einer sowjetischen Intervention auch in Rumänien bestand, ist bisher schwer zu sagen. Auf jeden Fall bereiteten sich die Rumänen darauf vor. Das kurzfristig angesetzte Treffen zwischen Ceauşescu und Tito am 24. August 1968 läßt vermuten, daß beide Länder ihre Maßnahmen für den Fall einer militärischen Auseinandersetzung mit den Sowjets abstimmten und auch ihr sonstiges Verhalten koordinierten.

### c) Auswirkungen der Krise

Endgültige Aussagen zu den Auswirkungen der Intervention in der ČSSR lassen sich m. E. noch nicht machen. Es hat vielmehr den Anschein, daß die Krise andauert. Fronten sind in ‚Ost‘ und ‚West‘ aufgerissen worden und ein klares Bild der Neuorientierung läßt sich noch nicht erkennen. Soweit es die Rumänen betrifft, hat sich ihre politische Haltung nicht verändert. Auch ihre außenpolitische Situation

ist ähnlich geblieben: die Isolation im Bündnissystem ist groß und der sowjetische Druck sicher nicht geringer als vor der Intervention. Aus den guten Beziehungen zu Jugoslawien ist nahezu ein Zwang zur Gemeinsamkeit in der außenpolitischen Haltung geworden. Diese Situation kann die Rumänen eines Tages zu der Entscheidung zwischen Zugehörigkeit zum osteuropäischen Bündnissystem und Neutralität nach jugoslawischem Vorbild zwingen. Die Rumänen werden aber sicher versuchen, so lange wie möglich einer solchen Entscheidung auszuweichen.

Innenpolitisch hat die Krise dazu beigetragen, die Herrschaft der RKP unter Ceauşescu weiter zu festigen. Jede innerparteiliche Opposition, die sich an Moskau orientiert, ist für lange Zeit in einer hoffnungslosen Position. Ob die Entwicklung in der ČSSR Ansätze zur Demokratisierung in Rumänien fördern oder ob die rumänischen Kommunisten jeden Anschein von ‚Revisionismus‘ vermeiden werden, läßt sich noch nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht finden sie einen Weg zwischen den Fronten; es wäre ihnen auch möglich, dieser Frage zunächst dadurch aus dem Wege zu gehen, daß sie die Weiterführung der wirtschaftlichen Reformen und besonders der Industrialisierung in den Vordergrund stellen.

## V. Schlußbetrachtung

Im Sommer 1963 hätte kaum ein Beobachter der politischen Ereignisse in Osteuropa zu behaupten gewagt, daß Rumänien ein Jahr später kein sowjetischer Satellit mehr sein würde. Tatsächlich aber war Rumänien schon im Jahre 1963 auf dem Weg zur Emanzipation. Die rumänischen Kommunisten beugten sich Moskaus Wünschen nicht, sondern vertraten selbstbewußt die Interessen ihres Landes. Aber die Sowjets waren nicht bereit, diese Interessen ausreichend zu respektieren. Es war für sie unvorstellbar, ihre politische Vorherrschaft in Osteuropa aufzugeben und sich unter den Bedingungen der Gleichberechtigung mit osteuropäischen Kommunisten an einen Tisch zu setzen. Die Sowjets hatten 1956 gerade erst die Erfahrung gemacht, daß die osteuropäischen Staaten nicht so behandelt werden können, als seien sie Teile der Sowjetunion.

Die Beziehungen, die Rumänien mit dem Westen anknüpfte, waren zunächst nicht so sensa-

tionell, wie sie oft dargestellt wurden<sup>76)</sup>. Der Ausbau der Handelsbeziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland und der Austausch von Handelsvertretungen mit ihr waren noch kein rumänischer Alleingang. Die besonderen Ziele der rumänischen Westkontakte wurden erst durch die langen und erfolgreichen Verhandlungen mit den USA deutlich. Eine Verbesserung der Beziehungen zu Frankreich lag etwa seit 1964 im Interesse sowjetischer Politik und wurde mehr oder weniger intensiv von allen Staaten des Warschauer Vertrags betrieben. Aber der politische Gleichklang zwischen Bukarest und Paris, der sich schon 1964 und noch stärker in den folgenden Jahren gegen die Hegemonie der beiden Weltmächte in Europa richtete, ging weit über das hinaus, was Moskau unter guten Beziehungen zu Frankreich verstand. Die französische Europa-

<sup>75)</sup> Ebenda.

<sup>76)</sup> Da die meisten westlichen Beobachter Rumänien 1964 aber noch als einen stalinistischen Satellitenstaat betrachteten, empfanden sie die rumänischen Schritte als sensationell.

politik gab Rumänien die Chance, die eigene Außenpolitik weiter zu entwickeln.

Rumänien hat seine Emanzipation gegen Moskau durchgesetzt. Die fünf Jahre nach der rumänischen „Gleichberechtigungserklärung“<sup>77)</sup> haben aber gezeigt, daß die Sowjets nicht bereit sind, dem Rechnung zu tragen. Sie haben vielmehr alle Möglichkeiten genutzt, auf die rumänischen Politiker Druck auszuüben und Rumänien im osteuropäischen Bündnisystem zu isolieren.

Eine Frage, die angesichts der anhaltenden Differenzen im RGW und im militärischen Bündnis auftaucht, ist die nach der treibenden Kraft in diesem Streit. Ist es in erster Linie die Sowjetunion, die den Alleingang der Rumänen rückgängig machen möchte? Es scheint weniger der „Einzelfall“ als vielmehr der „Modellfall“ Rumänien zu sein, den die Sowjetunion durch Gegenmaßnahmen isolieren muß. Rumäniens Haltung gefährdet die sowjetische Vormachtstellung noch nicht, aber der Anreiz für die übrigen Partner, ähnliche Wege zu gehen, ist gefährlich. Aus diesem Grund bemüht sich die Sowjetunion um verstärkte Integration, Koordination und Kooperation. Damit hält sie den rumänischen Abwehrwillen ständig wach. Die Rumänen müssen jeden Integrationsversuch als Anschlag auf ihre Selbständigkeit betrachten. Die Forderung nach mehr Selbständigkeit kann also als Versuch gewertet werden, einen möglichst guten Kompromiß zu erreichen, der wenigstens den bisherigen Zustand erhält.

Die anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrags haben die rumänische Emanzipation unterschiedlich aufgenommen. Eine unmittelbare Reaktion auf die „April-Erklärung“ liegt m. W. nicht vor. Nur die DDR und die ČSSR kritisierten die rumänischen Industrialisierungspläne und den verstärkten Handel der Rumänen mit kapitalistischen Staaten. Die DDR und die ČSSR sahen dadurch eigene wirtschaftliche Interessen bedroht.

Die rumänische Abweichung hat aber vermutlich stärkere Eindrücke in Osteuropa hinter-

<sup>77)</sup> Die April-Erklärung der RAP von 1964 wurde oft „Unabhängigkeitserklärung“ genannt. Diese Bezeichnung weckt m. E. falsche Vorstellungen über den heutigen Status Rumäniens. Die rumänischen Kommunisten sind sich des Ausmaßes ihrer Abhängigkeit von der Sowjetunion voll bewußt; was sie fordern und verteidigen, ist die Gleichberechtigung mit den Sowjets. Als „unabhängige“ kommunistische Staaten könnte man eher Jugoslawien, Kuba und eventuell China bezeichnen.

lassen, als die offiziellen Aktionen und Reaktionen der anderen Staaten annehmen lassen. Das Bewußtsein, daß es die Möglichkeit gibt, die sowjetische Hegemonie zu überwinden, hat Kräfte ermutigt, die heute in ähnlicher Richtung arbeiten. Eine direkte Wirkung scheint die rumänische Politik auf das Verhalten der bulgarischen Kommunisten gehabt zu haben; das kommt u. a. in ihrer Balkanpolitik zum Ausdruck. Indirekt wird das Beispiel Rumäniens auch auf die Entwicklung in der ČSSR gewirkt haben.

Die Neuorientierung, die sich in Osteuropa angekündigt hat, ist nicht nur durch die rumänische Politik hervorgerufen worden. Auch wirtschaftliche Gründe hatten und haben große Bedeutung für die Entwicklung in Osteuropa. Nachdem sich Rumänien den Integrationsbestrebungen im RGW widersetzt hatte, wich die Sowjetunion im Verkehr mit den anderen osteuropäischen Staaten auf Formen der bilateralen Koordination aus und vertiefte — sofern sich Gelegenheit dazu bot — auch die Multilateralität, oft ohne Rumänien. 1963/64 entwickelte die UdSSR ein Netz bilateraler Kommissionen für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Ungarn, der ČSSR, Polen und Bulgarien. Mit der DDR waren entsprechende Vereinbarungen schon früher getroffen worden. Mit Rumänien wurde eine solche Kommission erst im September 1965 geschaffen.

Unter den multilateralen Projekten seien hier genannt: das Zahlungsabkommen kommunistischer Länder von 1963 mit der 1964 geschaffenen „Bank Sozialistischer Länder“ (auch: „Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit“), der Waggonpool, das Elektroverbundnetz ‚Frieden‘, die Erdölleitung ‚Freundschaft‘, an die Rumänien und Bulgarien nicht angeschlossen sind.

Die Spezialisierungs- und Koordinierungsbestrebungen sind insgesamt zwar nicht gescheitert, aber durch den rumänischen Widerstand verlangsamt worden. Rumänien wickelt auch weiterhin — trotz der Westorientierung im Außenhandel — im Durchschnitt etwa 60 Prozent seines Außenhandels mit dem RGW ab. Ohne daß es ursprünglich Rumäniens Absicht gewesen sein mag, durchkreuzte es mit seinem Bestehen auf dem Industrialisierungsprogramm die politischen Ziele der Sowjets. Folglich trat dieser Aspekt der Auseinandersetzungen in den Vordergrund; der Kampf gegen die rumänischen Selbständigkeitsbestrebungen beherrscht seitdem einen Teil der politischen Szene in Osteuropa.

Außer den Schwierigkeiten in der Integration, die durch Rumäniens Widerstand deutlich wurden, gab es verschiedene andere wirtschaftliche Probleme. Als Beispiel sei hier der Rohölmarkt genannt. Werner Bröll untersuchte eingehend die energetische Integration der RWG-Länder. Als Resümee für den Rohölmarkt stellte er fest, daß dieser in Osteuropa aufgelockert worden sei: „Eine Einschaltung in den Weltölmarkt ist in Zukunft stärker zu erwarten, die Abhängigkeit von der Sowjetunion wird sich zwar nicht mindern, jedoch werden nationale Eigeninteressen verstärkt geltend gemacht und verfolgt. Dies wird die Wirtschaftsintegration im RGW tendentiell erschweren. Andererseits toleriert die Sowjetunion die Versuche ihrer Partner, um sich zu entlasten.“<sup>78)</sup>

Als Triebkraft für die jüngste Entwicklung in Osteuropa wird oft auch der Nationalismus genannt und besonders auf das Beispiel Rumäniens hingewiesen. Ohne eine Untersuchung über den Nationalismus anstellen zu wollen, sei darauf hingewiesen, daß auch in Westeuropa nationalistische Kräfte in den letzten Jahren wieder stärker hervorgetreten sind<sup>79)</sup>. Eine verstärkte Wiederbelebung des Nationalismus in Osteuropa könnte — und darin liegt seine Gefahr — zu einer ‚Balkanisierung‘ beitragen. Diese Gefahr wird durch die Gemeinsamkeiten in der Ideologie verringert. Andererseits kann der Nationalismus zu einer größeren Popularität der Regierungen und der kommunistischen Parteien führen. Wenn auf diesem Weg eine Art Massenbasis hergestellt würde, trüge der Nationalismus die Chance einer wachsenden Demokratisierung in sich. Insgesamt dürfte die Stärkung historischen und nationalen Bewußtseins die Ansätze zu einer neuen Entwicklung in den einzelnen Ländern Osteuropas weiter vorantreiben.

<sup>78)</sup> Vgl. W. Bröll, Die energetische Integration des RGW-Raumes, in: Osteuropa-Wirtschaft 1968, S. 38, H. 1.

<sup>79)</sup> W. E. Griffith beschäftigt sich in seinem Vorwort zum Band 2 von „Communism in Europe“ mit verschiedenen Ursachen und Wirkungen des Nationalismus in kommunistischen Parteien (siehe S. 5 ff.).

Die unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die sich in Osteuropa bemerkbar machen, wirken der sowjetischen Hegemonie entgegen. Die Bewegung, in die Osteuropa geraten ist, hat die Sowjets veranlaßt, den Schwerpunkt ihres Hegemoniestrebens auf den nördlichen Teil des Bündnisses zu verlagern. Dort versuchen sie ihre Vorherrschaft mit allen Mitteln zu verteidigen, wie die Intervention in der ČSSR gezeigt hat. Für ihre militärischen, politischen und wirtschaftlichen Interessen in Europa sind die nordosteuropäischen Staaten bedeutender als die Länder Südosteuropas. Jedoch hat die Entwicklung in der ČSSR gezeigt, daß auch in Nordosteuropa die sowjetische Hegemonie auf Widerstand stößt. Die Bereitschaft der neu-tschechoslowakischen Führung zu einer Zusammenarbeit mit der Sowjetunion auf der Grundlage der Gleichberechtigung haben die Sowjets ignoriert. Tatsächlich vermochte aber bisher der militärische Eingriff die politischen Probleme nicht zu lösen. Vielleicht gelingt es den sowjetischen Diplomaten und der sowjetischen Geheimpolizei, den Hegemonieanspruch einige Zeit aufrechtzuerhalten. Eine echte Lösung der Probleme wird aber erst möglich sein, wenn die Sowjetunion die Gleichberechtigung zum Prinzip ihrer Politik in Osteuropa erhebt.

Rumänien hat in seiner außenpolitischen Konzeption die nationalen Interessen eng verbunden mit dem Gedanken an ein europäisches Sicherheitssystem. Damit hat es einen Beitrag geleistet zur Vorbereitung einer neuen Phase der Auseinandersetzungen um die Neuordnung Europas. Europäische Sicherheit könnte in dieser Phase nicht mehr Teilung Europas in sowjetische und amerikanische Einflußsphären heißen, aber auch nicht „sowjetischer Einfluß in ganz Europa“, sondern Zurückweichen des sowjetischen und amerikanischen Einflusses und vor allem Ausgleich zwischen den Völkern Ost- und Westeuropas. Die Sowjetunion wird versuchen, ihre Interessen in diesem Prozeß geltend zu machen. Je länger sie aber ihren Partnern in Osteuropa die Gleichberechtigung verweigert, um so geringer wird ihre Chance sein, ihren Standpunkt durchzusetzen.

## 1. Monographien

Bromke, Adam (Hg.), *The Communist States at the crossroads. Between Moscow and Peking*, New York (N. Y.: Praeger, 1965).

Brown, J. F., *Das Neue Osteuropa*, Köln 1967.

Floyd, David, *Rumania. Russia's dissident ally*, London, Pall Mall Press 1965.

Griffith, William E. (Hg.), *Communism in Europe*. Oxford—Braunschweig, Pergamon Press 1964—1967, Band 1: 1964, Band 2: 1966.

Helmstaedt, Antje, *Bulgarien/Rumänien. Hefte zur Ostkunde. Sonderdruck der Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover 1967*.

Ionescu, Ghita, *Communism in Rumania 1944—1962*, London, Oxford University Press 1964.

Löwenthal, Richard (Hg.), *Ist der Osten noch ein Block?*, Stuttgart 1967.

London, Kurt (Hg.), *Eastern Europe in transition*, Baltimore, John Hopkins Press 1966, XX (John Hopkins paper-backs 28).

## 2. Periodica

Archiv der Gegenwart.

Der Monat.

Deutsche Außenpolitik, Berlin (Ost).

East Europe — A monthly review of East European Affairs published by Free Europe Committee, New York, N. Y.

Europa-Archiv, Zeitschrift für internationale Politik.

Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, Hg.: Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde.

Osteuropa-Wirtschaft.

Osteuropäische Rundschau — vormals „Hinter dem Eisernen Vorhang“.

Ost-Probleme.

Problems of Communism.

Survey, London.

Wirtschaftsdienst, Wirtschaftspolitische Monatsschrift.

Rumänische Publikationen:

Agerpres (Hg.), Bukarest: „Dokumente, Artikel und Informationen über Rumänien“ und „Nachrichten aus Rumänien“.

## 3. Aufsätze

Albescu, Alexandru, Rumänien intensiviert Handelsbeziehungen. Interview mit Albescu, in: Wirtschaftsdienst, 1967, S. 331—334.

Bender, Peter, Europa und die Großmächte, in: Der Monat, Juli 1967, S. 9—14.

Brown, J. F., Rumania Steps out of Line, in: Survey, London, Nr. 49, 1963.

Brown, J. F., Die umworbene „Miss Rumania“, in: Der Monat, 1964, Nr. 190, S. 20—27.

Brown, J. F., Eastern Europe, in: Survey, London, Nr. 54, 1965.

Brown, J. F., Rumänien — der unbotmäßige Verbündete. Die rumänische Außenpolitik 1967, in: Europa-Archiv 1967, Nr. 24, S. 875—885.

Brown, J. F., Rumänien unter Nicolae Ceaușescu, in: Osteuropäische Rundschau 1967, Nr. 7, S. 5—12.

Burks, R. V., Rumäniens nationale Abweichung, in: Osteuropa 1966, Nr. 5/6, S. 314—328.

Burks, R. V., Die Auswirkungen des sowjetisch-chinesischen Konflikts auf die kommunistischen Parteien in Südosteuropa, in: Osteuropa 1965, Nr. 6, S. 393 ff.

Ermarth, Fritz, Zum Freundschaftsvertrag Moskau — Bukarest, in: Osteuropäische Rundschau 1968, Nr. 1, S. 6 ff.

Florea, Constantin, Die Außenpolitik der Sozialistischen Republik Rumänien, in: Deutsche Außenpolitik 1966, Heft 3, S. 299—309.

Gajzago, Oliver von, Die Problematik der Integration im Rahmen des RGW, in: Osteuropa

1964, Heft 9, S. 617—624 und Heft 10, S. 712—723.

Gasteyger, Curt W., Probleme und Reformen des Warschauer Paktes, in: Europa-Archiv 1967, Nr. 1, S. 1.

Gasteyger, Curt W., Die Organisation des Comecon. Strukturprobleme und Entwicklungstendenzen in der Kommunistischen Welt, in: Österreichische Osthefte 1963, Heft 4.

Gross, George, The Fruits of Autonomy — Rumania, in: Problems of Communism 1966, Nr. 1.

Ionescu, George G., Rumäniens Unabhängigkeitsbestrebungen, in: Osteuropa 1966, Heft 5/6, S. 300—313.

Korab, A. (ok.), Aktive Balkanpolitik Rumäniens, in: Neue Zürcher Zeitung, 10. September 1966 (Dokumentation Otto-Suhr-Institut, FU Berlin ‚Rum O‘).

Löwenthal, Richard, Der Einfluß Chinas auf die Entwicklung des Ost-West-Konflikts in Europa, in: Europa-Archiv 1967, Nr. 10, S. 339—350.

Meier, Viktor, Rumänien auf dem Wege der Emanzipation, in: Europa-Archiv 1965, Nr. 13, S. 491—498.

Montias, John Michael, Background and Origins of the Rumanian Dispute with Comecon, in: Soviet Studies 1964, XVI, S. 125—151.

Radulescu, Gheorghe, Rumänien in der Gegenwartswelt, Interview mit Radulescu, in: Internationale Politik, Belgrad, 20. Juni 1968, Heft 437, S. 3—6.

Stehle, Hansjakob, Verhärtung in Osteuropa — Bonns Ostpolitik vor fremden und eigenen Barrieren, in: Die Zeit 1967, Nr. 11, S. 7 (Zeit-Archiv).

Chroniken über Osteuropa. Die Sowjetunion und „China und der Ostblock“, von: Contius, W. G.; Glaubitz, J.; Lindner, R.; Rohmann, A.; Schwanke, R.; Slapnicka, H.; Wiesner, C.; fortlaufend in der Zeitschrift „Osteuropa“.

#### 4. Dokumente

„Erklärung zum Standpunkt der Rumänischen Arbeiterpartei in den Fragen der internationalen Kommunistischen und Arbeiterbewegung“ — angenommen auf dem erweiterten Plenum des ZK der RAP vom April 1964 —, in: Beilage

Agerpres: ‚Dokumente, Artikel und Informationen über Rumänien‘, siehe auch Europa-Archiv 1964, Nr. 14, S. D 360 f (Auszüge).

„Kommuniqué der Plenarsitzung des ZK der RAP vom 5.—8. März 1963“, in: Agerpres: ‚Informationsbulletin‘ 15. März 1963, Nr. 5, S. 2.

Ceaşescu, Nicolae: „Die Rumänische Kommunistische Partei — Fortsetzer des revolutionären und demokratischen Kampfes des rumänischen Volkes, der Traditionen der Arbeiter- und Sozialistischen Bewegung in Rumänien.“ Darlegung auf der Festversammlung, die anlässlich des 45. Jahrestags der Gründung der Rumänischen Kommunistischen Partei abgehalten wurde, in: Agerpres 1966, siehe auch Europa-Archiv 1966, Nr. 12, S. D 303 ff. (Auszüge).

Die Ergebnisse der Tagung des Warschauer Paktes in Bukarest vom 4.—7. Juli 1966, in: Europa-Archiv 1966, Nr. 16, S. D 413 ff.

Rede Ceaşescus am 20. Februar 1967 (D 132/33), Rede Kadars am 22. Februar 1967 (D 134/135), in: Europa-Archiv 1967, S. D 117—D 135.

Ceaşescu, Nicolae: Artikel in ‚Scinteia‘ vom 7. Mai 1967: „Die führende Rolle der Partei in der Etappe der Vollendung des Sozialistischen Aufbaus“, in: Agerpres: ‚Dokumente ...‘, 8. Mai 1967, Nr. 6, Beilage.

Tagung der großen Nationalversammlung der SRR. 24.—26. Juli 1967. Bericht von N. Ceaşescu. Reden im Rahmen der Debatten, in: Agerpres, 1967.

Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Rumäniens, in: Ost-Probleme 1968, Nr. 4.

Ceaşescu-Rede vom 26. April 1968 in der Dokumentation über Osteuropa, in: Europa-Archiv 1968, Nr. 13, S. D 289—D 312.

„Kommuniqué über den Besuch des französischen Staatspräsidenten, Charles de Gaulle, in Rumänien vom 14. bis zum 18. Mai 1968“, in: Europa-Archiv 1968, Nr. 12, S. D 286—D 288.

„Rede Nicolae Ceaşescus bei der Allgemeinen Militäarakademie der Sozialistischen Republik Rumänien“, in: Agerpres, Beilage Nr. 17 vom 15. August 1968.